

7c solarparken



7C SOLARPARKEN KONZERN

GESCHÄFTSBERICHT 2023

INHALTVERZEICHNIS

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023	10
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023	79
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	195
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	196

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich freuen wir uns, Ihnen auch dieses Jahr unseren Geschäftsbericht präsentieren zu dürfen, auch wenn wir im Geschäftsjahr 2023 nicht, wie im Vorjahr, nur grüne Ampeln auf unserem Weg vorgefunden haben. Dennoch kommen wir zu dem Fazit, dass der Konzern im vergangenen Geschäftsjahr gut abgeschnitten hat.

Das Geschäftsjahr 2023 war von einem spürbaren Rückgang der industriellen Produktion in Deutschland geprägt, der sich negativ auf die Strompreise hierzulande ausgewirkt hat. Die 7C Solarparks verfügt jedoch über ein Bestandsportfolio, welches fast ausschließlich mit gesetzlich festgelegten Einspeisetarifen vergütet wird. Darüber hinaus konnte der Konzern im gesamten Geschäftsjahr 2023 voll von der bereits im Vorjahr abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarung profitieren, die für etwa ein Drittel des Portfolios sogar einen Strompreis oberhalb der festen Einspeisevergütung sicherte. Dies hat jedoch nicht verhindern können, dass der durchschnittliche Einspeisepreis der Anlagen des Konzerns von 243 EUR/MWh im Vorjahr auf 183 EUR/MWh im aktuellen Berichtsjahr gefallen ist.

Zweitens schnitt der spezifische Ertrag des Bestandsportfolios (908 kWh/kWp) infolge der negativen Witterungsbedingungen im Vergleich zum hervorragenden Einstrahlungsjahr 2022 (1.022 kWh/kWp) deutlich schlechter ab. Dennoch konnte das Unternehmen die Stromproduktion um 7,5 % auf 374 GWh für das Geschäftsjahr 2023 erhöhen, da die gewichtete durchschnittliche Leistung von 341 MWp auf 421 MWp (+23 %) im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden konnte.

Das Unternehmen hat trotz schlechterer Witterungsbedingungen und geringerer Strompreise Umsatzerlöse von EUR 69,8 Mio. und ein EBITDA von EUR 61,6 Mio. erwirtschaften können. Damit wurde die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023, die EUR 66,0 Mio. betrug, um 5,7 % übertroffen. Die EBITDA-Prognose lag für das Berichtsjahr noch bei EUR 57,0 Mio., sodass 7C Solarparks um 8,1 % besser abschneiden konnte. Auch der Cashflow je Aktie (CFPS) übertraf die Prognose aus dem Geschäftsbericht 2022 (EUR 0,60 je Aktie) und belief sich auf EUR 0,61 je Aktie im Jahr 2023. Das Unternehmen zeigt außerdem eine solide Konzernbilanz mit einer Nettoverschuldung des Konzerns i. H. v. EUR 133,3 Mio. (d. h. ein Multiplikator um 2,2x das EBITDA 2023) und eine Eigenkapitalquote i. H. v. 44,5 %.

Der Inflationsschub hat eine allgemeine Erhöhung der Zinsen nach sich gezogen. Diese haben jedoch aufgrund einer Fremdkapitalquote i.H.v. 37 % und der zumeist mittel- bis langfristig unveränderlichen Zinssätze der Darlehen nur einen geringen Einfluss auf die Nettozinsaufwendungen unseres Unternehmens. Dennoch stellt das Zinsumfeld, gemeinsam mit den geringeren Strompreisen für den weiteren Portfolioausbau, sicherlich eine Herausforderung dar.

Daher wird 7C Solarparks sich in den kommenden zwei Geschäftsjahren hauptsächlich auf die Umsetzung der eignen Projektpipeline fokussieren, denn solche Projekte weisen ein besseres Risiko-Ertrag-Verhältnis auf. Ebenfalls strebt der Vorstand mit Blick auf die aktuellen Kapitalmarktbedingungen an, das Wachstum in den kommenden zwei Jahren ohne weitere Kapitalmaßnahmen zu stemmen. Die Investitionen in der eigenen

Projektpipeline sollen somit durch Projektfinanzierungen, wo dies sinnvoll erscheint, sowie auch durch den Verkauf von schlüsselfertigen Solaranlagen bzw. Projektrechten finanziert werden.

Der verstärkte Fokus auf Wertschöpfung anstelle von schnellem Wachstum führte auch zu dem Beschluss des Vorstands im letzten Quartal des Berichtsjahres, eigene Anteile zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm 2023 ist bei Veröffentlichung des vorliegenden Geschäftsberichts noch in vollem Gang. Ziel ist ein Rückkauf von bis zu 1.666.666 Aktien.

Das Geschäftsjahr 2024 verspricht Gutes für unser Unternehmen: im laufenden Jahr wird das deutsche Bestandsportfolio auch bei andauernd niedrigen Strompreisen weiterhin von den festen, gesetzlich geregelten Einspeisevergütungssätzen sowie von den Effekten zweier neuer Strompreisswap-Vereinbarungen profitieren können. Außerdem ist die Projektpipeline für die kommenden zwei Geschäftsjahre gut gefüllt, und sollte aus heutiger Sicht aufgrund der gesunkenen Modulpreisen zu besseren Investitionskosten umgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung einer gewichteten durchschnittlichen Leistung des Bestandsportfolios von 458 MWp prognostiziert der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse i. H. v. EUR 70,3 Mio. und ein EBITDA i. H. v. EUR 58,0 Mio. Der Cashflow je Aktie für das laufende Geschäftsjahr 2024 wird auf EUR 0,59 je Aktie geschätzt.

Die Anteilseigner der 7C Solarparken AG wollen wir, wie üblich seit dem Geschäftsjahr 2017, in angemessener Weise an der positiven Ergebnisentwicklung des Unternehmens beteiligen. Dabei wurde in der Dividendenpolitik im Geschäftsjahr 2018 festgelegt, dass die Aktionärsvergütung sowohl aus einer Cash-Dividende als auch aus einem Dividendenäquivalent bestehen kann. Die Aktionärsvergütung sollte dabei außerdem mit der Entwicklung des Cashflows je Aktie Schritt halten. Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Vorstand eine Ausschüttung von EUR 0,06 je Aktie vor. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die 7C Solarparken AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 bis zum Veröffentlichungszeitpunkt insgesamt TEUR 5.649 für Aktienrückkäufe aufgewendet hat. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien für das Geschäftsjahr 2023 sind dies EUR 0,07 je Aktie bzw. gemeinsam mit dem Ausschüttungsvorschlag von EUR 0,06 je Aktie, EUR 0,13 je Aktie.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 7C Solarparken unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern. Schließlich möchten wir unseren Aktionären für Ihr Vertrauen danken und unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass sie uns auf unserem künftigen Weg begleiten werden.

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat zeigt sich erfreut über den positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2023 und das Erreichen bzw. Übertreffen der Prognose 2023. Die vom IPP-Portfolio erzeugte Energie reicht aus, um ungefähr 108.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen und mehr als 408.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Damit trägt das Unternehmen wesentlich zum Wandel zu einer nachhaltigen Volkswirtschaft bei.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Arbeit des Vorstands auf Basis dessen ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichterstattung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Dabei war der Aufsichtsrat in seiner Funktion jedoch zu keiner Zeit eingeschränkt und konnte sich jederzeit mit dem Vorstand über die wichtigen Themen des Geschäftsjahres austauschen und beraten.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in einem regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand schriftlich und mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich erfüllt.

Fünf Aufsichtsratssitzungen wurden als Präsenzsitzung und zwei Sitzungen als eine Videokonferenz abgehalten. Darüber hinaus wurden wichtige und eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Vorstand war in allen Aufsichtsratssitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz finden Sie in nachstehender Tabelle.

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Herr Joris De Meester, <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i>	7/7	3/3
Frau Bridget Woods, <i>stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> <i>Vorsitzende Prüfungsausschuss</i>	7/7	3/3
Herr Paul Decraemer	7/7	3/3
Herr Paul De fauw	7/7	3/3

Die Prüfungsausschüsse wurden alle in Präsenz abgehalten. Sämtliche Prüfungsausschussmitglieder waren auf allen Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend.

In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einbezogen worden und hat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Beratungs- und Überprüfungstätigkeit im Berichtszeitraum mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- der Gründung eines Prüfungsausschusses und der Wahl der Frau Woods als Vorsitzende des Prüfungsausschusses;
- der Überprüfung der Geschäftsentwicklung aller Konzerngesellschaften sowie der Liquiditäts- und Finanzlage;
- der strategischen Unternehmensplanung inklusive der Betrachtung/Diskussion von M&A, Finanzierungs- sowie allgemeinen Geschäftschancen;
- der im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen und Neufinanzierungen;
- der Beobachtung des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistungs- sowie Einzelrisiken aus der früheren Generalunternehmertätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colaxon Energy AG);
- der Verfolgung/Erfüllung der Zielvorgaben des strategischen Geschäftsplans 2020-2024, insbesondere der sich hieraus ergebenden Chancen;
- der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG) nach der CSDR Richtlinie sowie der EU Taxonomie ab dem Geschäftsjahr 2025;
- der Zustimmung einer Barkapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen i. H. v. EUR 11,3 Mio. sowie der Ausgabe von einer Optionsanleihe mit einem Volumen von EUR 6,9 Mio. Weitere Einzelheiten werden unten erklärt;
- der Zustimmung eines Rückkaufs von Aktien mit einem Volumen von bis zu EUR 6,0 Mio. Weitere Einzelheiten werden unten erklärt.

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung einer Sacheinlage in die GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG mit einem Nominalwert i.H.v. EUR 8,5 Mio. in Austausch für eine Beteiligung am Fonds von 45% sowie die Zustimmung eines Rückkaufs am gleichen Fonds von bis zu EUR 3,6 Mio. (20. Januar 2023);
- Zustimmung des Abschlusses eines alternativen Finanzierungsvertrags mit einem gesamten Kreditvolumen von bis zu EUR 10,0 Mio. (12. März 2023);
- Zustimmung des Abschlusses eines alternativen Finanzierungsvertrags mit einem gesamten Kreditvolumen von bis zu EUR 9,8 Mio. (29. März 2023);
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt (7. April 2023);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht (7. April 2023);

- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 79.847.983 auf bis zu EUR 82.847.983 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals mit Bezugsrecht für die Aktionäre (14. April 2023);
- Zustimmung der Ausgabe einer Optionsanleihe von bis zu EUR 8,0 Mio. eingeteilt in bis zu 80.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen und bis zu 4 Mio. Inhaber-Optionsscheinen. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren und werden mit jährlich 2,50% auf ihren Nennbetrag verzinst. Jeder Optionsschein berechtigt den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der 7C Solarparken AG ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen. (14. April 2023). Die Optionsanleihe wurde im Mai 2023 mit einem Volumen von EUR 6,9 Mio. erfolgreich platziert;
- Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2023 in einer Präsenzsitzung am 12. Juni 2023 (25. April 2023);
- Wiederwahl von Herrn De Meester als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Frau Woods als stellvertretende Vorsitzende (12. Juni 2023);
- Zustimmung des Erwerbs einer sich noch im Bau befindlichen Dachanlage von ca. 22,6 MWp in Sachsen-Anhalt. (12. Juni 2023).

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der 7C Solarparken AG setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Steven De Proost und Herrn Koen Boriau zusammen.

AUFSICHTSRAT

Es gab im Geschäftsjahr keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 12. März 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2022 verabschiedet und auf der Website des Unternehmens (www.solarparken.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2023

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2023 haben die Aktionäre der Gesellschaft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2023 der 7C Solarparken AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Den vom Vorstand erstellten Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugesendet. Diese Unterlagen waren in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 27. März 2024 im Beisein des Abschlussprüfers Gegenstand umfangreicher Erörterungen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Ferner berichtete er, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss 2023. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Anteilseigner der 7C Solarparken AG wollen wir, wie üblich seit dem Geschäftsjahr 2017, in angemessener Weise an der positiven Ergebnisentwicklung des Unternehmens beteiligen. Dabei wurde in der Dividendenpolitik im Geschäftsjahr 2018 festgelegt, dass die Aktionärsvergütung sowohl aus einer Cash-Dividende als auch aus einem Dividendenäquivalent bestehen kann. Die Aktionärsvergütung sollte dabei außerdem mit der Entwicklung des Cashflows je Aktie Schritt halten.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen den Aktionären eine erhöhte Gesamtvergütung für die Aktionäre i.H.v. EUR 0,13 je Aktie (Vorjahr EUR 0,12 je Aktie) zu gewähren. Dabei sollte der Dividendenäquivalent i.H.v. umgerechnet EUR 0,07 je Aktie, welcher für die Rückkäufe im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 bereits aufgewendet wurde, berücksichtigt werden.

Daher schlägt der Vorstand der Gesellschaft, den Bilanzgewinn von EUR 6.864.304 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je im Zeitpunkt der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 stimmberechtigte und dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im Berichtsjahr. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 27. März 2024

Hr. Joris De Meester

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	12
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR.....	12
ANLAGENBESTAND	15
ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS	17
VERMARKTUNGSMODEL DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS	20
REDISPATCH 2.0.....	23
VERMARKTUNGSMODEL DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS.....	24
ZIELE UND STRATEGIEN	26
INTERNES STEUERUNGSSYSTEM	28
WIRTSCHAFTSBERICHT	30
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMEN-BEDINGUNGEN.....	30
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (<i>BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES</i>)	48
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	56
PROGNOSEBERICHT.....	60
MUTTERGESELLSCHAFT.....	60
KONZERN	60
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	62
RISIKEN.....	62
CHANCEN	70
WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS	71
GESAMTBEURTEILUNG	72
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN.....	73
I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB.....	73
II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS.....	73
III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	75

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

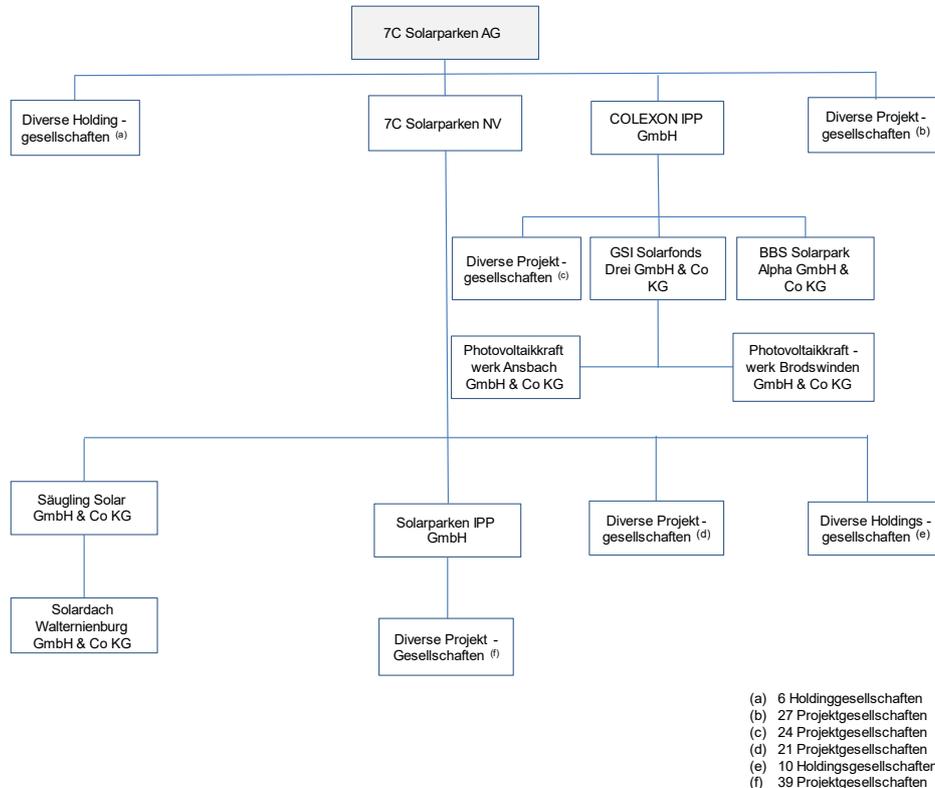
Der 7C Solarparken-Konzern (im Folgenden kurz 7C Solarparken oder der Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Verkauf von Strom aus Solar-/Windenergieanlagen, sowie den Erwerb, den Betrieb und die laufende Optimierung dieser Anlagen.

Der Konzern erwirbt Bestandsanlagen oder entwickelt neue Standorte für Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einem eigenen Entwicklungsteam und lässt diese in der Regel von Drittfirmen errichten. Gelegentlich tritt der Konzern auch als Generalunternehmer für eigene PV-Anlagen auf.

Darüber hinaus verwaltet der Konzern sein im Eigentum befindliches Immobilienportfolio im sogenannten PV Estate, in dem sich eigene Grundstücke und Gebäude befinden, auf welchen Solaranlagen betrieben werden. Der Konzern baut seine Aktivitäten im PV Estate in Deutschland kontinuierlich aus.

Die Betriebsführung von Anlagen von Drittinvestoren gehört seit 2019 zu den Aktivitäten des Konzerns. Diese Aktivität wurde durch die Vollkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 weiter zurückgefahren. Aufgrund des Wachstums des eigenen belgischen Portfolios wurde ebenfalls beschlossen, die Betriebsführungsaktivität für Drittinvestoren in Belgien prospektiv ab dem Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2023 wurden noch 48,3 MWp PV-Bestandsanlagen vom Konzern betreut.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

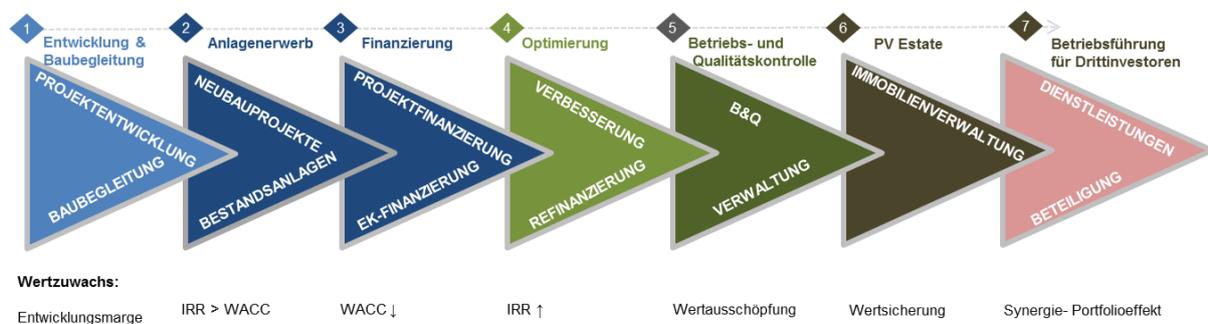


Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparks AG mit Sitz in Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements, die Finanzierung von Konzerngesellschaften sowie die kaufmännische und technische Betreuung der einzelnen Anlagen. Der Konzern bestand am Bilanzstichtag aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 124 inländischen und 11 ausländischen Tochtergesellschaften.

Die 7C Solarparks AG, Bayreuth, stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB auf.

WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparks positioniert sich als unabhängiger Eigentümer/Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen (Independent Power Producer oder kurz: IPP) mit der Einspeisung des generierten Stroms, hauptsächlich in Deutschland. Im zweit größten Markt in Belgien, wird in etwa die Hälfte des erzeugten Stroms an Gebäudenutzer und die andere Hälfte durch Einspeisung verkauft.



Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitiert nahezu das gesamte deutsche Anlagenportfolio des Konzerns von festen Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge planbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der geförderte Einspeisevergütungssatz (hiernach auch die „Einspeisevergütung“) festgelegt wird – bzw. im Falle einer Ausschreibung mit dem Zeitpunkt der Ausschreibungsbekanntgabe (schon vor Baubeginn) – sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen bzw. von sinkenden Strompreisen betroffen.

Wenn der von einer deutschen Erneuerbare-Energieanlage generierte Strom durch die freiwillige oder verpflichtende Direktvermarktung über die EEX-Strombörse veräußert wird, erhält der Konzern den Marktpreis für Solarstrom vom Direktvermarkter sowie die positive Differenz mit der Einspeisevergütung (hiernach auch „die Marktprämie“) vom Netzbetreiber. Da die Marktprämie nicht negativ werden kann, erhält der Konzern den höheren Wert zwischen Marktpreis und Einspeisevergütung. Für Solaranlagen, die freiwillig in der Direktvermarktung sind, gibt es darüber hinaus eine zusätzliche Förderung von EUR 4 je erzeugter MWh.

Der Konzern ist durch den Umfang des Anlagenportfolios in der Lage, Strompreisswap-Vereinbarungen abzuschließen, um sich für üblicherweise ein bis zwei Jahre Strompreise zu sichern, die oberhalb der Einspeisevergütung der betreffenden Anlagen liegt.

Durch die im Anlageportfolio befindlichen Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 5,9 MW und weiteren Investitionen in Windkraftanlagen bis 10 % des Gesamtportfolios sollen Schwankungen im Stromertrag des Konzerns verringert werden, d. h., dass schlechte Einstrahlungsjahre von der Produktion der

Windkraftanlagen tendenziell gestützt, schlechtere Windverhältnisse hingegen tendenziell durch gute Einstrahlungsjahre kompensiert werden.

Die Kernkompetenz des Konzerns ist das professionelle Management von Solar- und Windkraftanlagen von der Akquisition und Finanzierung über den Betrieb bis hin zur Optimierung der Anlagen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung ist die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierung der Solar- und Windkraftanlagen. Dabei achtet das Management darauf, dass die Solar- und Windkraftanlagen auch tatsächlich über ihre gesamte technische Nutzungsdauer unter Berücksichtigung einer effizienten Kostenstruktur betrieben werden können. Ziel ist es, die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und, soweit möglich, darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen planbaren Cashflows sind die Solar- und Windparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 35 % Eigenkapital und 65 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften (Special Purpose Vehicles oder kurz: SPVs) die Solar- und Windparks erwerben und betreiben, ergibt sich eine Risikostreuung und damit Risikominimierung für den Konzern.

Der Konzern verfügt auch über ein eigenes Projektentwicklungsgeschäft in den beiden großen Märkten Deutschland und Belgien. Die Aufgaben der Projektentwicklung bestehen im Wesentlichen darin, neue PV-Projektansätze bis zur Baureife zu bringen. Insbesondere die Identifizierung von geeigneten Flächen, die Vereinbarung von Pacht-/ Nutzungs- und Gestattungsverträgen, die Bauplanung und -genehmigung sowie der Netzanschluss sind Inhalte der Projektentwicklung. Darüber hinaus gehört auch die Auswahl des Generalunternehmers für den Bau der Anlage zu den Aufgaben des Projektentwicklungsteams. Bei den Anlagen, deren Einspeisetarif durch das Ausschreibungsverfahren nach der Freiflächenanlagenausschreibungsverordnung (FFAV) vergeben werden, gehört die Angebotsvorbereitung ebenso zu den Aufgaben der Projektentwicklung. In Belgien ist auch das Verhandeln von Strompreisen mit potenziellen Stromkunden, sowohl für die Stromlieferung von Kunden vor Ort als auch über das öffentliche Netz, in Stromabnahme- oder PPA-Verträgen (vom englischen Power Purchase Agreements) Teil des Projektentwicklungsgeschäfts.

Gelegentlich engagiert sich die 7C Solarparken bei Neubauprojekten auch in der Bauplanung, der Anschaffung der Hauptkomponenten (vor allem Module; Wechselrichter) sowie der Bauüberwachung, sodass der Konzern von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungs- und Realisierungsphase profitieren kann. Der Konzern beteiligt sich auch an der Beschaffung von Komponenten für hauptsächlich eigene belgische Projekte, in die der Konzern seine deutschen Einkaufskonditionen einbringen kann.

Weiterhin ist der Konzern seit 2019 sowohl in Deutschland als auch in Belgien in der Anlagen- und Fondsverwaltung für Drittinvestoren aktiv. Diese Aktivität bildet eine zusätzliche Einnahmequelle, und es kann ein Mehrwert durch Synergieeffekte beim Einkauf u. a. von technischen Dienstleistungen oder Versicherungen realisiert werden. Schließlich kann der Konzern den Fondsgesellschaften zusätzliche Dienstleistungen, z. B. Optimierungen anbieten.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft öffentliche und gewerbliche Abnehmer (z. B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparken im PV Estate Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/Hallen in Bezug auf unternehmenseigene oder unternehmensfremde PV-Anlagen sowie neue Solarprojektentwicklungen. Diese Investitionen ermöglichen der Gesellschaft, die Einsparung von jährlichen Pachtkosten für die PV-Parks und gewährleisten eine Unabhängigkeit im Weiterbetrieb der PV-Anlage über die Laufzeit eines Pachtvertrages hinaus. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate-Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

ANLAGENPORTFOLIO

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 20 MWp, da dies die derzeitigen Maximalgröße für Teilnahmen am Ausschreibungsverfahren zum Erhalt einer Einspeisevergütung ist. In Zukunft jedoch erwartet der Konzern auch Solaranlagen in einer Leistungsklasse > 20 MWp, d.h. Anlagen, die ohne gesetzliche Vergütung, sondern mit einem Stromverkaufsvertrag (PPA), betrieben werden.

Zum Ende des Jahres 2023 summierte sich das Solar- und Windkraftanlagenportfolio auf eine Leistung von 465 MWp, davon waren 459 MWp Solaranlagen (98,7 % des Gesamtportfolios) und 6 MW Windkraftanlagen (1,3 % des Gesamtportfolios). Solaranlagen mit einer Leistung i. H. v. 20 MWp befanden sich jedoch noch im Erwerb, daher wird in der unterstehenden Beschreibung von einem Anlagenbestand von 439 MWp Solaranlagen und 6 MW Windkraftanlagen ausgegangen. Insgesamt befanden sich noch Solaranlagen mit einer Leistung von 27 MWp des Portfolios zum Jahresende 2023 im Bau.

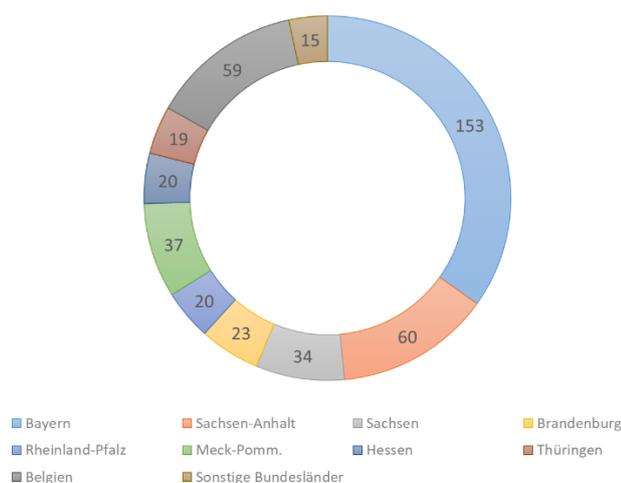
Das Gesamtportfolio generiert pro Jahr ungefähr 428 GWh elektrischer Energie. Dies reicht aus, um mehr als 122.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 468.000 Tonnen CO₂ eingespart.

ANLAGENBESTAND

A. Solaranlagen

Zum Bilanzstichtag betrieb 7C Solarparks 258 Solarparks (inklusive diese die sich im Bau befinden) mit einer Gesamtkapazität von 438 MWp. Der Großteil des Portfolios an PV-Anlagen befindet sich in Deutschland (380 MWp). Dabei ist der Konzern vor allem in sonnenreichen Teilen der Bundesrepublik, nämlich in Bayern (153 MWp) und Sachsen-Anhalt (60 MWp) sowie auch in Mecklenburg-Vorpommern (37 MWp) präsent. Darüber hinaus besteht das Anlagenportfolio auch aus Dachanlagen in Belgien (58 MWp). Das Portfolio verteilt sich auf folgende Standorte:

Solaranlagen nach Region (Angaben in MWp)



Quelle: Eigene Darstellung

Änderungen in der Zusammenstellung der geografischen Zuordnung des Anlagenportfolios (z. B. künftige Investitionen in weniger sonnenreiche deutsche und belgische Regionen) sowie der Anteil an – tendenziell

suboptimal ausgerichteten – Dachanlagen im Portfolio können zu einer Verringerung des spezifischen Ertrags (kWh/kWp) sowie der Performance Ratio führen.

Die durchschnittliche Größe der Solarparks liegt derzeit bei 1,7 MWp pro Anlage.

Zusammensetzung des Solaranlagenportfolios nach Größe in MWp (links) und nach Typ (rechts)



Quelle: Eigene Darstellung

Der Konzern verfügt in seinem Portfolio sowohl über solare Freiflächen als auch über Dachanlagen. Den größten Anteil an den Solaranlagen bilden die deutschen Freiflächenanlagen mit 67 %. Im Vergleich zu anderen größeren Solaranlagenbetreibern auf dem deutschen Markt hat der Konzern mit ca. 20 % des Gesamtportfolios einen relativ hohen Anteil an Dachanlagen in Deutschland im Bestand. Die Anlagen in Belgien machen 13 % des gesamten Solarportfolios aus. Dachanlagen sind zwar typischerweise operativ schwieriger zu betreiben und durch eine häufig suboptimale Ausrichtung der Module ertragsschwächer je installierter kW, erhalten dafür aber eine höhere Einspeisevergütung und haben oft auch eine bessere Chance auf einen guten Strompreis nach Ablauf des Einspeisevergütungszeitraums, da sich Stromverbraucher meist in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden.

B. Windkraftanlagen

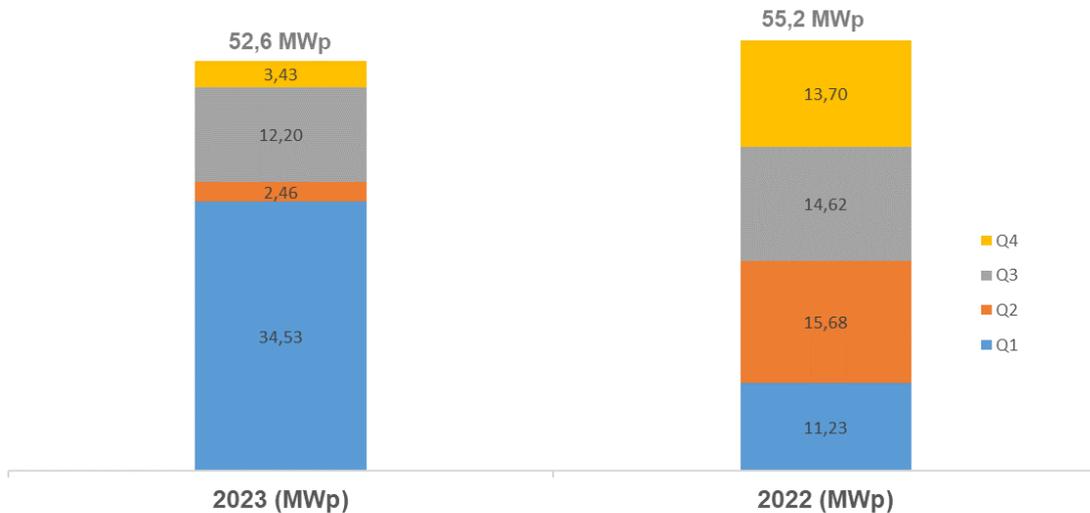
Das Windenergieportfolio des Konzerns besteht aus zwei im Jahr 2019 erworbenen und operativen Windkraftanlagen. Beide Anlagen liegen in einer windreichen Region in Rheinland-Pfalz. Die Gesamtkapazität der Anlagen liegt bei 5,9 MW. Während die Anlage Medard 2 (2,8 MW) 2016 in Betrieb genommen wurde und mit einer Turbine von General Electric ausgestattet ist, wird die 2015er Anlage Stetten 2 (3,1 MW) mit einer Vestas-Turbine betrieben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS

INVESTITIONEN

Das IPP-Portfolio der 7C Solarparks stieg von 394 MWp zum Jahresende 2022 auf 445 MWp zum Jahresende 2023 an. Wie die folgende Grafik zeigt, ist das IPP-Portfolio insgesamt mit einer leicht geringeren Rate als in 2022 gewachsen.

Portfoliowachstum (MWp) nach Quartal 2023 zu 2022



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 neue Anlagen mit einer Leistung von 52,6 MWp (i. VJ: 55,2 MWp) gekauft bzw. errichtet. Davon waren 35,7 MWp (i. VJ: 35,5 MWp) Freiflächenanlagen in Deutschland und 16,9 MWp Anlagen in Belgien (i. VJ.: 19,5 MWp), 26,6 MWp davon waren zum Jahresende 2023 noch nicht ans Stromnetz angeschlossen (i. VJ.: 36,5 MWp). Zusätzlich befand sich eine deutsche Freiflächenanlage von 20,0 MWp (i. VJ.: 10,0 MWp) noch im Erwerb (Kaufverträge unterschrieben, aber zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen).

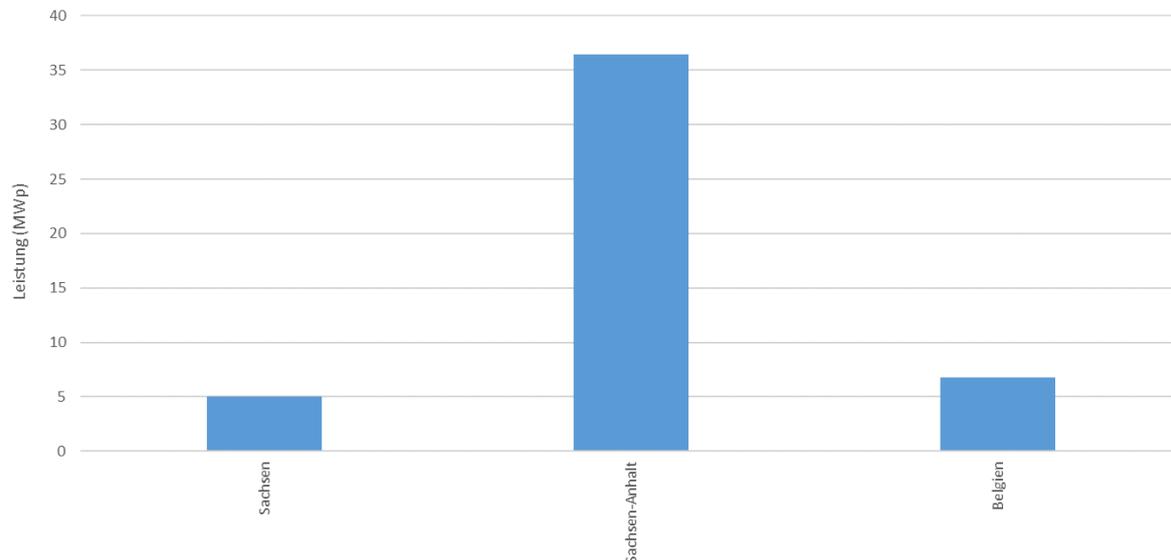
DESINVESTITIONEN

Der Konzern hat im ersten Halbjahr eine Solaranlage mit einer Leistung von 2,3 MWp vertragsgemäß an einen Grundstückseigentümer veräußert.

VERWALTETES ANLAGENPORTFOLIO

Der Konzern verwaltet insgesamt 48,3 MWp, davon führt er die kaufmännische Verwaltung für insgesamt 41,5 MWp Solaranlagen in Deutschland und 6,8 MWp in Belgien aus.

Verwaltete Solaranlagen nach Region



Quelle: Eigene Darstellung

Das kaufmännische Management der deutschen Anlagen bezieht sich auf die Verwaltung von vier Fondsgesellschaften, die insgesamt zwölf solare Freiflächenanlagen mit einer Leistung von 41,5 MWp (i. VJ.: 62,8 MWp) betreiben.

Die Solaranlagen befinden sich hauptsächlich an Standorten in Süd- und Ostdeutschland. Die Leistungsklasse der Solarparks bewegt sich zwischen 2,0 MWp und 11,5 MWp und ist somit vergleichbar mit dem Anlagenportfolio des Konzerns. Durchschnittlich läuft die (gewichtete) garantierte EEG-Einspeisevergütung für das verwaltete Portfolio Ende 2030 aus. Die Abnahme der gemagten Leistung in Deutschland hängt lediglich mit der Beherrschung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG durch den Konzern seit Januar 2023 zusammen. Dadurch wird die Anlagenleistung (21,3 MWp), die auf diesen Fonds entfällt, nunmehr im Anlagenportfolio des Konzerns dargestellt.

Darüber hinaus führt der Konzern auch die kaufmännische Verwaltung von 7 MWp (i. VJ.: 8 MWp) an belgischen Projekten aus. Die verwalteten Anlagen sind als marktübliche belgische Solarprojekte einzustufen: es handelt sich um 21 gewerbliche Dachanlagen in Flandern mit einer durchschnittlichen Kapazität von 350 kWp. Der produzierte Strom wird hauptsächlich vor Ort von Kunden, mit denen ein PPA vereinbart wurde, genutzt. Der überschüssige Strom wird auf dem freien Markt verkauft. Die Verträge für die kaufmännische Verwaltung sind kurzfristig ausgerichtet. Der Konzern strebt die Beendigung der verbleibenden Verträge an, um sich auf die Verwaltung der eigenen Solaranlagen in Belgien fokussieren zu können.

Das verwaltete Anlagenportfolio produziert pro Jahr ungefähr 51 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 14.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 56.000 Tonnen CO₂ eingespart.

PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen tätigt der Konzern Investitionen in Immobilien, die mehrheitlich für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden, das sogenannte PV Estate. Insgesamt hatte der Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2023 199 ha Grundfläche im Eigentum, auf der Solaranlagen mit einer Leistung von 98 MWp installiert waren oder sich im Bau befanden. Dies entspricht etwa einem Viertel im Verhältnis zum Anlagenportfolio von 445 MWp per 31.12.2023.

Das PV Estate befindet sich in verschiedenen Bundesländern Deutschlands, dort allerdings hauptsächlich in den sonnenreichsten Regionen des Landes: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern, wie sich aus der unterstehenden grafischen Darstellung entnehmen lässt.

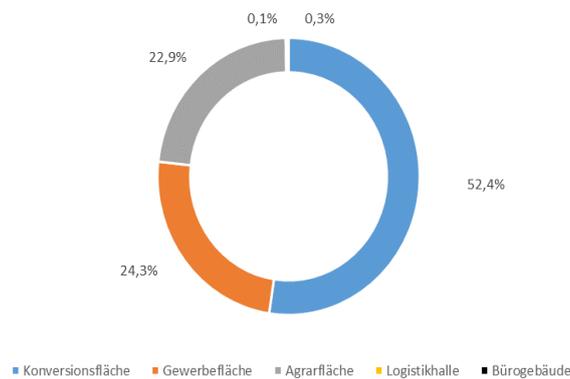
Geografische Verteilung des PV Estate zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung unter Angabe der Größe und der auf der Fläche (bereits) installierten Leistung

Auf den Grundstücken oder Gebäuden des PV Estate werden entweder (teilweise) bereits eigene Solaranlagen betrieben bzw. neue Solarprojekte entwickelt oder es werden Grundstücke oder Flächen von der 7C Solarparks langfristig an Dritte verpachtet, die darauf ihre eigenen Solaranlagen betreiben.

PV Estate nach Immobilientyp zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung

Bei den PV Estate Grundstücken handelt es sich vor allem um Konversionsflächen (52 %) und in einzelnen Fällen auch um Gewerbe- bzw. Agrarflächen. Die Bürogebäude (0,3 %) betreffen den Hauptsitz des Konzerns in Bayreuth und einen Sitz in Belgien.

Das PV Estate Portfolio nahm aufgrund des Erwerbs mehrerer Grundstücke im Geschäftsjahr insgesamt um 14,7 ha zu. Auf den entsprechenden Grundstücken befinden sich bereits Solaranlagen des Konzerns.

VERMARKTUNGSMODEL DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

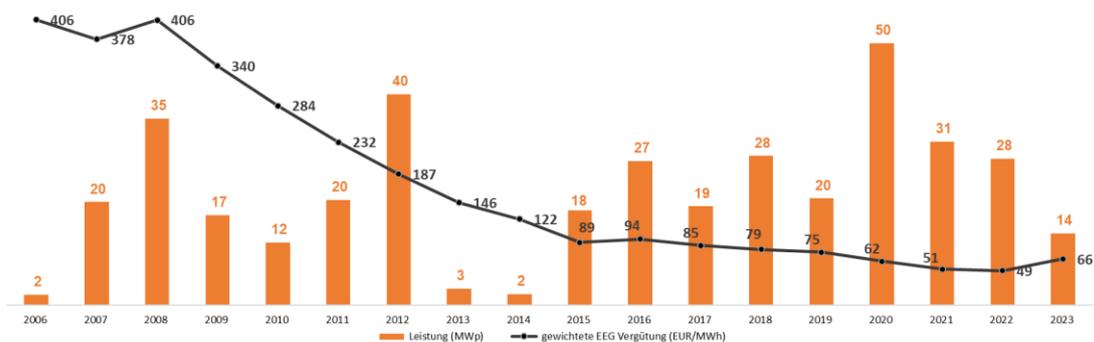
In Deutschland werden Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien im Wesentlichen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestimmt. Seit dem Jahr 2000 regelt das EEG unter anderem, unter welchen Umständen und in welcher Höhe der mittels Solar- und Windenergieanlagen generierte Strom vergütet wird.

Ein wesentlicher Baustein des bisherigen EEG ist, dass der von der Solaranlage produzierte Strom prinzipiell vollständig ins öffentliche Netz eingespeist wird. Der reguläre Einspeisevergütungssatz, der für Freiflächenanlagen ein anderer ist als für Dachanlagen, wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der ersten Inbetriebnahme garantiert.

Es gilt seit der Einführung des EEG 2017 die Pflicht, sich für größere Anlagen (typisch: > 750 kWp) einen Förderungstarif über eine Ausschreibung zu sichern. Der Zuschlag, den man in solchen Ausschreibungsverfahren erhält, ist dann für 20 Jahre nach Inbetriebnahme der reguläre Einspeisevergütungssatz für dieses Projekt.

Das deutsche Anlagenportfolio des Konzerns besteht nahezu ausschließlich aus Solar- bzw. Windkraftanlagen die einen festen Einspeisevergütungssatz aufgrund ihres Inbetriebnahmedatums bzw. aus einer Ausschreibung erhalten. In der nachstehenden Grafik wird die Leistung in MWp sowie das Inbetriebnahmejahr der deutschen Anlagen, die einen festen Einspeisevergütungssatz haben, unter Angabe des jeweiligen Einspeisevergütungssatzes (in EUR je MWh) auf der schwarzen Linie dargestellt.

Deutsches Anlagenportfolio (Solar- und Windkraftanlagen) zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung – die Jahrangebe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage(n)

Seit 2012 bemüht sich die deutsche Regierung, die Solaranlagen mittels der Direktvermarktung in den Markt zu integrieren. Dabei haben Anlagenbetreiber für Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis 2016 die Wahl, ihren Strom auch an der EEX-Strompreisbörse anzubieten, wohingegen für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2016 das Angebot an der EEX-Strompreisbörse verpflichtend ist. Die Betreiber erhalten in der Direktvermarktung zusätzlich zum aktuellen Preis an der EEX-Strombörse, auch der „Marktwert Solar“ genannt, eine Marktprämie in Höhe der Differenz zwischen der gesetzlich bzw. vertraglich zugesicherten Einspeisevergütung und dem aktuellen Preis an der EEX-Strompreisbörse zuzüglich 4 EUR/MWh für diejenigen, die freiwillig teilnehmen. Nach dem derzeit geltenden Recht kann die Marktprämie nicht negativ werden, das bedeutet, dass bei höheren Strompreisen, vor allem bei Anlagen, die einen geringen Einspeisevergütungssatz haben, ein Potenzial besteht, Mehrerlöse über einem höheren Marktpreis zu erzielen.

Die Mehrzahl der Anlagen des Konzerns sind entweder freiwillig oder verpflichtend in der Direktvermarktung.

Zum besseren Verständnis haben wir in der obenstehenden Grafik die Eingliederung der Leistung des Anlageportfolios nach Inbetriebnahmejahr dargestellt. Durchschnittlich stammt das Anlagenportfolio des Konzerns aus dem Jahr 2015. Die schwarze Linie zeigt aber, dass die Einspeisevergütungssätze der Anlagen aus dem jeweiligen Inbetriebnahmejahr stark unterschiedlich sind. Wie sich aus der Grafik herauslesen lässt, ist die Förderung für neue Solaranlagen von Jahr zu Jahr (gemeinsam mit den Entstehungskosten) gesunken. Die älteren Anlagen erweisen sich für den Konzern mit ihren höheren Einspeisevergütungssätzen als „Cash Cows“, denn je erzeugter MWh erwirtschaftet eine Anlage aus dem Jahr 2006 in etwa viermal mehr Umsatzerlöse als eine Anlage aus dem Jahr 2016.

Die jüngeren Anlagen hingegen stellen hinsichtlich des Strompreises sowohl eine Chance als auch ein Risiko dar. Sofern der Marktpreis über dem festen Einspeisevergütungssatz steigt, wie es im Vorjahr häufig der Fall war (siehe Abschnitt „Entwicklung der Strompreise“), erhält man für diese Anlage – vorbehaltlich anderer vertraglicher Regelungen, wie zum Beispiel eine Strompreisswapvereinbarung (siehe unten) oder Abschöpfung des Strompreises (siehe Abschnitt Regulatorische Eingriffe in den Strompreis) – den Höchstpreis. Der tatsächlich vereinnahmte Strompreis, d.h. Umsatzerlöse geteilt durch die Produktion, wird daher in dem Jahresbericht daher auch in Abgrenzung der Einspeisevergütung auch als „Einspeisepreis“ bezeichnet.

Die jüngeren Erneuerbare-Energieanlagen sind jedoch auch größeren Preisrisiken nach unten ausgesetzt, denn sofern sie ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb gegangen sind, findet die sogenannte Sechs-Stunden-Regel (§ 24 EEG 2014) bzw. Vier-Stunden-Regel (§ 51 Absatz 1 EEG 2021) Anwendung. Für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gegangen sind, wird sich diese Negativstundenzahl schrittweise verringern von vier Stunden im Jahr 2023 bis auf eine Stunde ab dem Jahr 2027. Dadurch sinkt die Marktprämie (bzw. die Entschädigungszahlung gem. Redispatch 2.0) auf null, sobald der Strompreis während mindestens sechs bzw. vier aufeinanderfolgenden Stunden (prospektiv: mindestens eine Stunde) negativ ist. Dies bedeutet, dass an Tagen, an denen der Strompreis für längere Zeit negativ ist, die Förderung der Anlagen gekürzt wird und der Konzern somit an Umsatzerlösen einbüßt.

Da momentan Überschüsse auf dem Strommarkt bestehen, insbesondere an sonnenreichen Tagen, kommen Negativpreise bzw. Unterregelungen nach Redispatch 2.0 (siehe Abschnitt Redispatch 2.0) erneut häufiger vor, sodass dieses Risiko auch im Berichtszeitraum gelegentlich eingetreten ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das deutsche Anlagenportfolio zunehmend Preisschwankungen auf den Strommärkten ausgesetzt ist, was sich sowohl positiv (bei hohen Strompreisen) als auch negativ (in Perioden mit negativen Strompreisen) auswirken kann. Dieser Effekt sowie die Entwicklung der Strompreise im Berichtszeitraum werden im Wirtschaftsbericht genauer erläutert.

Gelegentlich schließt der Konzern jedoch zur kurzfristigen und mittelfristigen Absicherung eines Einspeisepreises oberhalb des Einspeisevergütungssatzes aus seit dem Vorjahr Strompreisswap-Vereinbarungen ab. Die Bedingungen der bisherigen abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarungen wurden in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

Strompreisswap-Vereinbarung des deutschen Anlagenportfolios für die Geschäftsjahre 2022-2024

	Swap-Vereinbarung vom April 2022	Swap-Vereinbarung vom September 2023	Swap-Vereinbarung vom November 2023
Vertragspartner	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*
Leistung	93 MWp	110 MWp	22 MWp
Durchschnittlicher Einspeisevergütungssatz der vertraglich vereinbarten Leistung**	57,9 EUR/MWh	57,3 EUR/MWh	58,7 EUR/MWh
Volumen	Tatsächliche Produktion des betroffenen Anlagenportfolios im Zeitraum der Swap-Vereinbarung		
Zeitraum	Juni 2022 bis Dezember 2023	Januar 2024 bis Dezember 2024	Januar 2023 bis Dezember 2025
Fester Strompreis	149,5 EUR/MWh	106 EUR MWh	89 EUR/MWh
Variabler (Strom-)preis	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	EPEX Spot Solar

*nicht unbedingt derselbe Vertragspartner **gewichtet nach Leistung

Im Rahmen der Swap-Vereinbarung erhält der Konzern vom Vertragspartner für den Zeitraum anstelle des Strompreises an der EEX-Strombörse im Ergebnis den vereinbarten Festpreis. Dabei wird vom Vertragspartner entweder die Differenz zwischen der tatsächlich erhaltenen Einspeisevergütung (oder auch dem EPEX Spot Solar) und dem vereinbarten Festpreis ausgeglichen. Sollte jedoch, wie im Vorjahr der Fall, der Höchstpreis zwischen EEX Marktwert Solar und dem Einspeisevergütungssatz (bzw. den EPEX Spot Solar) über dem Festpreis liegen, so führt der Konzern die Differenz an den Vertragspartner ab. Die Strompreisswap-Vereinbarungen deckt dabei die realen Produktionsvolumina der Solaranlagen ab.

In der Summe soll dies dazu führen, dass der Konzern für die reale Produktion der betroffenen Solaranlagen während der Laufzeit der Swap-Vereinbarung den Festpreis, der deutliche oberhalb des Einspeisevergütungssatzes liegt, erwirtschaftet, unabhängig von den PV-Strompreisen an der EEX-Strombörse.

Die Strompreisswap-Vereinbarung hat außerdem den Vorteil, dass die in diesem Vertrag involvierte Solaranlagen – im Gegensatz zu einem PPA-Vertrag – weiterhin im EEG-Vergütungsregime verbleiben können und sich daher keine Auswirkungen auf die Projektfinanzierungen der einzelnen Solaranlagen ergeben.

REDISPATCH 2.0

Zum 1. Oktober 2021 kam im Zuge der zweiten Auflage des Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) das Redispatch 2.0 und stellte nicht nur die Netzbetreiber, sondern auch die Anlagenbetreiber von Solaranlagen vor große Veränderungen. Netzbetreiber sind seit der Einführung des Redispatch 2.0 durch die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet, sich an der Engpass-Behebung der Netze zu beteiligen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Systemstabilität zu leisten. Darüber hinaus wurde der bisherige Vorrang von Erneuerbare-Energien-Anlagen bei der Stromeinspeisung mit den neuen Regelungen an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft.

Vor dem 1. Oktober 2021 konnte eine Solaranlage im Rahmen des Einspeisemanagements durch den Netzbetreiber untergeregelt werden. Redispatch 2.0 führt ein neues Konzept für den Umgang mit Engpässen im Stromnetz ein. Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) verschmelzen das bisherige Redispatch, welches für die konventionellen Kraftwerke galt, und das Einspeisemanagement zum Redispatch 2.0. Hiernach sind ab dem 1. Oktober 2021 alle konventionellen Anlagen und Anlagen der Erneuerbaren Energien ab 100 kW installierter Leistung sowie alle Verteilnetzbetreiber (VNB) verpflichtet, am Redispatch teilzunehmen.

Dies führt für viele der deutschen Solaranlage des Konzerns zu Zusatzaufgaben, die sich auf das Führen von Stammdaten, sowie das Abgeben von Produktionsprognosen und technische (Un)verfügbarkeiten der Anlage in Echtzeit beziehen. Diese Aufgaben werden durch einen vom Konzern angestellten Dienstleister, der dann als Einsatzverantwortlicher (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR) bestellt wird, abgedeckt.

Außer der Erfüllung der obenstehenden Aufgaben zeigt sich Redispatch 2.0 in der Durchführung von Maßnahmen, die mithilfe eines sogenannten „Kraftwerkpärchens“ durchgeführt werden. Während ein Kraftwerk, das vor dem prognostizierten Engpass liegt, die Anweisung erhält, weniger ins Stromnetz einzuspeisen, wird das andere Kraftwerk, welches sich hinter dem geplanten Engpass befindet, im Gegensatz dazu aufgefordert, mehr elektrische Energie bereit zu stellen. So ändert sich also insgesamt nicht die Menge an Strom, die ins öffentliche Netz eingespeist wird, sondern lediglich der Standort der Produktion bzw. Einspeisung. Generell sind diese Redispatch Maßnahmen dabei nicht auf eine bestimmte Regelzone begrenzt. Sie können zum einen innerhalb einer Regelzone, zum anderen aber auch im bundesweiten Verbundnetz vollzogen werden.

Klar ist, dass sich mehrere Anlagen des Konzerns seit der Einführung von Redispatch 2.0 in Regelzonen befanden, die vielen von diesen Redispatch 2.0-Unterregelungen unterliegen. Dadurch kommt es zum häufigen Ertragsausfall. Die Errechnung und Abrechnung des Schadenersatzanspruchs für diesen Ertragsausfall hat sich durch die Einführung von Redispatch 2.0 allerdings ebenfalls geändert.

Grundsätzlich soll ein Anlagebetreiber für den nicht-erzeugten Strom vergütet werden, sodass der Anlagebetreiber durch Redispatch 2.0 wirtschaftlich nicht schlechter gestellt wird. Prinzipiell sollte die Vergütung des Marktwertes dabei durch den Dienstleister erfolgen und die der Marktprämie durch den Netzbetreiber. Dies setzt allerdings voraus, dass die Ausfallmengen auch tatsächlich durch den Netzbetreiber an den Dienstleister (in seiner Funktion als EIV bzw. BTR) kommuniziert werden.

Im Geschäftsjahr ist es bei der Abrechnung der Entschädigungen für die Abschaltungen, die im Rahmen von Redispatch 2.0 vorgenommen wurden, zu erheblichen Verbesserungen gekommen. Insgesamt konnte der Konzern

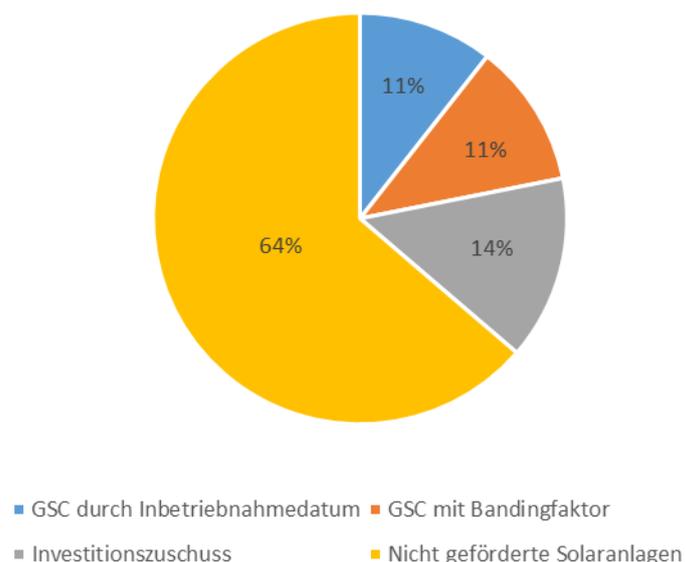
durch intensiven Austausch mit den Dienstleistern und den Netzbetreibern EUR 4,8 Mio. eintreiben, davon betrafen EUR 2,2 Mio. die Vorjahre.

VERMARKTUNGSMODEL DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

Der Konzern hat Belgien als seinen zweiten Heimmarkt. Im Gegensatz zum deutschen Markt, wo ein Einspeisevergütungssatz im Austausch zur Einspeisung und Abtretung des Stroms an den Netzbetreiber gezahlt wird, erzielt der Konzern für belgische Anlagen Erlöse aus dem Stromverkauf an Kunden (Vorortverbrauch vom Gebäudenutzer) sowie an Energiehändler in Falle der Einspeisung, zuzüglich einer Förderung (in Form von Grünstromzertifikaten oder direkten Investitionszuschüssen). Für die Mehrheit der Anlagen jedoch erhält der Konzern lediglich die Erlöse aus dem Stromverkauf.

In der unterstehenden Grafik wurde dargestellt, welche Leistung der belgischen Anlagen eine Förderung erhält. Die Grünstromzertifikate werden für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 10 und 20 Jahren) mit einem Anspruch auf eine feste Vergütung beim örtlichen Netzbetreiber verkauft. Für ältere Solaranlagen (bis zum Jahr 2013) wird für jede erzeugte MWh ein Grünstromzertifikat (GSC) gewährt. Für neuere Solaranlagen (ab dem Jahr 2013) wird die Zuteilung von Grünstromzertifikaten jedes Jahr in einem sog. Bandingfaktor erneut festgelegt und ist u. a. von der theoretischen Rentabilität der Solaranlage (u.a. errechnet mit den Strompreisen) abhängig. Der Gesetzgeber ist dabei bestrebt, bestimmte Renditekorridore einzuhalten und Übersubventionierung zu vermeiden. Grundsätzlich wurde die Förderung in Form von Grünstromzertifikaten für Solaranlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2013 wegen des hohen Strompreises ab August 2022 auf null gesetzt.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Leistung nach Förderungsart



Quelle: eigene Darstellung

Das System der Grünstromzertifikate wurde in der Flämischen Region im Mai 2021 durch ein Ausschreibungsverfahren mit direkten Investitionszuschüssen ersetzt. Dies bedeutet, dass ein bestimmtes Volumen an Erneuerbare-Energieanlagen in einer Ausschreibung nach Errichtung der Anlagen einen direkten Investitionszuschuss bekommt. Der Konzern hat dabei 24 Zuschläge für insgesamt 15,4 MWp bekommen, die

insgesamt einen Investitionszuschuss von EUR 1,3 Mio. ausmachen, wovon die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Der Konzern hat 18 Monate Zeit, um diese Projekte ans Netz anzuschließen und damit Anspruch auf den Zuschuss zu haben. Am Bilanzstichtag waren von den gewonnenen Zuschlägen bereits 17 Projekte mit einer Leistung von insgesamt 7,7 MWp, die einen Investitionszuschuss von EUR 0,9 Mio. auf sich versammeln, ans Netz gegangen.

Neben etwaiger Förderungen jedoch wird für alle belgische Anlagen der Strom (privat) vermarktet. Der Strom wird dabei unter Berücksichtigung von Inflationsanpassungen vorrangig zu langfristig (bis zu 30 Jahre) festgelegten Preisen – häufig Preise zum Vorortverbrauch – dem Gebäudenutzer angeboten. Dieser hat in den meisten Fällen nur eine Abnahmeverpflichtung, sofern er selbst Strom verbraucht. Der unverbrauchte Teil wird dann zum Verkauf an Stromhändler ins Netz eingespeist. Der Strompreis, zu dem der produzierte Strom an Stromhändler verkauft wird, ist zumeist der Marktpreis minus einem Abschlag. In der unterstehenden Grafik wurde dargestellt, wie sich die Produktion (in MWh) zusammensetzt aus „Verkauf an den Gebäudenutzer für Vorortverbrauch“ im Vergleich zur Einspeisung.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Produktion (in MWh) nach Liefertyp im Geschäftsjahr 2023



Quelle: eigene Darstellung

Wie aus der Grafik hervorgeht, wurde etwas weniger als die Hälfte der Produktion der belgischen Anlagen dem Gebäudenutzer zu vertraglich festgelegten Strompreisen verkauft, die andere Hälfte der Produktion wurde durch Einspeisung zu Strompreisen gemäß der kurzfristiger angelegten Einspeiseverträge an Energiehändler verkauft.

ZIELE UND STRATEGIEN

GESCHÄFTSPLANUNGSPROZESS

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stellt der Vorstand jährlich einen Geschäftsplan für einen zwei bzw. drei Jahre umfassenden Zeitraum auf, in dem die strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Maßgeblich für den Konzern sind die Verfolgung und Erreichung dieses strategischen Plans. Bisher wurden sieben solcher Geschäftspläne veröffentlicht:

GESCHÄFTSPLAN	PERIODE	STATUS
Geschäftsplan 2021-24	2021-2024	Die Umsetzung des Plans ist im Gange
Mehr Wert, selektives Wachstum	2024-2025	Die Umsetzung des Plans ist im Gange

GESCHÄFTSPLAN 2021-2024

Der Vorstand hat am 25. November 2021 den Geschäftsplan 2021-2024 in einer Analystenkonferenz bekannt gegeben. Dabei wurden folgende Zielsetzungen für den Konzern gesetzt:

Die Leistung des konzerneigenen Portfolios soll sich wie folgt entwickeln:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2022	355	45	400
Zielsetzung bis Ende 2023	400	60	460
Zielsetzung bis Ende 2024	450	75	525

Die Performance Ratio des konzerneigenen Portfolios sollte von 78,5 % (für das Geschäftsjahr 2021) auf 80,0 % für das Geschäftsjahr 2024 ansteigen.

Die Neuinvestitionen i. H. v. geschätzt EUR 155 Mio. für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 525 MWp sollten zu EUR 96,0 Mio. mit Projektfinanzierungen – zuzüglich alternativer Finanzierungen (wie z. B. Schuldscheine oder Green Bonds) i. H. v. EUR 43,0 Mio. – und nur für die Differenz i. H. v. EUR 16,0 Mio. mit einer neuen Kapitalerhöhung (in einem oder mehreren Schritten) finanziert werden.

GESCHÄFTSPLAN 2024-2025 MEHR WERT, SELEKTIVES WACHSTUM

Der Vorstand hat am 27. November 2023 den neuen Geschäftsplan für die kommenden zwei Geschäftsjahren vorgestellt. Der Plan setzt hat grundsätzlich vier Bausteine:

Baustein 1: Operative Exzellenz

Optimierung von Bestandsanlagen: Der Konzern hat eine Analyse der Performance Ratio jener Bestandsanlagen gemacht, die mit hohen Einspeisevergütungssätzen ausgestattet sind und unter Gesichtspunkt der langfristigen Sicherung des Standorts und der Netzkapazitätsverfügbarkeit verschiedene Projekte ausgewählt, die in den kommenden Jahren umgebaut werden sollen, d.h. Austausch von Modulen und Wechselrichtern. Die Auswahl der Projekte zielt dabei darauf ab, dass schlecht performende oder (teil-)defekte Module oder Wechselrichter durch Neugeräte mit höheren Effektivitätsgraden ausgetauscht werden. Dadurch soll einerseits die

Ertragskraft der Bestandsanlage zunehmen, andererseits wird die Leistung der Gesamtanlage vergrößert, da mit neuen Modulen auf der gleichen Fläche mehr Leistung installiert werden kann, d.h. Repowering von Bestandsanlagen.

Maximierung des Einspeisepreises: Der Konzern plant weiterhin, den realisierten Preis für den erzeugten Strom, den sogenannte Einspeisepreis, zu maximieren, d.h. einen Strompreis zu realisieren, welcher oberhalb des Einspeisevergütungssatzes der Bestandsanlage, die eine Untergrenze bildet, liegt. Dazu hat der Konzern verschiedene Strategien entwickelt. So ermöglicht z. B. der Abschluss von Strompreisswap-Vereinbarungen für jüngere Anlagen mit geringeren Einspeisevergütungssätzen die Sicherung eines Strompreises oberhalb des einkalkulierten Einspeisevergütungssatzes. Darüber hinaus wird der Konzern weiterhin auf die Entwicklung von Solaranlagen (siehe Baustein 2) setzen, deren Strom dem Gebäudenutzer für den Vorortverbrauch zu festen Strompreisen angeboten wird. Ein drittes Beispiel wäre die Generierung einer zusätzlichen Ertragsquelle, nämlich der Verkauf von Herkunftsnachweisen.

Baustein 2: Selektives Wachstum

Repowering von Bestandsanlagen: der Konzern plant derzeit den Komponentenaustausch (Module nebst Wechselrichtern) in eigenen Anlagen. Das Solarpaket I ermöglicht es nämlich, Module mit Erhalt der Einspeisevergütung nicht nur nach erwiesenen Defekten auszutauschen, sondern auch wenn keine Mängel vorliegen. Das Repowering kann somit mit einer Optimierung der Bestandsanlage (siehe oben) einhergehen, dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Auf jeden Fall wird das Repowering die Leistung der Anlage erhöhen. Diese Zusatzleistung wird zwar nicht mit dem gleichen hohen Einspeisevergütungssatz wie die Bestandsanlage vergütet werden, stellt aber ein internes Wachstum des Anlagenportfolios dar, welches zu geringeren Entstehungskosten umgesetzt werden kann.

Fokus auf dem eigenen Projektpipeline: der Konzern hat in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft und in Zusammenarbeit mit kleineren Projektentwicklern ein Projektpipeline von nahezu 500 MWp aufgebaut. Die Umsetzung dieser Pipelines sollte dem Konzern ermöglichen, mit einem besseren Risiko-Ertrag-Verhältnis im Vergleich zum Kauf von schlüsselfertigen Anlagen bzw. dem Erwerb von baureifen Projektrechten wachsen zu können.

Baustein 3 Projektentwicklung und schlüsselfertiger Verkauf von Projekten

Eigenmittelwiederverwendung: der Konzern beabsichtigt hinsichtlich der neuen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt keine neue Kapitalmaßnahmen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird geplant die Eigenmittel nicht vorrangig nur für selektives Wachstum einzusetzen, sondern Eigenmittel nach Realisierung des selektiven Wachstums wieder freizusetzen und wiederzuverwenden. Dies wird sowohl durch die Aufnahme von Projektfinanzierung, falls dies finanziell sinnvoll ist, als auch durch den Verkauf von Projektrechten- bzw. schlüsselfertigen Anlagen geplant.

Verkauf von Projektrechten und Anlagen: der Konzern plant, die eigene Projektpipeline unter Anwendung eines Selbstfinanzierungsmodells umzusetzen, weshalb der gelegentliche Verkauf von Projektrechten oder von schlüsselfertigen Anlagen angestrebt wird. Durch solche Verkäufe sollte der Konzern eine Rendite von mindestens 12,0 % erwirtschaften können.

Baustein 4 Aktienrückkaufprogramm(e)

Der Vorstand hat im November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein (erstes) Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2023 sollten bis Ende Februar 2024 bis zu 1.666.666

Aktien zu einem Höchstkurs von EUR 3,60 je Aktie zurückgekauft werden. Das entsprach einem Multiplikator von 6,0 gerechnet auf den prognostizierten Cashflow je Aktie von EUR 0,60 für das Geschäftsjahr 2023. Somit summiert sich das Aktienrückkaufprogramm 2023 auf eine Investition von maximal EUR 6,0 Mio. Am 28. Februar 2024 hat der Vorstand das Aktienrückkaufprogramm bis zum 29. März 2024 verlängert und den Höchstkurs auf EUR 3,30 je Aktie verringert. Der Konzern meint, dass mit dem Rückkauf von eigenen Anteilen bis zu diesem Kurs mehr Wert geschaffen werden kann im Vergleich zu einer Maximierung des Wachstums.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie die Umsatzerlöse und das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) für Konzernzwecke die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solar- und Windparks in den Konzerngesellschaften

Des Weiteren werden auch die technischen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio, im Rahmen der Steuerung für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft täglich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach DRS 20 die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen für den Konzern auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und die für die Muttergesellschaft nach deren nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB). Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatzerlöse;
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen);
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Der Netto Cashflow wird um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffen, um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens, sowie um den gezahlten Pachtaufwand, der durch Anwendung von IFRS16 „Leasingverhältnisse“ nicht im Betriebsaufwand enthalten ist, bereinigt. Dieser korrigierte Netto Cashflow wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt.

EBITDA = Konzern- EBITDA gem. IFRS

NETTO CASHFLOW = EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen minus Pachtaufwand

- Bereinigung um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung um die einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung
- Bereinigung um den gezahlten Pachtaufwand, der nicht im Betriebsaufwand enthalten ist

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Aktien bereinigt der Konzern diese Anzahl um die Anzahl der eigenen Aktien, unbeschadet ob diese Aktien im betreffenden Geschäftsjahr eingezogen wurden oder nicht.

TECHNISCHE STEUERUNGSKENNZAHLEN

In Ergänzung zu den vorgenannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solaranlagen, Produktion (GWh, MWh bzw. kWh), und Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp). Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt. Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

Der Vorstand beabsichtigt ab dem Geschäftsjahr 2024 die durch das Geschäft des Konzerns eingesparte CO₂-Menge als technische Steuerungskennzahl mit einzubeziehen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit entsprechend den Vorschriften des deutschen Corporate Governance Kodex als wesentliche Kennzahl in die Unternehmensplanung einzubringen. Es misst darüber hinaus auch den Beitrag, der vom Konzern geleistet wird, um das gesetzliche Ziel im EEG 2023, die Treibhausgasneutralität in Deutschland bis 2045, zu erreichen (vgl. Abschnitt des Wirtschaftsberichts – EEG-Novelle 2023 und Solarpaket 1). Der Vorstand plant dabei die Berechnung der Kennzahl grundsätzlich auf das eigene Anlagenportfolio sowie auf die Zusammensetzung der fossilen Nettostromproduktion in Deutschland aufzusetzen, da diese durch den Ausbau der erneuerbaren Energien als zu ersetzen gilt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

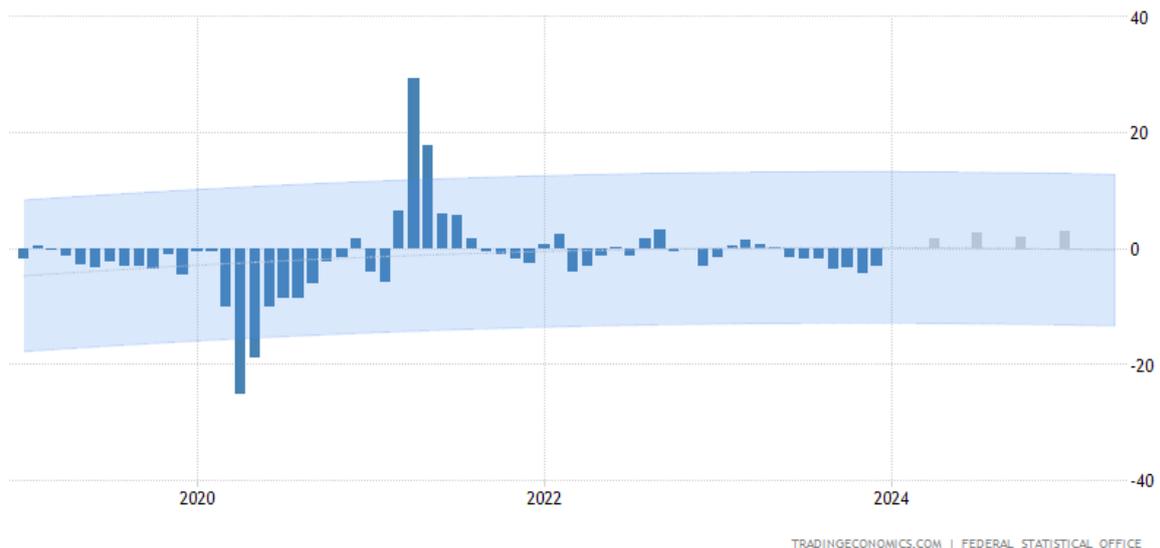
DEUTSCHE VOLKSWIRTSCHAFT

Die starke Belebung der deutschen Konjunktur in der Zeit nach den Lockdowns der Coronakrise hat den Ereignissen im Laufe des Geschäftsjahres 2023 nicht standhalten können. Nachdem die Gasknappheit in Europa in Verbindung mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine die Energiepreise im Vorjahr zu astronomischen Höhen beflügelte hatte, hat die rasant angestiegene Inflation die EZB zu einer Anpassung ihrer Zinspolitik gebracht. Die Kombination aus höheren operativen Kosten wegen der Energiepreissteigerung und der Inflationsspirale nebst höheren Zinsen hat die deutsche Volkswirtschaft im Geschäftsjahr 2023 erheblich ausgebremst. Im Folgenden gehen wir tiefer auf die Entwicklung der industriellen Produktion, die unmittelbar mit ihrem Stromverbrauch sowie auch mittelbar durch das (beschränkte) Einsetzen von Gas in industriellen Prozessen, einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise im Berichtsjahr hatte, ein.

DEUTSCHE INDUSTRIEPRODUKTION

Wenn man die deutsche Industrieproduktion im Zeitraum 2019-2023 betrachtet, stellt man fest, dass nach der Flaute durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 ein rasanter Anstieg der Produktion im Jahr 2021 folgte. Die steigenden Strom- und Gaspreise seit dem Spätsommer vom gleichen Jahr 2021 bis Ende 2022 haben die Industrieproduktion jedoch erheblich zurückgefahren.

Monatliche Entwicklung der deutschen industriellen Produktion in % (2019-2023)



Quelle: Trading Economics, Bundesstatistisches Amt

In der Folge wurde die Industrieproduktion über dem gesamten Geschäftsjahr 2023 Monat für Monat weiter zurückgeschraubt. Ursächlich hierfür waren nicht nur die Folgen des Energiepreisbooms im Geschäftsjahr 2022 sowie die damit einhergehenden inflationären Spannungen, sondern auch der dadurch ausgelöste Zinsanstieg. Darüber hinaus wurden Neuinvestitionen vor sich hergeschoben oder gar gecancelt, und es gab eine beträchtliche Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten. Dies lag nicht nur daran, dass die Gaspreise in Europa vielmals höher als z.B. der amerikanische Marktpreis (Henry Hub) waren, sondern auch an der Einführung von staatlichen konjunkturellen Unterstützungsprogrammen, die dazu dienten, die heimischen Produktion zu stärken, wie z.B. der Inflation Reduction Act (IRA) oder der Build Back Better Act (BBB) der US-amerikanischen Regierung unter Präsident Biden.

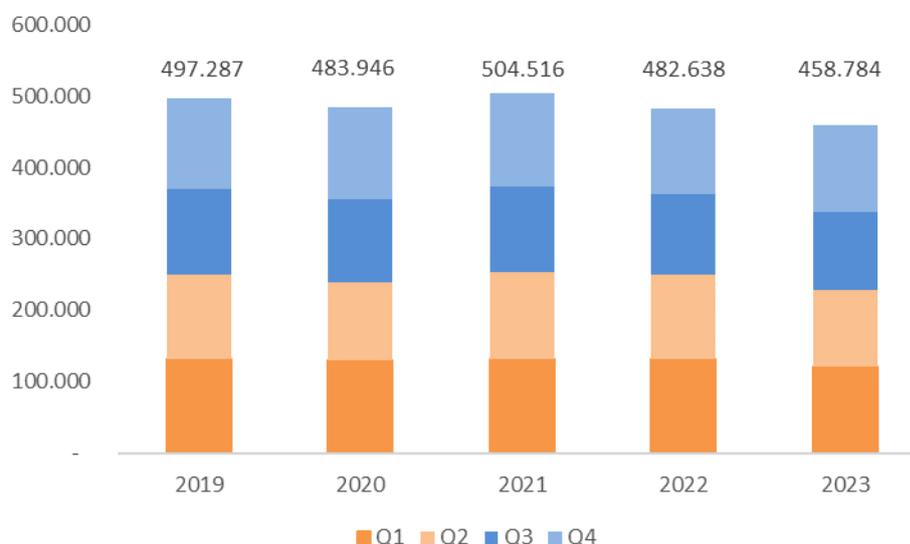
Im Geschäftsjahr 2023 verbrauchte die deutsche Industrie nach Angaben des BDEW ca. 43% des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland. Eine Abnahme der deutschen industriellen Produktion hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtstromnachfrage (siehe Entwicklung der deutschen Stromnachfrage).

Darüber hinaus ist die deutsche Industrie nicht nur der größte Stromverbraucher, sondern sie nutzt auch im erheblichen Umfang Gas für industrielle Prozesse und ist ein wesentlicher Käufer von CO₂-Zertifikaten. Diese beide „Rohstoffe“ sind bei der Preisbildung auf dem Strommarkt von großer Bedeutung, sodass die Abnahme deren Verbrauchs durch die deutsche Industrie einen negativen Effekt auf die Entwicklung der Strompreise im Geschäftsjahr hatte (siehe Entwicklung der Strompreise im Berichtszeitraum).

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN STROMNACHFRAGE

Im Geschäftsjahr hat der deutsche Stromverbrauch für das zweite Jahr in Folge nachgelassen, denn im Geschäftsjahr 2023 sank die Stromnachfrage auf 459 TWh, was eine Senkung um 5,1% beträgt.

Nettostromverbrauch (GWh) vom GJ 2019-2023 mit Quartalsangabe



Quelle: Energy-Charts, eigene Darstellung

Damit liegt der Stromverbrauch auf dem geringsten Wert seit 30 Jahren. Diese Abnahme wurde, wie bereits erläutert, hauptsächlich durch die Abnahme in der deutschen industriellen Produktion, sowie die allgemein rückläufige wirtschaftliche Aktivität verursacht.

Gemessen an der deutschen Energiepolitik ist der sinkende Strombedarf jedoch nur eine Momentaufnahme, denn der Ausbaupfad des Erneuerbare Energien-Gesetzes geht von einer Zunahme des Stromverbrauchs bis 2030 auf rund 750 TWh aus. Dieser erwartete Anstieg von ca. 60 % im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr sollte durch die zunehmende Elektrifizierung der Industrie, des Verkehrs, der Gebäudeheizung sowie durch die Herstellung von grünem Wasserstoff zurückzuführen sein. (siehe Abschnitt EEG-Novelle 2023 und Solarpaket I)

ENTWICKLUNG DER STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND IM JAHR 2023

Die deutsche Nettostromproduktion war im Berichtszeitraum insgesamt um mithin 12,0 % rückgängig im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Die Zusammenstellung der Quellen der deutschen Stromerzeugung hat sich jedoch innerhalb eines Jahres erheblich geändert. Der Atomausstieg wurde im Geschäftsjahr nahezu vollständig realisiert; nur noch 1,6 % der Nettostromproduktion wurde aus Kernenergie realisiert. Die Stromproduktion aus anderen klassischen Energieträgern wie Braunkohle und Steinkohle nahm aufgrund der gestiegenen CO₂-Preise um ca. ein Drittel ab. Nachdem der Anstieg der Gaspreise im letzten Jahr die Verstromung von Gas bereits um 11 % gesunken war, ließ die Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung nochmal geringfügig um ca. 1 % nach.

NETTOSTROMPRODUKTION (TWh)	2023	2022	VERÄNDERUNG	GESAMTANTEIL IN %
Markt	430,1	488,7	-12,0%	100,0%
Kernenergie	6,7	32,8	-79,5%	1,6%
Braunkohle	77,5	106,3	-27,0%	18,0%
Steinkohle	35,5	55,3	-35,7%	8,3%
Erdgas	45,3	45,7	-0,8%	10,5%
Andere	10,0	5,9	70,2%	2,3%
Erneuerbare Energien	255,0	242,8	5,0%	59,3%
davon:				
Wasser	19,5	15,0	29,5%	4,5%
Wind	139,8	123,5	13,2%	32,5%
PV	53,5	57,6	-7,1%	12,4%
Biomasse	42,3	46,7	-9,5%	9,8%

Quelle: Energy Charts: 2023-2022 – Eigene Darstellung

Insgesamt hat die Nettoproduktion der konventionellen Energieträger Kernenergie, Braun- und Steinkohle um 29 % abgenommen. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien jedoch zeigt eine umgekehrte Entwicklung auf. Die Summe der erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse lag 2023 bei ca. 255 TWh und damit um 5 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (243 TWh). Der Anteil der Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, betrug im Jahr 2023 bereits 59 % des gesamten erzeugten Stroms.

Die solare Stromproduktion jedoch war trotz des rasanten Ausbaus der installierten Leistung aufgrund der schlechten Einstrahlungswerten um 7,1 % rückläufig im Vergleich zum sonnenreichen Vorjahr. Windkraftanlagen konnten 13,2 % mehr Strom erzeugen, und im Gegensatz zum trockenen Geschäftsjahr 2022 konnten die Wasserkraftanlagen im Berichtsjahr fast 30 % höhere Produktionswerte verzeichnen.

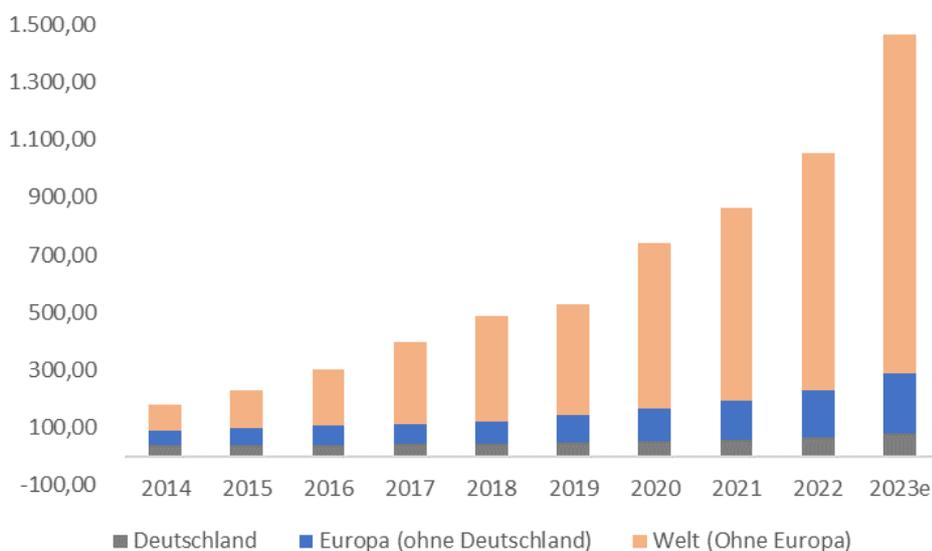
Die Zunahme der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix sind für die Ertragslage und die Entwicklungschancen des Konzerns nicht nur positiv zu werten. Dies hängt damit zusammen, dass der Strompreis

durch die Grenzkosten des teuersten Kraftwerks, welches benötigt wird, um die Nachfrage abzudecken, bestimmt wird. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie werden häufig als „inframarginale“ Technologiearten der Stromerzeugung bezeichnet. Da sie keine Rohstoffe für die Erzeugung von Elektrizität aufwenden sind die Grenzkosten dieser Anlagen, d. h. deren unmittelbaren operativen Erzeugungskosten nämlich nahezu gleich null. Daraus folgt, dass, wenn die gesamte Stromnachfrage durch erneuerbare Energie abgedeckt wird, der Strompreis sehr gering (oder sogar negativ) ist. Dabei ist es für erneuerbaren Energien geschäftsimmanent, dass sie dann Strom erzeugen, wenn die Sonne scheint bzw. der Wind weht. Üblicherweise findet dabei die jeweilige Einstrahlung (bzw. die Windgeschwindigkeit) in verschiedenen deutschen Regionen zum gleichen Moment statt. Die Kombination aus den geringen Grenzkosten und Netzwerkeffekten in den Produktionszeiten wirkt sich insgesamt negativ auf die erzielten Strompreise für diese Technologien aus. (siehe Preisbildung – wie kommt der Strompreis zustande?).

GLOBALER PHOTOVOLTAIKMARKT

Der globale Photovoltaik-Leistungsausbau erreichte im Jahr 2023 mit voraussichtlich rund 413 GW einen neuen Rekordwert. Der deutsche Markt hat im Jahr 2023 erneut einen gesteigerten Zubau von knapp 14 GW (i. VJ. 7 GW) verzeichnen können. Auch im restlichen Europa hat sich der Zubau weiter kontinuierlich von 31 GW auf knapp 44 GW im Jahr 2023 erhöht. Es liegen etwa 14 % aller neuen Solaranlagen auf dem europäischen Kontinent. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen stieg auf 1.466 GW, davon 288 GW in Europa (20 %) und 81 GW in Deutschland (6 %).

Globaler Leistungsausbau an Solaranlagen



Quelle: IRENA; BNA, IEA, eigene Darstellung

Der geplante Ausbaupfad für die erneuerbare Energien in Deutschland wird im EEG festgelegt. Nach der letzten Fassung „EEG 2023“ wurde der weitere Ausbau der Solaranlagenleistung auf 215 GWp bis 2030 festgelegt. Der Ausbaupfad bis zur beabsichtigten Leistung wurde auf der unterstehenden Grafik im Verhältnis zur Bestandsleistung auf dem deutschen Markt dargestellt.

Installierte Leistung der deutschen Solaranlagen zwischen 2019 2030



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, eigene Darstellung

Wie aus der Grafik hervorgeht, beinhaltet das Erreichen des Ausbauziel mehr als eine Verdoppelung der Leistung vom Jahresende 2023. Es wird daher auch im Hinblick auf die Entwicklung der Strompreise (siehe unten) notwendig sein, im Rahmen des EEG oder mit anderen flankierenden politischen Maßnahmen günstige Voraussetzungen für ein Investment in deutschen Solaranlagen zu schaffen bzw. beizubehalten. Im Abschnitt EEG 2023 und Solarpaket 1 wird dies näher ausgeführt.

ENTWICKLUNG DER ENERGIEROHSTOFFPREISE

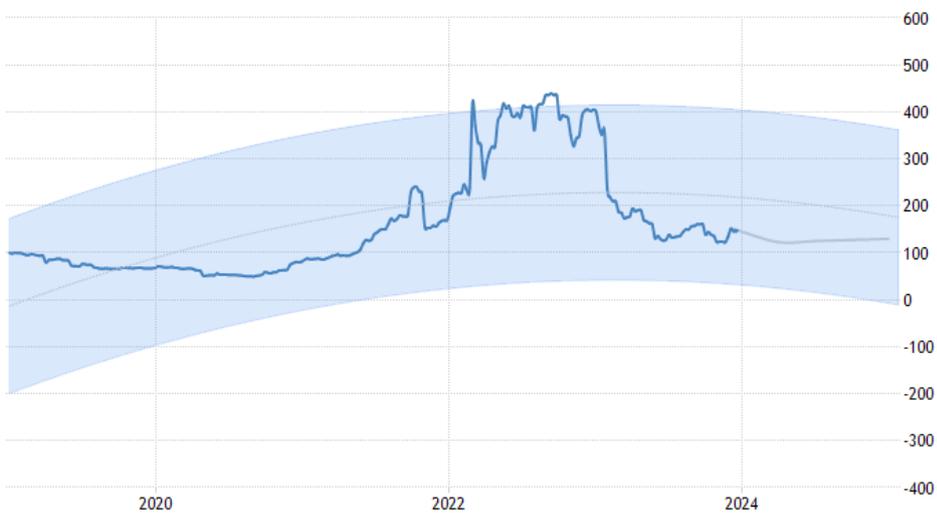
Die letzten vier Geschäftsjahre waren von starken Schwankungen auf den Rohstoffmärkten gekennzeichnet. Nachdem die Umsätze an den Rohstoffmärkten aufgrund der stagnierenden Wirtschaft während der Corona-Pandemie und beschleunigt durch die Lock-Downs sehr stark abgesunken waren, stiegen der Ölpreis (Brent Crude) und der Steinkohlepreis im Geschäftsjahr 2021 wieder deutlich an. Der Ukrainekrieg, der im ersten Quartal 2022 begonnen wurde, aber vor allem die Sanktionen gegen die Russische Föderation sowie auch die Verringerung bzw. das Aussetzen der russischen Gaslieferungen und später auch Erdöllieferungen an Deutschland (bzw. Europa) hat die Volatilität auf den Rohstoffmärkten weiter verstärkt und die Preise insgesamt in die Höhe getrieben. Für ein Fass Brent Crude, das vor der Corona-Pandemie im Zeitraum 2018 bis März 2020 noch 60-80 USD gekostet hatte, zahlte man in der Spitze bis zu 120 USD. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sank der Ölpreis wieder auf knapp über 80 USD, sodass er sich erneut am oberen Ende des Preisintervalls von 60-80 USD pro Fass befindet.

Ölpreis (Brent Crude) in USD pro Fass 2019-2023 (Terminpreis zum 31.12.2023)



Quelle: trading economics

Steinkohle in USD per metrischer Tonne 2019-2023 (Terminpreis zum 28.02.2024)

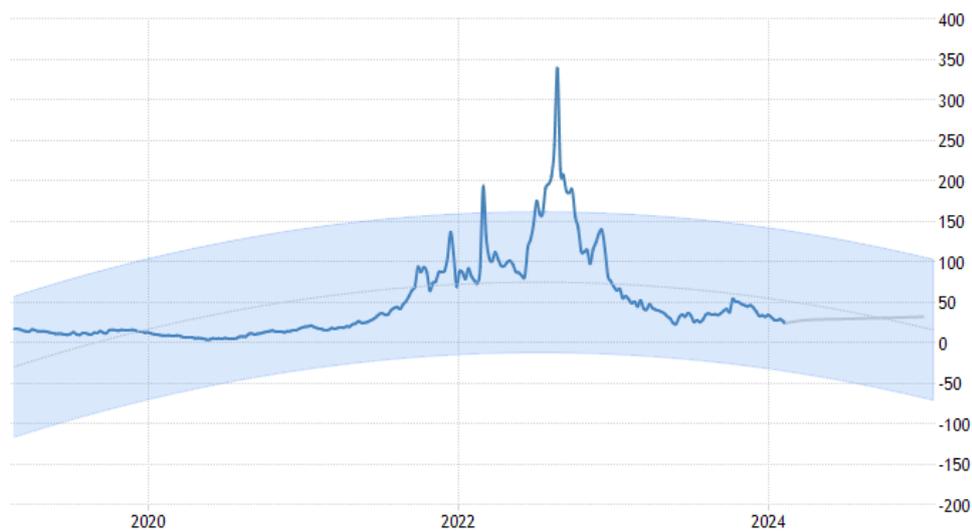


Quelle: trading economics

Bei Steinkohle war der Preisanstieg noch deutlicher und länger anhaltend. Während der Steinkohlepreis im Zeitraum 2018 bis Mitte 2021 bei 50-100 USD per metrischer Tonne lag, ist er während der Jahresmitte 2022 auf etwa 400 USD per metrische Tonne angestiegen und erst Anfang des Jahres 2023 wieder rapide gefallen. Während des Geschäftsjahres 2023 lag der Steinkohlepreis wie der Ölpreis wieder am oberen Ende der Preispegel vor der Coronakrise (ca. 100 USD per metrischer Tonne).

Die dramatischste Entwicklung war jedoch die der europäischen Gaspreise, denn diese sind von etwa 20 EUR per MWh des vergangenen Jahrzehnts bis Mitte 2021 auf 200 bis über 300 EUR per MWh zur Jahresmitte 2022 angestiegen. Dieser Anstieg war noch schärfer als die Verteuerungen bei dem Erdöl- bzw. Steinkohlpreis. Fast schneller als der Anstieg war der Rückfall des europäischen Gaspreises bis zum Ende der zweiten Jahreshälfte 2022 auf rund die Marke von 60 EUR per MWh. Im Geschäftsjahr 2023 ist der Gaspreis weiter gefallen auf 20-30 EUR per MWh.

Europäischer Gaspreis (TTF) in EUR per MWh 2020-2024 (Terminpreis zum 31.12.2023)

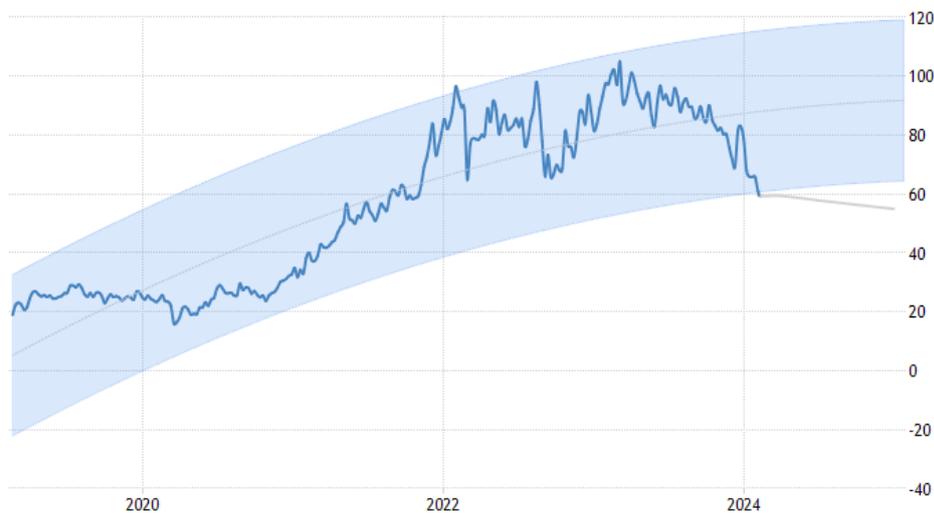


Quelle: trading economics

Die Gründe für die Abnahme des Gaspreises auf dem europäischen Markt sind vielschichtig. Erstens waren die Gasreserven in Europa im gesamten Geschäftsjahr 2023 gut gefüllt, sodass sich die perspektivische Gasknappheit wie sie noch im Vorjahr vorherrschte, großenteilig aufgelöst hat. Dabei sind die größten Verbraucher von Gas die Industrie sowie die Haushalte. Der Strommarkt ist, relativ gesehen, nur einen kleinen Gasverbraucher, denn im Geschäftsjahr 2022 diente nach Angaben des BDEW ca. 12 % des Gasverbrauch der Stromproduktion. Laut BDEW deckte die Industrie im Geschäftsjahr 2022 außerdem ca. 35 % des gesamten Gasverbrauchs ab. Der Verbrauch dient dabei nicht nur der Erzeugung von Wärme für industrielle Prozesse, sondern häufig auch als Rohstoff, z.B. in der Produktion von Ammoniak.

Der CO₂-Preis blieb jedoch für fast das gesamte Geschäftsjahr 2023 auf einem historisch hohen Niveau, denn er pendelte zwischen 80-100 EUR pro metrische Tonne über die ersten drei Quartale des Jahres. Dies hat die Erzeugung von Strom aus Steinkohle und Braunkohle negativ beeinflusst (siehe Entwicklung der Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2023). Die Abnahme der fossilen Energien im gesamten Strommix, sowie die Abkühlung der europäischen Volkswirtschaften, u.a. gemessen an der industriellen Produktion, hat jedoch zu einer allgemeinen Abnahme der Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten geführt, sodass der CO₂-Preis am Ende des Berichtszeitraums nur noch rd. EUR 60 pro metrische Tonne betrug im Vergleich zu ca. EUR 85 pro metrischer Tonne am Ende des Vorjahres.

CO₂-Preis in EUR per metrischer Tonne 2020-2023 (Terminpreis zum 31.12.2023)



Quelle: trading economics

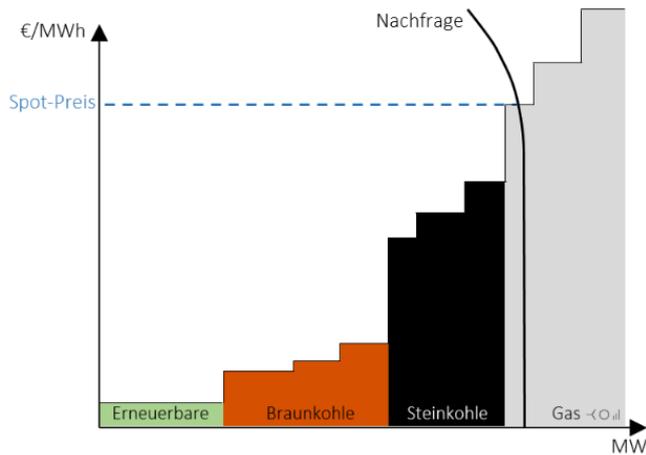
Die Preise für die Energierohstoffe und die CO₂-Zertifikate sind für die Preisbildung am Strommarkt (siehe die folgenden beiden Abschnitte) und für die Ertragslage des Konzerns mittelbar von Bedeutung. Dies hängt damit zusammen, dass der Strompreis durch die Grenzkosten des teuersten Kraftwerks, welches benötigt wird, um die Nachfrage abzudecken, bestimmt wird. Derzeit sind dies häufig Gasverstromungskraftwerke, für die der Gaspreis und der CO₂-Preis den wesentlichen Teil der Grenzkosten ausmacht.

PREISBILDUNG – WIE KOMMT DER STROMPREIS ZUSTANDE?

Die Preisbildung am deutschen, resp. europäischen Strommarkt, erfolgt nach dem sogenannten Merit-Order-Prinzip und orientiert sich an den niedrigsten Grenzkosten der unterschiedlichen Strombereitstellungsarten. Zur Deckung der jeweiligen Nachfrage nach Strom zu einer bestimmten Tageszeit oder am Folgetag (Day ahead) wird demnach zuerst das Stromangebot der Kraftwerke mit den niedrigsten Produktionskosten herangezogen.

Erst wenn die Kapazität des günstigeren Angebots ausgeschöpft ist, folgt die zum nächsthöheren Preis angebotene Strommenge. Die nachgefragte Strommenge wird so lange mit den jeweils nächstteureren Angeboten aufgefüllt, bis der Bedarf gedeckt ist. Das letzte zur Deckung der Nachfrage benötigte Angebot bestimmt den Verkaufs- oder Markträumungspreis für alle bei einer Auktion berücksichtigten Stromerzeuger (siehe nachfolgende Grafik). Vorbehaltlich anderer vertraglichen Regelungen (z.B. langfristige Stromverkaufsverträge, abgeschlossene Strompreisderivate usw.) erhalten also alle Marktparteien denselben, nach diesem Prinzip ermittelten Strompreis, der je nach der von den Marktparteien angewandten Technologie unterschiedlich gewinnbringend ist.

Preisbildung am deutschen Strommarkt



Schematische Darstellung der Strompreisbildung an EEX Strombörse, Quelle: Neo EN Energy

Da Solar-, Wasser- und Windkraftwerke die Stromanbieter mit den geringsten marginalen Erzeugungskosten sind, weil sie keine Brennstoffe verbrauchen, wird der Bedarf zuerst mit den von ihnen generierten Strommengen gefüllt gefolgt von Braun- und Steinkohle-, Öl- und schließlich Gaskraftwerken.

Dies bedeutet, dass, wenn unzureichend erneuerbare Energien vorhanden sind, um den gesamten Strombedarf zu decken, der Strompreis von den variablen Erzeugungskosten der Braun- und Steinkohle-, Öl- und schließlich Gaskraftwerken gedeckt werden. Diese variablen Erzeugungskosten umfassen neben dem Aufwand für den direkten Brennstoff der jeweiligen Technologie (z.B. Steinkohle oder Gas) ebenfalls den CO₂-Preis für die durch diese Erzeugungsart emittierten Kohlenstoffdioxid.

Für die Erzeugung von Strom durch Wasserkraft ist es erforderlich, dass ausreichend Wasser vorhanden ist, um Strom zu erzeugen. Für die anderen Technologien sind es vor allem die Preise der für die Erzeugung benötigten Energierohstoffe, die die Grenzkosten bestimmen.

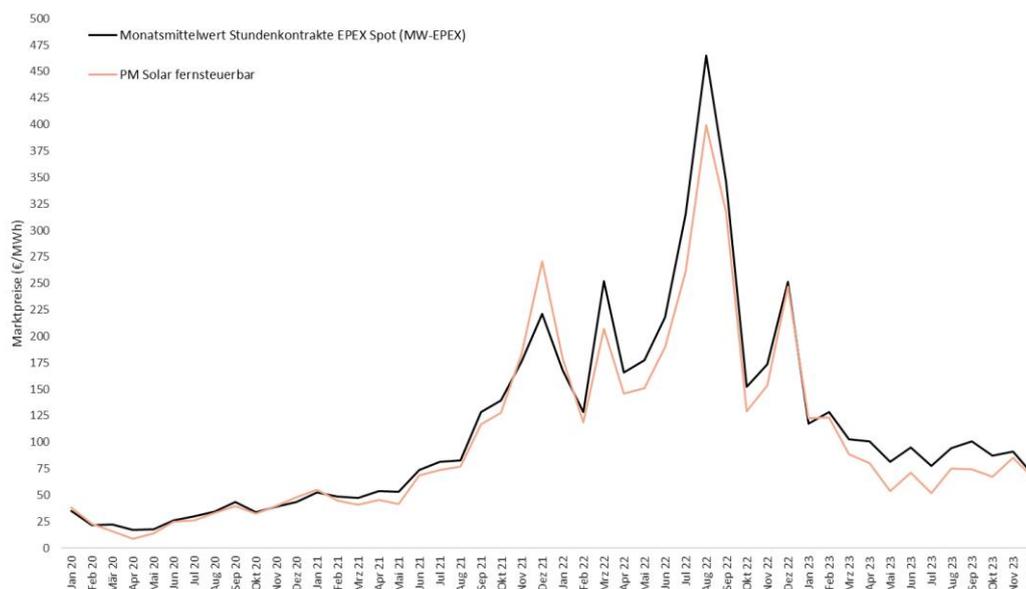
Die Tatsache, dass erneuerbare Energien nur beschränkt steuerbar sind, führt einerseits regelmäßig dazu, dass der Räumungspreis am Day Ahead Markt ungefähr null ist, bzw. nach Unterschätzung der Produktion durch erneuerbare Energie am Spotmarkt zu Negativpreisen führt, welcher gemäß EEG-Gesetzeslage eine Einschränkung der Vergütungsfähigkeit von erneuerbaren Energien nach sich zieht (siehe Abschnitt „Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios“).

Daraus folgt somit, dass eine Zunahme der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, z.B. durch gute Witterungsverhältnisse oder durch Zunahme der installierten Leistung, bei gleichbleibender Stromnachfrage zunehmend einen deflatorischen Preisdruck auf die Strompreise ausübt. Im Geschäftsjahr hat daher eine abnehmende Stromnachfrage mit einer zugenommenen installierten Leistung von Solar- und Windanlage zu einem solchen Preisdruck geführt.

ENTWICKLUNG DER STROMPREISE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Preisvolatilität auf den Rohstoffmärkten hat durch den Merit Order zu bisher nicht dagewesenen Schwankungen des Strompreises geführt. Dabei hat der EEX-Strompreis (schwarz in der nachfolgenden Grafik) seit März 2021 seinen historischen Preiskorridor von rund 20 EUR/MWh bis 50 EUR/MWh verlassen und stieg in der Spitze auf bis über 400 EUR/MWh im Sommer 2022 an. Seit dem Geschäftsjahr 2023 befindet er sich wieder im historischen Preiskorridor. Gegenüber dem Panikmodus der Vorjahre lässt sich also auch beim Strompreis eine deutliche Entspannung feststellen.

EEX-Strompreis in EUR per MWh 2020-2023



Quelle: Netztransparenz – eigene Darstellung

Der EEX-Strompreis, der sich auf Solarstrom bezieht (in braun in der obenstehenden Grafik, im Bericht auch PV-Strompreis genannt), weicht vom allgemeinen EEX-Strompreis ab, da das Erzeugungsprofil einer Solaranlage anders ist (sie produziert nur in den Stunden, in denen die Sonne scheint und überwiegend in sonnenreichen Monaten). Dadurch ist der PV-Strompreis in den Sommermonaten typischerweise geringer und in den Wintermonaten höher als der gemittelte normale Strompreis auf Stundenkontraktbasis.

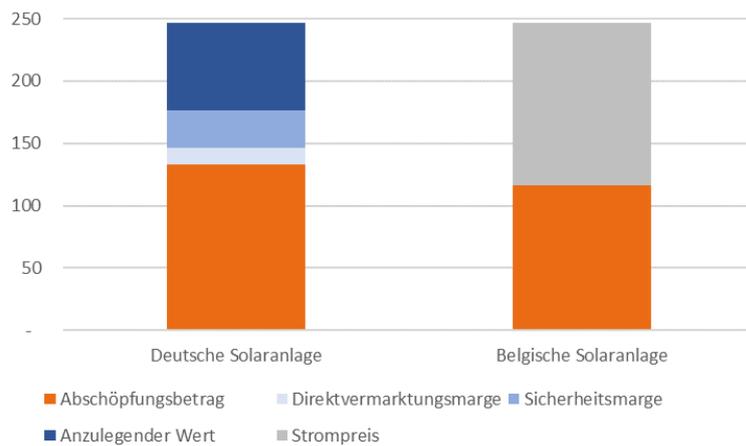
Der Effekt der momentanen Strompreissteigerung auf die Ergebnisse und die Prognose des Konzerns wird im Kapitel zur Ertragslage des Konzerns sowie im Risiko- und im Prognosebericht und in den Abschnitten Vermarktungsmodell für die deutschen Anlagen sowie die belgischen Anlagen ausführlich dargelegt.

REGULATORISCHE EINGRIFFE IN DEN STROMPREIS

Der Vorstand hatte bereits im Geschäftsbericht 2021 darauf hingewiesen, dass die hohen Strompreise infolge der Ukraine-Krise, die sich bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 abzeichneten, eine politische Reaktion nach sich ziehen könnten. Daher wurde in der Prognose für das Berichtsjahr bereits von einem Szenario ausgegangen, in dem der Strompreis für Solaranlagen auf 70 EUR/MWh steigen, jedoch unter Berücksichtigung bestehender Förderungssysteme begrenzt werden würde.

Die Vorsitzende der europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hatte dann in Ihrer Rede zur Lage der Union im September 2022 eine Abschöpfung des Strompreises für sogenannte inframarginale Stromerzeuger, d. h. unter anderem Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen ab 180 EUR/MWh in Aussicht gestellt. Dies wurde im September in einer europäischen Richtlinie umgesetzt, wonach EU-Mitgliedstaaten dann solche Abschöpfungen, auch rückwirkend, einführen müssen. Allerdings sollten die Eingriffe in den Strommarkt zeitlich begrenzt sein.

Beispiel der Ermittlung des Abschöpfungsbetrags unter deutschem und belgischem Recht (EUR per MWh)



Quelle: 7C Solarparks – eigene Darstellung --- Es wird eine Solaranlage dargestellt mit einem anzulegenden Wert i. H. v. 70 EUR/MWh in einem Monat mit einem durchschnittlichen Marktpreis für Solarstrom i. H. v. 249 EUR/MWh wie im Dezember 2022. Es wird vereinfachend davon ausgegangen, dass in Belgien und Deutschland derselbe Marktpreis vorherrscht. Es wird weiterhin vereinfachend davon ausgegangen, dass in jeder Stunde des Beispielmonats der durchschnittliche Marktpreis gilt.

In **Belgien** wurde dafür gestimmt, eine Abschöpfung der Strompreise für Solaranlagen mit einer Leistung größer als 1 MW vorzunehmen. Die Abschöpfung betrifft lediglich den Teil der Stromerzeugung, welcher ins Netz eingespeist wird. Der Produktionsanteil, welcher mit einem Stromverkaufsvertrag (PPA) on-site, d. h., ohne über das öffentliche Netz transportiert zu werden, dem Kunden geliefert wird, ist von der Abschöpfung nicht betroffen. Die belgische Strompreisabschöpfung lässt ebenfalls Grünstromzertifikate, insofern die jeweilige Solaranlage, solche erfolgswirksam vereinnahmt, außer Betracht. Die Strompreisobergrenze wurde auf 130 EUR/MWh festgelegt. Dabei werden die Umsatzerlöse der Einspeisung, welche oberhalb dieser Grenze verkauft wird, rückwirkend ab dem 1. August 2022 bis zur Strompreisobergrenze abgeschöpft. Die Strompreisabschöpfung sollte in Belgien bis zum 30. Juni 2023 gelten.

In **Deutschland** hat man auf eine solche rückwirkende Anwendung verzichtet; und so wurde die Strompreisabschöpfung ab dem 1. Dezember 2022 eingeführt, ebenfalls für Solar- und Windkraftanlagen mit einer Leistung größer als 1 MW. Im Gegensatz zu Belgien wird nicht eine allgemeine Strompreisobergrenze eingeführt, sondern ein anlagenspezifischer bzw. technologiespezifischer Maximalpreis, welcher nur sicherstellen soll, dass Zufallsgewinne abgeschöpft werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Zufallsgewinne vorliegen, wenn die Erlöse am Strommarkt über einem technologiespezifischen Referenzwert liegen, der die typischen variablen und fixen Kosten der Stromerzeugung abbildet. Über auskömmliche Sicherheitszuschläge wird sichergestellt, dass ausschließlich Zufallsgewinne abgeschöpft werden, nicht aber der in normalen Zeiten vielleicht zu erwartende „Standardgewinn“. Von den verbleibenden Zufallsgewinnen werden 90 % abgeschöpft. Bezogen auf den Konzern bedeutet dies, dass der Maximalpreis wie folgt anlagenspezifisch berechnet wird:

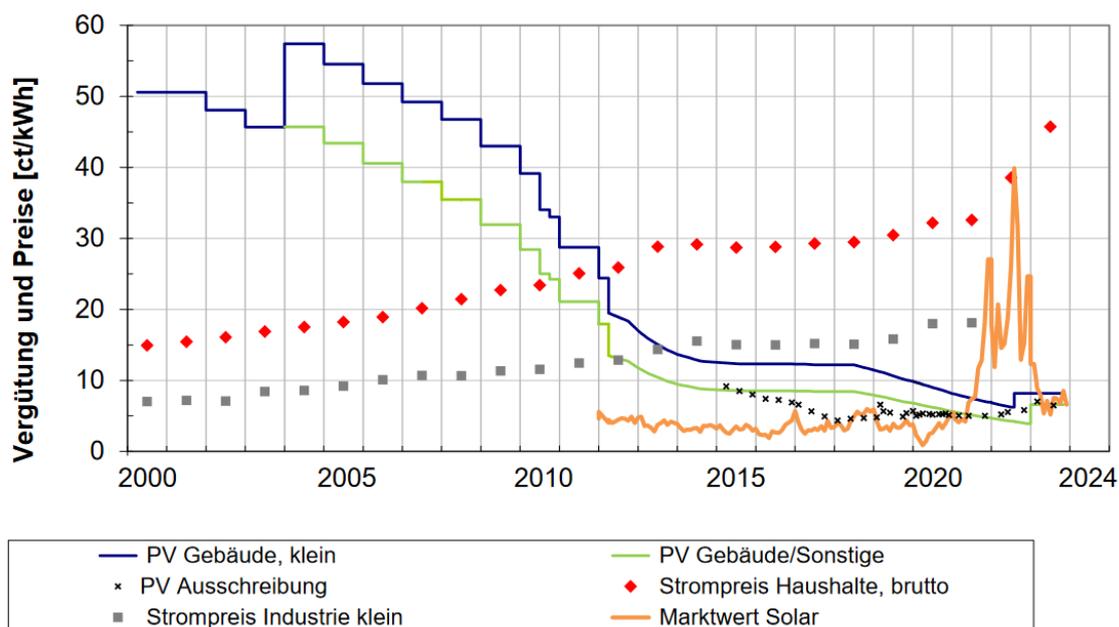
Es wird auf den sogenannten anzulegenden Wert aufgesetzt, dies bedeutet die Einspeisevergütung bzw. den Ausschreibungstarif einer Solar- oder Windkraftanlage. Dieser anzulegende Wert wird im Regelfall erhöht mit einer Sicherheitsmarge von 30 EUR/MWh sowie einer Direktvermarktungskostenerstattung i. H. v. gerundet 6 % des jeweiligen durchschnittlichen Marktpreises. Diese Berechnungsmethodik führt dazu, dass es nur zu einer Strompreisabschöpfung kommt, sofern der Marktpreis für Solar- bzw. Windstrom höher liegt als die gesetzliche Förderung zuzüglich der Sicherheitsmarge und der Direktvermarktungskostenerstattung. Die Strompreisabschöpfung sollte in Deutschland bis zum 30. Juni 2023 gelten, wurde jedoch verlängerbar bis 30. April 2024.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich herausgestellt, dass in beiden Ländern die Strompreisabschöpfung bis zum 30. Juni 2023 galt. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Strompreisabschöpfung i. H. v. EUR 0,1 Mio. (i. VJ.: EUR 0,7 Mio.) mindernd auf die Umsatzerlöse ausgewirkt.

ENTWICKLUNGEN AUF DEM DEUTSCHEN PV-MARKT

Die Verringerung der Einspeisevergütungen und Ausschreibungstarife (siehe nachfolgende Grafik) korrelierte in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Systempreise. Etwa seit Anfang 2021 verteuern sich die Systempreise jedoch (vgl. Abschnitt Entwicklung der Systempreise). Mit Vorlage des Osterpaketes der Bundesregierung und dessen Umsetzung im neuen EEG 2023 stiegen auch die Tarife für die Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom erstmalig wieder an (siehe Abschnitt EEG-Novelle 2023 und Solarpaket 1). Dies ist mit Blick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als positiv zu bewerten.

Entwicklung der deutschen Einspeisevergütungen und Ausschreibungstarife 2000-2024



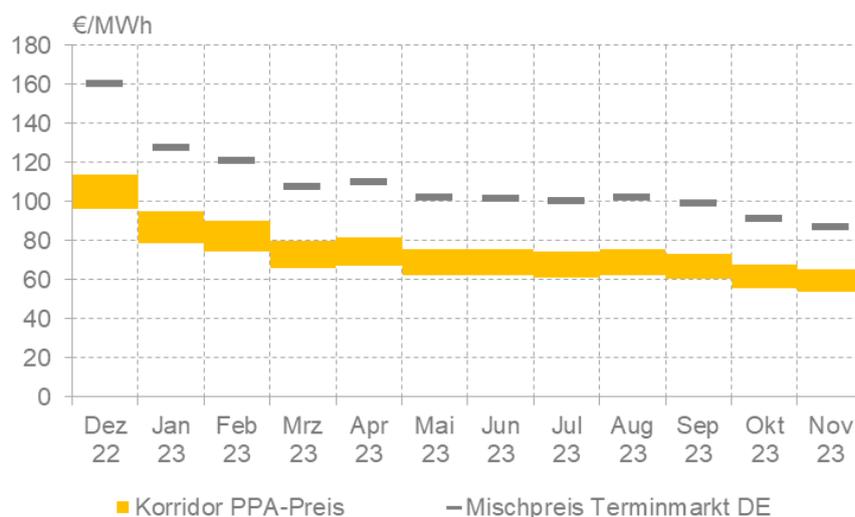
Quelle: Fraunhofer Institut

Oberhalb von 1 MWp haben Betreiber von deutschen Solaranlagen als Alternative einen Einspeisepreis über Stromabnahmeverträge (englisch: Power Purchase Agreements oder PPAs), also mittel- oder langfristige Festpreis-Abnahmeverträge mit einem Netzbetreiber oder Energiehändler, zu sichern. Große Freiflächenanlagen, die ihren Strom in das Netz einspeisen, die die Obergrenze für die Leistung von 20 MWp zur Teilnahme an der

Ausschreibung überschreiten, sind für die mittel- bis langfristigen Sicherung eines Strompreises auf den Abschluss eines PPAs angewiesen. Da sich die festgelegten Preise in den PPAs an den Strommarktpreisen orientieren, wurden sie mit sinkenden Strompreisen im Geschäftsjahr 2023 unattraktiver (siehe nachfolgende Grafik).

Am Ende vom Berichtszeitraum lag der PPA-Preis für 10-jährige Verträge noch um die EUR 60/MWh, ungefähr die Hälfte vom Preis zum Ende des Vorjahres. Im Erstellungszeitraum ist dieser PPA-Preis noch weiter gefallen, sodass er am Tag der Veröffentlichung ca. EUR 50 / MWh beträgt

Entwicklung der PPA Strompreisverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren [November 2023]



Quelle: Enervis

Langfristige Stromverträge mit dem Kunden vor Ort eröffnen sich auch als neue Möglichkeit für Dachanlagen. Solche Kunden können z. B. Unternehmen sein, die für ihre Produktion direkt grünen Strom vor Ort abnehmen können. Auch die Abschaffung der EEG-Umlage infolge des Inkrafttretens der EEG-Novelle 2023 hilft dabei, ein solches Stromvermarktungsmodell, wie der Konzern es bereits aus dem belgischen Markt kennt, in Deutschland zu etablieren, denn bisher musste auch auf derart gelieferten Strom die EEG-Umlage entrichtet werden.

EEG-NOVELLE 2023 UND SOLARPAKET 1

EEG 2023

Mit dem Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die Abhängigkeit von Drittstaaten bei der Energieversorgung zu reduzieren, hat die Bundesregierung im Frühjahr 2022 das sogenannte Osterpaket vorgelegt und daraus eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) entwickelt. Die Regelungen des am 8. Juli 2022 vom Bundesrat genehmigten und Ende Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes wurden am 21. Dezember 2022 unter Gesichtspunkt der europäischen Beihilfegenehmigung von der Europäischen Kommission genehmigt und traten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Das grundlegend und umfassend überarbeitete EEG 2023 richtet die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad aus und ändert flankierend zahlreiche andere Gesetze.

Insbesondere folgende in der Gesetzesnovelle beschlossenen Ziele und Maßnahmen werden aus Sicht des Konzerns wesentliche Auswirkungen auf den Sektor und den Konzern haben:

- **Ausbauziele 2030 – Gesamtziel 2045:** Die Novelle definiert ambitioniertere Ausbauziele für die erneuerbaren Energien: Im Jahr 2030 sollen 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Gesamtziel ist es, im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.
- **Höhere Ausbaupfade:** Um die Ausbauziele zu erreichen, legt das Gesetz Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien fest. So erhöht es die aktuellen Ausbauraten bei der Windenergie an Land auf 10 GW pro Jahr, sodass im Jahr 2030 insgesamt rund 115 GW Leistung aus Windkraft stammt. Den Ausbau von Solarenergie schreibt das Gesetz auf 22 GWp pro Jahr vor. Im Geschäftsjahr 2022 konnte in Deutschland ein Ausbau um 7 GWp erreicht werden. Im Jahr 2030 sollen insgesamt rund 215 GWp Solar-Leistung in Deutschland erreicht sein. Im Geschäftsjahr 2040 soll diese bei 400 GWp liegen.
- **Höhere Ausschreibungsvolumina:** das Ausschreibungsvolumen bei Freiflächenanlagen wird um 5,9 GWp (2023) und 8,1 GWp (2024) und für die Jahre 2025-2029 um jeweils 9,9 GWp erhöht. Bei Dachanlagen erhöht sich das Ausschreibungsvolumen um 0,7 GWp (2023), 0,9 GWp (2024) und um jeweils 1,1 GWp (2025-2029). Allerdings sieht das EEG 2023 verschiedene Anpassungsmechanismen vor, z. B. reduziert sich das Ausschreibungsvolumen eines Kalenderjahres jeweils um die im Vorjahr außerhalb des EEG in Betrieb genommenen PPA-Anlagen, erhöht sich aber auch um die im Vorjahr nicht bezuschlagten Mengen.
- **Endgültiges Aus für EEG-Umlage:** Das Gesetz schafft die EEG-Umlage dauerhaft ab, nachdem sie durch eine kürzliche Änderung bereits auf null abgesenkt worden war. Mit dem Ende der Kohleverstromung soll der weitere Ausbau erneuerbarer Energien marktgetrieben erfolgen. Die Bundesregierung wird verpflichtet, bis zum 31. März 2024 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Finanzierung des EE-Ausbaus nach dem Kohleausstieg erfolgen kann.
- **Aussetzen der Degression im Jahr 2023:** bei kräftigem Zubau im Markt sinken im Regelfall die Einspeisevergütungen für neue Solaranlagen von Monat zu Monat. Diese sog. Degression wird durch das EEG 2023 ab Ende Juli 2022 bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die Einspeisevergütungssätze bleiben also konstant, egal wann die Anlage in diesem Jahr 2023 in Betrieb geht. Dies erhöht die Planungssicherheit für kleine Anlagen.
- **Halbjährliche Degression ab 2024:** ab dem Geschäftsjahr 2024 sollen die Einspeisevergütungen mit 1 % im Halbjahr sinken, statt monatlich vor Einführung des EEG 2023.
- **Förderfähigkeit der Anlagen:** ab dem 1. Januar 2023 sollen Solaranlagen mit einer Leistung bis 1 MWp nunmehr eine EEG-Vergütung erhalten können. Bisher war dies nur bis zu einer Leistung von 750 kWp möglich. Oberhalb dieser Grenzen muss man sich einen Tarif mittels des Ausschreibungsverfahrens sichern.
- **Erhöhung der EEG-Vergütung:** sowohl die Einspeisevergütung für Voll- als auch für Teileinspeiseanlagen wurde durch das EEG 2023 wesentlich erhöht. Eine Freiflächenanlage, die am 1. Dezember 2022 in Betrieb genommen wurde, erhielt noch eine Einspeisevergütung von 43,1 EUR/MWh, während diese seit dem 1. Januar 2023 bei 70 EUR/MWh liegt.
- **Beschleunigte Genehmigungsverfahren:** Gesetzlich wird klargestellt, dass alle erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Dies ist für Planungs- und Genehmigungsabwägungen relevant und soll zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Damit sollten erneuerbare Energien bei Abwägungsentscheidungen auch Vorfahrt erhalten. Insbesondere hierzu wurde im August 2023 das sogenannte Solarpaket vorgelegt (siehe unten).

- **Erweiterung der Flächenkulisse:** künftig dürfen Anlagen bis zu 500 Metern vom Rand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden.
- **Aussetzung der Förderung bei negativen Strompreisen:** Für Neuanlagen wird die Negativpreisregelungen nun schrittweise verschärft. Ab 2024 greift die Förderreduzierung bereits ab einer Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Stunden negativer Strompreise. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sollen bereits zwei aufeinanderfolgende Stunden ausreichen, um eine Reduzierung der EEG-Vergütung auf null auszulösen. Ab dem Geschäftsjahr 2027 entfällt die Förderung sogar für jede Stunde, in denen die Strompreise negativ sind.

SOLARPAKET 1

Im Rahmen eines sogenannten Praxischecks Photovoltaik wurden am 10. März und 5. Mai 2023 zwei Solargipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Branche, den Bundesländern und den Bundestagsfraktionen durchgeführt, um Hemmnisse und Bürokratiehürden beim beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien aufzuspüren, zu beseitigen und künftig Flächen für Solarparks auf eine naturverträgliche und nachhaltige Art bereitstellen zu können. Daraus wurde das sogenannte Solarpaket 1 entwickelt und am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen. Dieser Gesetzespaket enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die beim Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen Bürokratie abbauen und den Zubau beschleunigen sollen. Die Verabschiedung des Solarpakets 1 im Bundesrat und Bundestag wurde mehrmals verschoben. Es sollte nunmehr in März 2024 verabschiedet werden.

Die aus Sicht des Konzerns wichtigsten Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Sektor und den Konzern sind

mit Bezug auf Freiflächenanlagen:

- **Förderung besonderer Solaranlagen:** Es wird ein eigenes Untersegment mit einem eigenen Höchstwert für besondere Solaranlagen (Agri, Floating, Moor, Carport) in den Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen eingeführt. Hierfür sind im Rahmen der bestehenden Freiflächenausschreibungen Volumina von bis zu 3 GW pro Jahr vorgesehen, allerdings ohne die Gesamtausschreibungsmenge zu erhöhen. Für die Mehrzahl der Projektentwickler dürfen die Nischen "Agri" und "Carport" am attraktivsten, damit aber auch die Margen hier am niedrigsten sein.
- **Beschleunigung von Netzanschlüssen:** Es wird ein Recht zur Verlegung von Anschlussleitungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen eingeführt. Dadurch entfällt künftig das zum Teil aufwendige und langwierige Aushandeln von Gestattungsverträgen mit den Grundstückseigentümern für Kabeltrassen. Als Kompensation für das Durchleitungsrecht ist eine im Gesetzestext geregelte Einmalzahlung vorgesehen. Dies sollte den Netzanschluss effizient beschleunigen und Kapazitäten einsparen.

mit Bezug auf Dachanlagen:

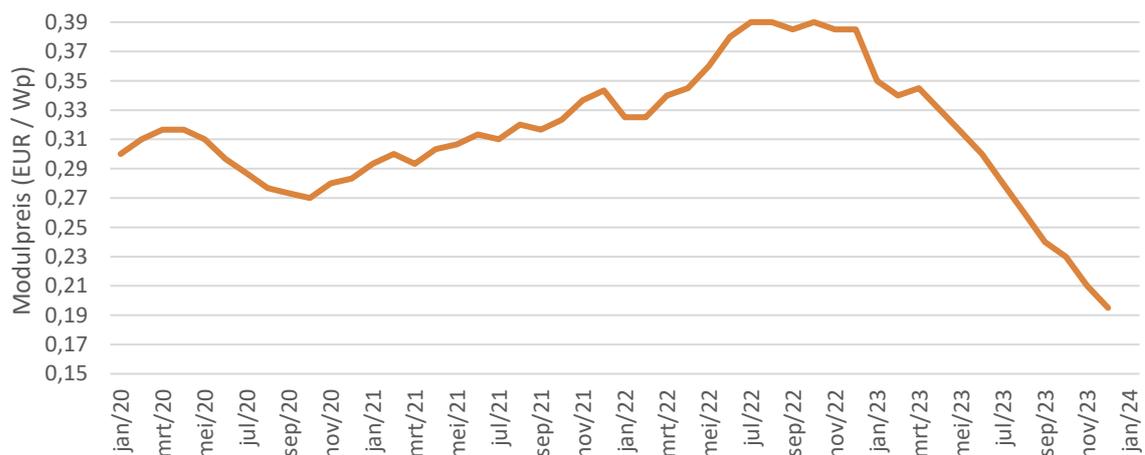
- **Gebäude im Außenbereich:** Nach bisheriger EEG-Regelung sind Gebäude im Außenbereich, die mit dem alleinigen Zweck des Aufbaus einer PV-Anlage errichtet werden (sog. „Solarstadl“), nicht förderfähig. Das gilt auch weiterhin. Allerdings wurde der Stichtag auf den 01.03.2023 verschoben. Dächer bereits bestehender Gebäude können dann kostendeckend mit PV belegt werden. Dies eröffnet auch neue Installationspotenziale für den Konzern, da es derzeit durchaus attraktive EEG-Vergütungssätze für Dachanlagen bis zu 1 MWp gibt (94 EUR/MWh bis 400 kWp und 81 EUR/MWh bis 1.000 kWp).

- **Repowering:** Das Ersetzen alter Dachanlagen soll insofern erleichtert werden, als hierfür, anders als bisher, kein Schaden an den Modulen mehr vorliegen muss. Auch das bietet – wie bereits für Freiflächenanlagen – neue Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bestehender Dachanlagen.

ENTWICKLUNG DER SYSTEMPREISE

Die Modulpreise in Europa, die üblicherweise in China hergestellt werden bzw. von chinesischen Produzenten verkauft werden, sind im Geschäftsjahr stetig und spektakulär gesunken. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Einführung des Inflation Reduction Act (IRA) in den Vereinigten Staaten hat zwar zu einer starken Zunahme der Investitionen in Solaranlagen in diesem Land geführt, allerdings ist eine amerikanische Fertigung der Module erforderlich, um von den Steuerbegünstigungen aus dem IRA Gebrauch machen zu können, sodass der amerikanische Absatzmarkt für die chinesischen Hersteller im Geschäftsjahr stark rückläufig war und die chinesische Waren zunehmen auf dem europäischen Markt angeboten wurden. Zweitens haben die Senkung der Strompreise und die höheren Zinsen eine Abnahme der Ausbaugeschwindigkeit von Solaranlagen nach sich gezogen. Dies hat dazu geführt, dass die Lager in den europäischen Häfen über sehr hohe Solarmodulbeständen verfügen, die zu immer mehr sinkenden Modulpreisen auf den Markt angeboten werden. Es ist zu erwarten, dass dieser Bestandreinigungseffekt noch im laufenden Geschäftsjahr andauern wird.

Entwicklung der Modulpreise in Deutschland in 2020-2023 in EUR / Wp

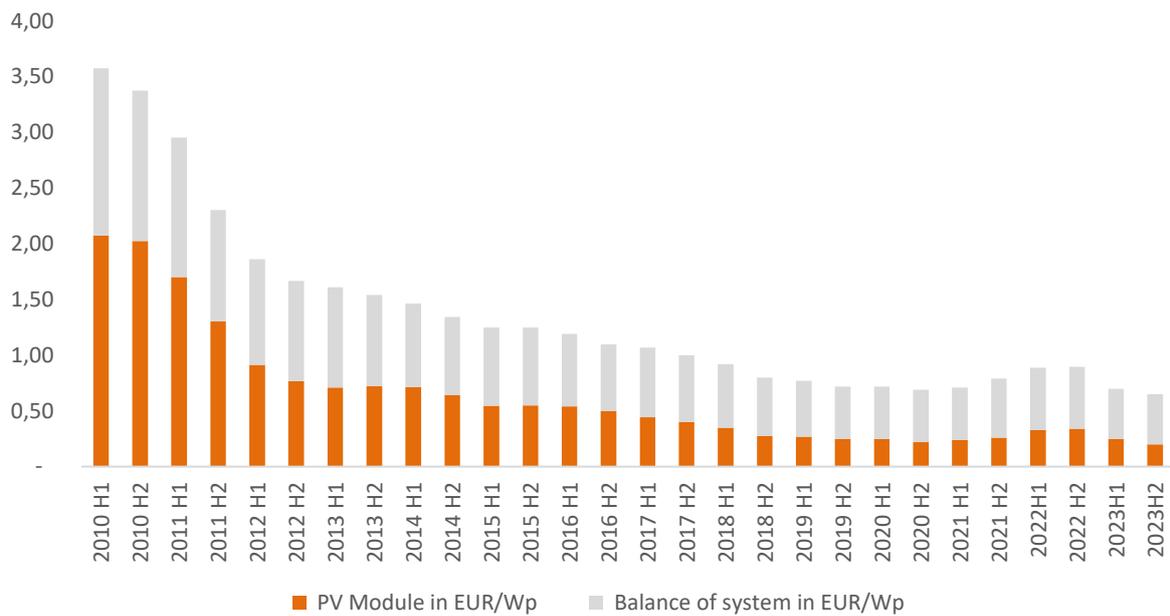


Quelle: pvxchange; eigene Darstellung

Obwohl die anderen Systemkosten (auch BOS für Balance of System) tendenziell mit den Jahren ebenfalls fallen, verhindern die hohen Rohstoffpreise (Kupfer, Aluminium, Stahl) sowie die beschränkte Verfügbarkeit von Monteuren und Technikern bzw. Komponenten wie z. B. Trafostationen wesentliche Senkungen in den BOS-Kosten. Die Wartezeiten auf bestimmte projektspezifische Komponenten (wie z. B. Übergabestationen und Trafos) sind allerdings deutlich kürzer geworden.

Insgesamt lässt sich nämlich in den letzten Jahren aufgrund des stärkeren Rückgangs der Modulpreise eine Verschiebung bei den Gesamtsystempreisen hin zu den BOS-Kosten (ohne Berücksichtigung spezifischer Standortfaktoren) wahrnehmen. Konnte man bei den Gesamtkosten für Module und BOS 2010 noch ein Verhältnis von 60/40 feststellen, lag das Verhältnis Module/BOS Ende 2023 bei 33/67.

Deutsche Systempreise in EUR / Wp (links) – Einspeisetarifentwicklung in EUR / MWh (rechts)

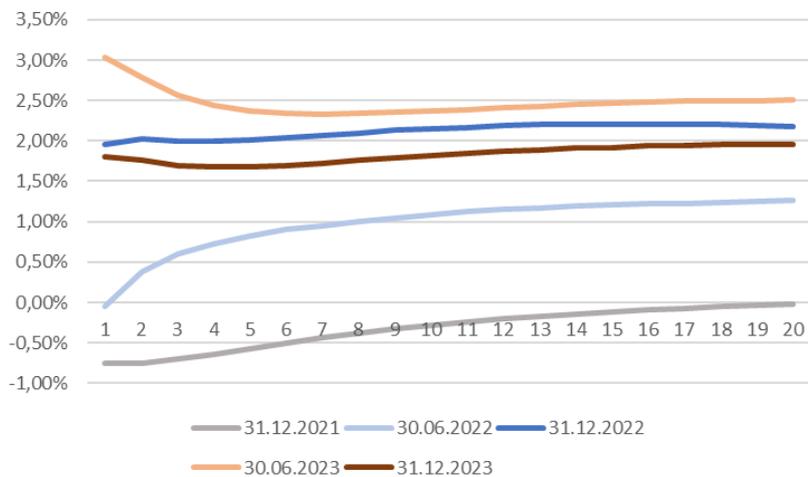


Quelle: IRENA, Eigene Darstellung

ZINSENTWICKLUNG

Nach einer langen Nullzinsphase bis Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank in Reaktion auf die rege Inflation in der Eurozone eine geldpolitische Kehrwende eingeleitet und die Leitzinsen sukzessive erhöht. Damit wurde im Juli 2022 durch eine Ersterhöhung von 0,5 % der Anfang gemacht. Danach stiegen die wichtigsten Leitzinsen noch dreimal im Geschäftsjahr 2022 (um weitere 2,0 %) und dann noch einmal um 2,0% im Geschäftsjahr 2023, sodass der Leitzins am Ende des Berichtsjahres 4,5 % erreichte.

Zinssätzen der Deutschen Bundesanleihen (Laufzeiten 1-20 Jahre)



Quelle: Basiszinssatz.de, Eigene Darstellung

Die Zunahme der mittel- und langfristigen Zinsen, z.B. gemessen an den Zinssätzen für deutsche Bundesanleihen hat jedoch bereits im ersten Halbjahr 2022 angefangen und sich kontinuierlich bis zum Ende des ersten Halbjahres 2023 weitergesetzt. Seitdem kann wieder eine Abnahme des allgemeinen Zinsniveaus beobachtet werden. Zum Jahresende 2023 herrschte eine nahezu flache Zinskurve vor. Da die Projektfinanzierungszinssätze sich im Wesentlichen nach den mittel- und langfristigen Zinsen orientieren, ist wieder eine erste leichte Entspannung der Projektzinssätze spürbar.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb des Konzerns spielt sich vor allem im Einkauf bzw. in der Projektentwicklung von neuen Projekten ab. Im deutschen und belgischen Markt beteiligt sich der Konzern an relativ kleinen (Dach-) Anlagen auf gewerblichen Dachflächen. Der Wettbewerb besteht hier vor allem in der Abwägung des Dacheigentümers zwischen einer eigenen Investition oder einem Drittinvestor. In Deutschland werden solche kleineren Anlagen durch die höheren Entstehungskosten und die geringen Ausschreibungsvergütungen sowie die schwierige regulatorische Lage beim Stromverkauf an den Gebäudenutzer erschwert.

Daher etabliert sich, wie oben beschrieben, zunehmend ein reiner PPA-Markt in Deutschland, an dem der Konzern nicht oder nur in beschränktem Ausmaß beteiligt ist. Dieser bleibt den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern usw. vorbehalten. Dies bedeutet allerdings auch, dass solche Gesellschaften im Segment, in dem der Konzern Freiflächenanlagen kauft und entwickelt (1-20 MWp), weniger als Mitbewerber präsent sind.

Der Konzern hält hauptsächlich Erneuerbare-Energieanlagen zwischen 1 bis 20 MWp, die eine Einspeisevergütung (aus dem EEG oder aus der Ausschreibung) erhalten. In diesem Segment gibt es eine beträchtliche Konkurrenz mit sehr unterschiedlichen Wettbewerbern, wie z. B. Privatiere, geschlossene Fonds, andere IPP-Player, Versicherer usw. Der Konzern versucht sich durch Eigenentwicklung und durch den Ausbau von langfristigen Beziehungen mit Projektentwicklern und Generalunternehmern einen exklusiven Zugang zu verschaffen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES)

GESCHÄFTSVERLAUF 2023

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2020-2022

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung auf > 220 MWp

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2020-22 sah für das Jahr 2020 eine Steigerung von 190 MWp zum Jahresende 2019 um 30 MWp auf 220 MWp zum Jahresende 2020 vor. Im Juni 2020 wurde das Ausbauziel für 2020 bereits erreicht (siehe „Stand der Umsetzungen der Ziele des Geschäftsplans 2018-20“). Am Ende des Jahres 2020 lag das Gesamtportfolio bei 256 MWp.

Stand des Ausbaus des eigenen IPP-Portfolios von 220 MWp auf 400 MWp

Das Portfoliowachstum von 224,7 MWp (siehe „Stand der Umsetzungen des Geschäftsplans 2018-20“) auf 404 MWp am 31. Dezember 2022 umfasste neue Solaranlagen (126,3 MWp), und Bestandsanlagen (53,2 MWp) in Deutschland. Die durchschnittliche Größe der erworbenen Projekte lag bei 2,2 MWp. Der Investition/EBITDA-Multiplikator lag real bei 10,5 durch den Kauf von mehrheitlich neuen Projekten mit niedrigem Einspeisetarif, was sich bei gegebener Produktion in niedrigeren Umsatzerlösen und entsprechend niedrigeren EBITDA und, bezogen auf den Kaufpreis, in höheren Investition/EBITDA-Multiplikatoren auswirkt.

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2021-2024

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2021-24 sah einen Ausbau zum Jahresende 2023 um 30 MWp auf 460 MWp, davon 400 MWp in Deutschland und 60 MWp in Belgien vor. Zum Bilanzstichtag hat der Konzern ein Anlagenportfolio von 445 MWp, zuzüglich einer weiteren Anlage von 20 MWp die sich zum Jahresende im Erwerb befand. Zum Jahresende wurde eine geografische Verteilung des Anlageportfolios entsprechend dem Geschäftsplan 2021-2024 erreicht, denn das Unternehmen hatte deutsche Anlagen mit einer Leistung von 386 MWp (nebst einer Anlage von 20 MWp, der sich im Erwerb befand,) im Bestand sowie ein belgisches Anlagenportfolio von 59 MWp.

Die Neuinvestitionen lagen unter Berücksichtigung von übernommenen Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten bisher bei EUR 88,9 Mio., zuzüglich Beträge i.H.v. EUR 2,2 Mio. für noch nicht abgerechneten Bauleistungen, für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 445 MWp. Zur Finanzierung wurden Projektfinanzierungen i.H.v. EUR 8,4 Mio. übernommen, alternative Finanzierungen (wie z. B. Corporate Finanzierung oder die Optionsanleihe 2023) i. H. v. EUR 26,7 Mio. neu abgeschlossen sowie EUR 12,0 Mio. Leasingverbindlichkeiten neu aufgenommen. – und durch Kapitalerhöhungen in mehreren Schritten i. H. v. EUR 27,1 Mio. unter Anwendung des Zahlungsmittelbestands für den Restbetrag i.H.v. EUR 14,7 Mio. finanziert.

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2023-2024

Da dieser Geschäftsplan erst im November 2023 beschlossen wurde, wird im Geschäftsbericht 2024 näher darüber berichtet werden.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand war für das Geschäftsjahr 2023 in seiner ursprünglichen Prognose im Geschäftsbericht 2022 von einer durchschnittlichen operativen Anlagenleistung von 410 MWp sowie von normalen Witterungsbedingungen im Jahr 2023 (941 kWh/kWp) und einer durchschnittlichen Aktienzahl von 79,8 Mio. ausgegangen. Schließlich wurde ein durchschnittlicher solarer Strompreis von EUR 98/MWh unterstellt.

Die prognostizierten Umsatzerlöse (EUR 66,0 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2023 um EUR 3,8 Mio. übertroffen. Das EBITDA des Geschäftsjahres beträgt EUR 61,5 Mio. Die Prognose konnte somit um EUR 4,5 Mio. übertroffen werden. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres die EBITDA-Prognose einmal erhöht: in der Zwischenmitteilung im zweiten Halbjahr erfolgte aufgrund der guten Ergebnisse in den ersten neun Monaten eine Erhöhung der EBITDA-Prognose auf EUR 58,0 Mio.

Der CFPS lässt sich wie folgt ableiten:

in TEUR	2023
1. EBITDA	61.609
2. Minus effektive Nettozinszahlungen	-5.186
3. Minus effektive Steuerzahlungen	-3.328
4. Minus Pacht Aufwand (nicht im Betriebsaufwand enthalten)	-3.097
= Netto Cashflow	49.998
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	81.383
CFPS (in EUR)	0,61

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 374 Gigawattstunden (GWh) und lag damit 2,9 % unterhalb der Prognose i. H. v. 385 GWh. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 908 kWh/kWp für das Anlagenportfolio erreicht, der 3,5 % unterhalb des prognostizierten Werts von 941 kWh/kWp liegt.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

7C Solarparken erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse i. H. v. EUR 69,8 Mio. (i. VJ: EUR 85,8 Mio.) Die Umsatzerlöse bestehen im Geschäftsjahr zu 98,0 % aus Stromverkäufen (Vorjahr: 98,6 %). Demzufolge ist der Stromverkauf von EUR 84,6 Mio. auf EUR 68,4 Mio. gesunken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Umsatzerlösen Erträge aus der Strompreisswap-Vereinbarung mit einem großen europäischen Energieversorger i.H.v. EUR 6,2 Mio. enthalten sind.

	2023 FY	2022 FY	Änderung
GWh (Solar und Wind)	374	348	7,5 %
kWh/kWp (nur Solar)	883	1.004	-12,1 %
kWh/kWp (Solar und Wind)	908	1.022	-11,0 %
Gewichtete durchschnittliche Leistung (Solar und Wind)	421	341	20,8 %
Durchschnittlicher Einspeisepreis (EUR/MWh)*	183	243	-24,7 %

*Umsatzerlöse aus Stromverkauf (inkl. Strompreisswap-vereinbarung) geteilt durch Produktion

Die spürbare Abnahme der Stromverkäufe ist auf die kräftige Senkung der Strompreise und des damit einhergehenden durchschnittlichen Einspeisepreises zurückzuführen. Das Anlagenportfolio generierte im Geschäftsjahr 2023 mit 374 GWh rund 7,5 % mehr Strom als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Diese deutliche Produktionszunahme ist lediglich auf das starke Wachstum des Anlagenportfolios zurückzuführen, denn die Witterungsverhältnisse schnitten gegenüber dem Vorjahr signifikant schlechter ab; die gewichtete durchschnittliche Erzeugungskapazität im Geschäftsjahr lag um fast 21 % höher als im Vorjahr. Der spezifische Ertrag des Anlagenportfolios jedoch hat sich mit 908 kWh/kWp gegenüber der Vorjahresperiode um 11 % verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der durchschnittliche Einspeisepreis deutlich ab (-25 %) und sank auf 183 EUR/MWh (i. VJ.: 243 EUR/MWh). In dieser Entwicklung spiegeln sich die Normalisierung der Strompreise nach dem enormen Anstieg der Strommarktpreise im Vorjahr wider. (vgl. Abschnitt „Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios“).

Das starke Wachstum des Anlagenportfolios (+21 %) hat sich um EUR 15,6 Mio. positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt, während die Senkung des spezifischen Ertrags um 11 % auf 908 kWh/kWp, aufgrund der schlechteren Einstrahlungsbedingungen, eine Senkung der Umsatzerlöse um EUR 9,3 Mio. zur Folge hatte. Im Vergleich zur Vorjahresperiode, die durch hohe Strompreise infolge des Ukrainekrieges geprägt war, nahm der durchschnittliche Einspeisepreis deutlich ab (-25 %). Dies hatte eine Abnahme der Stromverkäufe um EUR 22,5 Mio. zur Folge. Die Strompreisswap-Vereinbarung mit einem großen europäischen Energieversorger für einen wesentlichen Teil des Anlagenportfolios (93 MWp) hat die Effekte der Strompreisentwicklung auf die Stromverkäufe um EUR 6,2 Mio. mildern können.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen haben sich von EUR 0,9 Mio. im Jahr 2022 geringfügig auf EUR 1,0 Mio. erhöht. Dies entspricht 1,5 % vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 1,1 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks i. H. v. EUR 7,5 Mio. (i. VJ.: EUR 3,3 Mio.).

Besonders hervorzuheben sind Ausgleichszahlungen i. V. m. Anlagenabschaltungen infolge der Einführung von Redispatch 2.0 i. H. v. EUR 4,8 Mio. (i. VJ.: EUR 1,1 Mio.). Davon betrafen EUR 2,2 Mio. die Vorjahre und EUR 2,6 Mio. das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus konnten Rückstellungen i. H. v. EUR 1,0 Mio. (i. VJ. EUR 0,2 Mio.) aufgelöst werden. Daneben wurden weitere EUR 0,3 Mio. periodenfremde Erträge erfolgswirksam vereinnahmt.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand nahm im Berichtszeitraum auf EUR 2,3 Mio. (i. VJ.: EUR 2,0 Mio.) zu. Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 neben den beiden Vorständen 19 Mitarbeiter (i. VJ.: 24 Mitarbeiter), davon 7 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 12 Mitarbeiter). Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während der Berichtsperiode 23 Mitarbeiter (i. VJ.: 24 Mitarbeiter), davon 10 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter).

SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf EUR 13,3 Mio. (i. VJ.: EUR 12,4 Mio.). Dieser Anstieg des sonstigen Betriebsaufwandes ist im Wesentlichen auf die erhöhten Kosten für den Betrieb der Solarparks (+EUR 1,0 Mio.), sowie die Erhöhung der Verwaltungskosten (+EUR 0,5 Mio.) unter Berücksichtigung des geringeren Aufwands aus der Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich mit dem Vorjahr (-EUR 0,6 Mio.) zurückzuführen.

Die Kosten für den Betrieb der Solarparks umfassen Aufwendungen wie Reparaturen und Instandhaltung sowie Versicherungen, Eigenstrombedarf, Materialkosten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege. Diese Aufwendungen stiegen von EUR 6,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,1 Mio. an. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind die Zunahme der Direktvermarktungskosten aufgrund der erhöhten Preisvolatilität auf dem Strommarkt (+ EUR 0,7 Mio.), die gestiegenen Kosten durch die Auslagerung von Wartungsarbeiten (+0,4 Mio.) und die Zunahme der eigenen Stromkosten (+0,2 Mio.). Gegenläufig hat sich die Abnahme der variablen Leasingraten aus Gestattungsverträgen in Verbindung mit Solarparks aufgrund der schlechteren Witterungsbedingungen (-0,6 Mio.) ausgewirkt.

EBITDA

Der 7C Solarparks Konzern hat ein EBITDA von EUR 61,6 Mio. erzielt (i. VJ.: EUR 74,7 Mio.), was einem Rückgang von 17,5 % entspricht. Die EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr leicht an und lag bei 88,2 % (i. VJ. 87,1 %).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen i. H. v. EUR 39,9 Mio. (i. VJ.: EUR 34,6 Mio.) betreffen Abschreibungen bzw. Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Erweiterung des Anlagenportfolios (+EUR 2,6 Mio.) sowie der Nutzungsrechte (+EUR 0,5 Mio.) zurückzuführen. Es wurden Wertminderungen der Sachanlagen, Nutzungsrechte oder der immateriellen Vermögenswerte i. H. v. EUR 4,0 Mio. (i. VJ.: EUR 1,6 Mio.) vorgenommen.

EBIT

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von EUR 40,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 21,8 Mio. im Jahr 2023 zurückgegangen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 31,2 % (i. VJ.: 46,8 %).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verschlechterte sich mit minus EUR 6,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (minus EUR 5,9 Mio.). Diese Abnahme des Beteiligungs- und Finanzergebnisses um EUR 0,7 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten (+EUR 0,3 Mio.) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung von Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Anpassung des Zinssatzes nach Ablauf der Zinsbedingungsfrist (EUR 0,4 Mio.).

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 0,1 Mio. auf EUR 4,9 Mio. (i. VJ.: EUR 4,8 Mio.) geringfügig erhöht. Es gab ebenfalls eine Erhöhung der Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,4 Mio. Die Aufzinsungen für Rückstellungen nahm aufgrund der Erweiterung des Portfolios um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,9 Mio. zu.

PERIODENERGEBNIS

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf EUR 3,7 Mio. (i. VJ.: EUR 9,8 Mio.). Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass sich im Geschäftsjahr das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) um EUR 19,1 Mio. verringert hat, was zu einer Verminderung der Steuern führte. Der Steueraufwand beinhaltet laufende Steuern i.H.v. EUR 2,9 Mio. und latenten Steueraufwand i.H.v. EUR 0,8 Mio. Der Konzernjahresüberschuss von EUR 11,4 Mio. (i. VJ.: EUR 24,5 Mio.) setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft i. H. v. EUR 10,1 Mio. sowie dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von EUR 1,4 Mio. zusammen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der 7C Solarparken setzt sich zu rund 82 % (2022: 81 %) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte von 7C Solarparken beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 2,1 Mio. (i. VJ.: EUR 2,6 Mio.) und beinhalteten u. a. Serviceverträge für die Betriebsführung von Anlagen Dritter, die im Zuge der Unternehmensakquisitionen in den Vorjahren erworben wurden, i. H. v. EUR 1,2 Mio. sowie Projektrechte für Solaranlagen, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden i. H. v. EUR 1,0 Mio. Es wurden planmäßige Abschreibungen i. H. v. EUR 0,1 Mio. auf die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen. Darüber hinaus haben sich die immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Vollkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG um EUR 0,3 Mio. verringert, da der mit diesem Fonds verbundenen Betriebsführungsvertrag nunmehr konzerninterne Verhältnisse betrifft.

Der Konzern hat im Berichtszeitraum EUR 44,6 Mio. in die Erweiterung des Solar- und Windanlagenportfolios investiert. Darüber hinaus wurden Solarparks im Bau i. H. v. EUR 10,2 Mio. durch die Realisierung der Projekte in die Solarparks umgliedert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen EUR 32,5 Mio. und Wertminderungen in den Solaranlagen EUR 4,0 Mio. Schließlich wurde eine Solaranlage verkauft, was zu einem Rückgang des Anlagevermögens i. H. v. EUR 1,3 Mio. führte. Demzufolge hat sich der Buchwert der Solar- und Windparks mit EUR 375,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 359,2 Mio.) in der Summe um EUR 18,7 Mio. erhöht.

Die Solarparks im Bau hatten zum Stichtag einen Buchwert von EUR 16,1 Mio. (i. VJ.: EUR 15,6 Mio.). Es wurden im Berichtszeitraum ein Betrag von EUR 10,7 Mio. für neue Solaranlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden, investiert und ein Betrag von EUR 10,2 Mio. für Solaranlagen im Bau in die Solarparks umgliedert.

Der Betrag für die Nutzungsrechte, welche im Wesentlichen die Nutzung von Grundstücken und Dächern für den Betrieb der Solar- und Windkraftanlagen betreffen, stieg von EUR 38,4 Mio. auf EUR 42,5 Mio. an. Hier standen den Zugängen durch Investitionen und durch Erweiterung des Konsolidierungskreises i. H. v. EUR 7,6 Mio. Abschreibungen i. H. v. EUR 2,4 Mio. und der Abgang aufgrund eines Verkaufs einer Anlage (EUR 0,5 Mio.) entgegen.

Die Grundstücke und Gebäude, d. h. das sog. PV Estate, ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. EUR 1,0 Mio. auf EUR 14,4 Mio. (i. VJ.: EUR 13,4 Mio.) angewachsen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr verschiedene Flächen, auf denen der Konzern Solaranlagen betreibt, erworben. Insgesamt vergrößerte sich das PV Estate Portfolio mit diesen Transaktionen auf 199 ha (i. VJ.: 184 ha).

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus voraussichtlich steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen. Sie haben sich von EUR 6,0 Mio. auf EUR 5,2 Mio. verringert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 102,4 Mio. am Jahresende 2022 auf EUR 104,1 Mio. zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Konzern hat im Geschäftsjahr EUR 18,3 Mio. (i. VJ.: EUR 0) auf Festgeldkonten angelegt mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Diese Festgeldkonten werden daher als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Am Bilanzstichtag verfügte der Konzern über liquide Mittel i. H. v. EUR 62,3 Mio. (i. VJ.: EUR 90,5 Mio.). Hiervon sind EUR 12,1 Mio. (i. VJ.: EUR 18,8 Mio.) mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avale belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 550,4 Mio. auf EUR 564,4 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 250,2 Mio. (i. VJ.: EUR 227,2 Mio.). Der Anstieg i. H. v. EUR 23,0 Mio. bzw. um 10,1 % basiert auf der im April 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen einer Privatplatzierung (EUR 11,3 Mio.) abzüglich der Platzierungskosten (EUR 0,2 Mio.), dem positiven Gesamtergebnis (EUR 15,4 Mio.) und der ausgezahlten Dividende i. H. v. EUR 11,2 Mio. Die Rückkäufe von eigenen Anteilen haben das Eigenkapital um EUR 1,6 Mio. verringert. Die Zunahme der nicht beherrschenden Anteile, die hauptsächlich aus der Erstkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG resultiert, haben zu einer Eigenkapitalerhöhung um EUR 8,7 Mio. geführt. Die Ausgabe einer Optionsanleihe im Mai 2023 hat die Kapitalrücklage um EUR 0,6 Mio. verstärkt.

Die Eigenkapitalquote, die vom Konzern ohne die Hedging Reserve ermittelt wird, erhöhte sich von 41,4 % zum 31. Dezember 2022 auf solide 43,7 % zum 31. Dezember 2023.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf EUR 210,1 Mio. (i. VJ.: EUR 227,0 Mio.). Es handelt sich hier um die Darlehen zur Finanzierung der Solar- und Windparks, der Immobilien des sog. PV Estate sowie auch um die emittierten Schuldscheindarlehen. Es wurden im Geschäftsjahr EUR 20,2 Mio. neue Darlehen gesichert sowie EUR 7,1 Mio. neue Darlehen durch Akquise von neuen Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr die Optionsanleihe 2023 zu einem Buchwert von EUR 6,3 Mio. bilanziert. Neubewertungen der bestehenden Finanzverbindlichkeiten haben zu einer Erhöhung mit EUR 0,4 Mio. geführt. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 35,9 Mio. sowie die Tilgung von Schuldscheinen i. H. v. EUR 15,0 Mio. ausgewirkt.

Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 42,4 Mio. (i. VJ.: 39,1 Mio.). Zu der Veränderung trugen im Wesentlichen erhöhend neue Leasingverbindlichkeiten aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises oder durch Erwerb von Nutzungsverträgen (EUR 5,6 Mio.) sowie aufgrund des Abschlusses von neuen Leasingverträgen i. H. v. EUR 1,8 Mio. sowie aufgrund von Aufzinsung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,7 Mio. bei. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 3,6 Mio., die Neubewertung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie die Entkonsolidierung von Nutzungsverträgen infolge eines Verkaufs einer Anlage i. H. v. EUR 0,5 Mio. ausgewirkt.

Bei den langfristigen Rückstellungen war eine Zunahme um EUR 2,8 Mio. zu verzeichnen. Dies war vor allem auf die Rückbaurückstellungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund der Erwerbe von Tochterunternehmen i. H. v. EUR 1,6 Mio. sowie der Neubauprojekte (EUR 0,9 Mio.) und aus der Aufzinsung um EUR 0,9 Mio. anstiegen. Darüber hinaus wurden neue Rückstellung in Verbindung mit Risiken aus dem Projektgeschäft i. H. v. EUR 0,6 Mio. gebildet. Dahingegen sanken die Rückstellungen für technische Gewährleistungen mit EUR 0,3 Mio. und die Rückstellungen aus Einzelrisiken ebenfalls mit EUR 0,3 Mio.

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr minus EUR 28,2 Mio. (i. VJ.: EUR 21,2 Mio.). Dabei betrug der „Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ EUR 45,0 Mio., welchem der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 44,2 Mio. sowie der „Netto-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. EUR 29,0 Mio. gegenüberstanden und per Saldo zu einer Abnahme des Finanzmittelfonds führten. Die einzelnen Zahlungsmittelzu- bzw. abflüsse stellten sich wie folgt dar:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich von EUR 61,7 Mio. auf EUR 45,0 Mio. Er resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus generierten Einzahlungen abzüglich der gezahlten Zinsen i. H. v. EUR 5,2 Mio. (i. VJ.: EUR 5,2 Mio.) sowie der gezahlten Ertragssteuern i. H. v. EUR 3,3 Mio. (i. VJ.: EUR 2,8 Mio.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug minus EUR 44,2 Mio. (i. VJ.: minus EUR 31,5 Mio.) und resultierte im Wesentlichen aus der Anlage von Zahlungsmitteln auf Festgeldkonten (EUR 18,3 Mio.), dem Nettozahlungsmittelabfluss für die Investitionen in Sachanlagen (EUR 10,8 Mio.) und für den Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 5,5 Mio.). Des Weiteren wurden Anzahlungen auf Solaranlagen im Bau (EUR 10,7 Mio.) sowie Investitionen in Finanzanlagen (EUR 0,7 Mio.) getätigt. Gegenläufig haben sich der Verkauf von Sachanlagen (EUR 1,4 Mio.) sowie die erhaltenen Zinsen (EUR 0,4 Mio.) ausgewirkt.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf minus EUR 29,0 Mio. (i. VJ.: minus EUR 9,1 Mio.). Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen die Tilgung von Krediten i. H. v. EUR 35,9 Mio. sowie von Schuldscheinen i. H. v. EUR 15,0 Mio., die Ausschüttung von Dividenden i. H. v. EUR 11,2 Mio. sowie die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 von EUR 3,6 Mio. und den Rückkauf von eigenen Anteilen i. H. v. EUR 1,6 Mio. Der Konzern hat auch nicht-beherrschende Anteile für einen Betrag i. H. v. EUR 0,6 Mio. zurückgekauft. Gegenläufig haben sich die Einzahlung aus einer Kapitalerhöhung i. H. v. EUR 11,3 Mio., die Einzahlung von neuen projektgebundenen Krediten i. H. v. EUR 20,2 Mio. und aus der Optionsanleihe 2023 i. H. v. EUR 6,9 Mio. ausgewirkt.

Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intention einer nachhaltigen und kontinuierlichen Geschäftsentwicklung erfolgreich wider.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

(Berichterstattung auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses - HGB)

GESCHÄFTSVERLAUF 2023

Im Vergleich zu ihren Tochtergesellschaften hatte die 7C Solarparks AG bisher eine relativ geringe Bedeutung für den Konzern als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände des Konzerns – dessen Solar- und Windanlagen – in der Mehrzahl von anderen Konzerngesellschaften gehalten werden. Der Stellenwert der 7C Solarparks AG gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung, nicht nur weil die Muttergesellschaft zunehmend auch unmittelbar Solaranlagen betreibt, sondern in steigendem Maße auch die Finanzierung des Erwerbs von Bestandsanlagen sowie die Errichtung neuer Anlagen in anderen Konzerngesellschaften sichert.

Die 7C Solarparks AG hat sowohl ihre Umsatz- als auch ihre EBITDA-Prognose deutlich übertroffen. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 ist im strategischen und finanziellen Sinne als positiv zu betrachten.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Umsatz der 7C Solarparks AG hat mit EUR 4,8 Mio. die Prognose von EUR 3,6 Mio. deutlich übertroffen. Die Stromverkäufe jedoch verringerten sich infolge der schlechteren Witterungsbedingungen sowie der geringeren Strompreise von EUR 2,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,2 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Die Umsatzerlöse wurde jedoch von den Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Wartung und Reparatur für die Photovoltaikanlagen der konzerninternen Kunden, i.H.v. (EUR 3,6 Mio.) erheblich unterstützt.

Vor allem die gute Umsatzentwicklung der Stromverkäufe hat sich auch auf das EBITDA positiv ausgewirkt, das den prognostizierten Wert (EUR 0,1 Mio.) um EUR 0,5 Mio. übertroffen konnte.

in TEUR	2023 (IST)	2023 (Prognose)
1. Umsatzerlöse	4.787	3.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	553	
3. = Gesamtleistung	5.341	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-143	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.149	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-551	
b) Soziale Abgaben	-83	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.838	
7. EBITDA	578	100

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 9,8 GWh, was 2,0 % unter der Prognose i. H. v. 10,0 GWh liegt. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 912 kWh/kWp erreicht und hat somit den prognostizierten Wert von 934 kWh/kWp um 2,4 % unterschritten.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 4,8 Mio. (i. VJ.: EUR 10,2 Mio.) und sind damit gegenüber dem Vorjahr sehr stark gesunken. Die Umsatzerlöse bestanden im Wesentlichen aus den Dienstleistungen (EUR 3,6 Mio.) sowie aus Stromverkäufen (EUR 1,2 Mio.) Die 7C Solarparken AG hat Mieteinnahmen i. H. v. TEUR 29 durch die Vermietung Ihrer Immobilienobjekte erzielt (i. VJ: TEUR 29).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zu 2022 mit EUR 0,6 Mio. deutlich gesunken (i. VJ.: EUR 0,8 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden im Berichtsjahr fast ausschließlich aus der Auflösung von Rückstellungen, um EUR 0,5 Mio. Im Vorjahr konnte noch ein einmaliger Liquidationserlös der Konzerngesellschaft Colexon Italia SRL (Imola, Italien) i. H. v. EUR 0,4 Mio. erwirtschaftet werden.

MATERIALAUFWAND – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund der vielen Modulverkäufe im Vorjahr von EUR 4,1 Mio. auf EUR 0,1 Mio. gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind jedoch von EUR 1,2 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 2,1 Mio. im Geschäftsjahr angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Zunahme der Erbringungen von Fremdleistungen durch andere Konzerngesellschaft um EUR 0,6 Mio. sowie infolge mit Dienstleistern abgeschlossener Verträge für die technische Wartung des angestiegenen Anlagenportfolio des Konzerns i. H. v. EUR 0,3 Mio.

PERSONALKOSTEN

Die Personalaufwendungen haben sich auf EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 0,9 Mio.) verringert. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende betrug 7 (i. VJ: 12) Mitarbeiter.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,8 Mio. angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen, wie im Vorjahr, die Aufwendungen für die Verwaltung, eingekaufte Dienstleistungen und Kosten in Verbindung mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i. H. v. EUR 0,9 Mio. (i. VJ: EUR 0,9 Mio.).

ZINSEN – STEUERN

Die Zinserträge sind auf EUR 5,3 Mio. angestiegen (EUR 4,8 Mio.). Die Wesentlichkeit der Zinserträge im Jahresergebnis der Muttergesellschaft, hängt vor allem mit der Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der neu abgeschlossen konzerninternen und konzernfremden Darlehen um 0,5 Mio. angestiegen und betragen EUR 1,7 Mio. (i. VJ: EUR 1,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2023 bei EUR 0,4 Mio., während sie für die Gesellschaft im Vorjahr noch bei EUR 0,6 Mio. lagen. Dies ist auf das geringere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Gesellschaft kann für das Geschäftsjahr 2023 wie auch im Vorjahr steuerliche Verlustvorträge geltend machen. Die im Jahresabschluss enthaltenen Ertragsteuern resultieren daher aus der Mindestbesteuerung. Die sonstigen Steuern lagen bei TEUR 8 (2022: TEUR 8). Im Ergebnis erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von EUR 3,7 Mio. (i. VJ: EUR 6,0 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen sank auf EUR 9,4 Mio. im Vergleich zu EUR 10,2 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die regulären Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen i. H. v. EUR 65,5 Mio. (i. VJ.: EUR 62,9 Mio.) beinhalten die unmittelbaren Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen und entfallen mit EUR 33,8 Mio. zu einem großen Teil auf die Anteile an der 7C Solarparken NV, Mechelen, Belgien. Daneben wurden für insgesamt EUR 2,7 Mio. Geschäftsanteile an Fondsgesellschaften erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen ist um EUR 9,2 Mio. auf EUR 176,4 Mio. angestiegen (i. VJ: EUR 167,2 Mio.). Der leichte Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der ausgereichten konzerninternen Forderungen auf EUR 168,8 Mio. (i. VJ: EUR 160,6 Mio.). Das Vorratsvermögen ist von EUR 0,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,8 Mio. angestiegen. Diese Zunahme ist nahezu ausschließlich auf die Aufstockung des Modulbestandes für den geplanten Bau von Solarparks im Jahr 2024 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich um EUR 0,9 Mio. verringert. Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 240,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 252,1 Mio. zum Bilanzstichtag.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG ist während des Geschäftsjahres 2023 insgesamt um EUR 4,0 Mio. auf EUR 189,8 Mio. gestärkt worden. Hierzu haben neben dem positiven Jahresergebnis (EUR 3,7 Mio.) insbesondere die Barkapitalerhöhung i. H. v. EUR 11,3 Mio. beigetragen, die zur Finanzierung des eigenen Solaranlagenportfolios sowie der Erweiterung des Beteiligungsportfolios eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage durch die Ausgabe einer Optionsanleihe im Geschäftsjahr um 0,6 Mio. erhöht. Gegenläufig hat sich die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft (EUR 9,9 Mio.) sowie die Bildung einer Reserve im Eigenkapital für die durch die Gesellschaft gekauften eigene Anteile i. H. v. EUR 1,6 Mio. ausgewirkt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen sanken um EUR 0,5 Mio. auf EUR 2,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Dies resultiert hauptsächlich aus der Verringerung von Rückstellungen für Gewährleistungen um EUR 0,3 Mio. und die Abnahme der Steuerrückstellungen um EUR 0,2 Mio.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind von EUR 52,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 60,2 Mio. zum Bilanzstichtag angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von zwei neuen Bankkrediten i. H. v. EUR 19,8 Mio. sowie auf die Ausgabe einer Optionsanleihe mit einem Volumen i. H. v. EUR 6,9 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die

reguläre Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. EUR 19,0 Mio., darunter insbesondere die erste zwei Tranchen der Schuldscheinverschreibung aus dem Jahr 2018 i. H. v. EUR 15,0 Mio., ausgewirkt.

FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten der Gesellschaft ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Steuerung der Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Finanzierungs- und Investitionsaktivitäten wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe neuer Aktien (EUR 11,3 Mio.) gedeckt. Dem standen Mittelabflüsse i. H. v. EUR 6,7 Mio. zur Finanzierung von Konzerngesellschaften, EUR 8,4 Mio. Dividendenzahlungen und EUR 2,0 Mio. Rückzahlungen von Bankdarlehen gegenüber. Insgesamt standen dem Mittelzufluss aus der operativen Tätigkeit i. H. v. EUR 0,7 Mio. Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. EUR 1,3 Mio. sowie aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 4,8 Mio. gegenüber. Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit bestanden vor allem aus der Investition in Tochterunternehmen (EUR 5,0 Mio.) und dem Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten (EUR 0,5 Mio.). Dem standen erhaltene Zinsen und Dividenden i. H. v. EUR 0,2 Mio. sowie Einzahlung aus dem Liquiditätserlös der Colexon Italia (Imola, Italien) i. H. v. EUR 0,5 Mio. gegenüber. Der Kassenbestand verringerte sich somit um EUR 5,4 Mio. auf EUR 4,1 Mio. (i. VJ: EUR 9,6 Mio.).

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 7 Jahren Auswirkungen haben.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Der Vorstand ist mit der Entwicklung sehr zufrieden. Die 7C Solarparken AG konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus des Konzerns werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP-Portfolios generiert. Auch wird die 7C Solarparken AG aus ihren eigenen Solaranlagen und PV Estate Umsatzerlöse generieren können. Weil einmalige Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres für das kommende Geschäftsjahr nicht im gleichen Umfang erwartet werden können, plant der Vorstand einen Umsatz von EUR 4,2 Mio. sowie ein negatives EBITDA von EUR 1,5 Mio.

Das Anlagenportfolio der Muttergesellschaft sollte eine Produktion von 10,4 GWh sowie einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung von 933 kWh/kWp

KONZERN

Der Vorstand berücksichtigt für seine Prognose das Bestandsportfolio von insgesamt 465 MWp. Dieses besteht aus dem Portfolio am Bilanzstichtag von 445 MWp zuzüglich der Solaranlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Erwerb befanden (20 MWp). Es wird dabei mit einer durchschnittlichen operativen Anlagenleistung von 440 MWp gerechnet, da das Bestandsportfolio erst sukzessive im Geschäftsjahr 2024 ans Netz angeschlossen sein wird. Mit dem durchschnittlichen Anlagenportfolio erwartet der Vorstand, im Geschäftsjahr 2024 eine Stromproduktion i. H. v. mindestens 419 GWh zu realisieren, ausgehend von normalen Witterungsbedingungen im Geschäftsjahr 2024. Das bedeutet einen Ertrag pro installierter (operativen) Anlagenleistung (kWh/kWp) von mindestens 952 kWh/kWp.

Weiterhin geht der Vorstand von einem Strompreis für Solaranlagen an der EEX Strombörse i. H. v. 52 EUR/MWh aus. Der Vorstand erwartet daher Umsatzerlöse von „mindestens EUR 69,4 Mio.“, ein EBITDA von „mindestens EUR 57,1 Mio.“ und ein Cashflow je Aktie von „mindestens EUR 0,57“ für den Konzern im Geschäftsjahr 2024.

Prognose Konzernzahlen 2023

IN MIO. EUR	2023 (IST)	2024 (PROGNOSE)
Umsatzerlöse	69,8	> 69,4
EBITDA	62,1	>57,0
CFPS (EUR)	0,61	>0,57

Dieser Ausblick basiert auf den folgenden Annahmen

- Es wird von einem durchschnittlichen Anlagenportfolio von 440 MWp in den prognostizierten Finanzkennzahlen ausgegangen.
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes von Januar bis Dezember 2024.
- Es werden keine weiteren Kapitalerhöhungen unterstellt. Die eigenen Anteile (d.h. 1.666.666 Aktien zum Tage der Veröffentlichung des zusammenfassten Lageberichts) werden für die Ermittlung des CFPS in der Gesamtaktienzahl nicht berücksichtigt. Die der Prognose zugrunde liegende Aktienanzahl beträgt daher 81.367.767 Aktien.
- Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für das Jahr 2024 liegt bei 67 EUR/MWh. Der durchschnittliche solare Strompreis an der EEX-Strombörse bei 52 EUR/MWh. Es werden die fixierten Strompreise aus den bereits abgeschlossenen Swap-Vereinbarungen (siehe Abschnitt Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolio) unterstellt.
- keine (rückwirkenden) regulatorischen Eingriffe.
- Keine neuen Fremdfinanzierungen, auch keine Umfinanzierungen.
- Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten auf Basis der Darlehensstände zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen.
- Pachtzinsen auf Basis der bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Gestattungsverträge.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen unter Hinzuziehung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevanten ergebniswirksamen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziel des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen kann. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreservekonten: Für die Solaranlagen werden Projektreservekonten aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet oder in einem einstrahlungsarmen Jahr in Anspruch genommen werden können.
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Prinzipiell werden ausschließlich sogenannte Non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf die jeweilige Darlehensnehmerin beschränkt ist. Im Rahmen der Vereinfachung der Konzernstruktur werden jedoch in zunehmendem Maße mehrere Anlagen in einer Gesellschaft gehalten.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

Als Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS wird, auf die in der Darstellung der jeweiligen Systeme sowie im Folgenden zum IKS ausgeführten Maßnahmen zur Überprüfung und Verbesserung verwiesen, die vom Vorstand veranlasst worden sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko und Kontrollsysteme wie das IKS und das RMS unabhängig von Ihrer Ausgestaltung keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtlich tatsächlich eintretende Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement von 7C Solarparken ist nach den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf den Betrieb von Bestandsanlagen, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In vierteljährlichen Meetings werden die identifizierten Risiken prozessseitig überprüft. An den Besprechungen nehmen mindestens ein Vorstandsmitglied und eine Führungskraft aus Monitoring, O&M oder der kaufmännischen Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen u. a. die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes, kaufmännisches und technisches Reporting. Der Vorstand achtet das Risikomanagementsystem für angemessen und wirksam.

BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsorientiertes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z. B. Größenordnung) abgegeben werden.

RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu Prioritätsabstufungen. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt, wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparken beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in sechs Kategorien eingeteilt:

KATEGORIE	VERGANGENE / AKTUELLE SCHÄTZUNG	HÄUFIGKEIT	FAKTOR	WAHRSCHEINLICHKEIT
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten, werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in den der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

KATEGORIE	SCHADENSGEWICHTUNG	BEWERTUNG ANHAND DES EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt, definiert 7C Solarparken die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
Eintrittswahrscheinlichkeit								

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

HOHE EINZELRISIKEN:

- **Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle:** Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Großhandel mit Modulen, genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungs-, Designfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Risiken das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparken steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegenzuwirken. Im Jahr 2024 könnten rund EUR 0,8 Mio. an Liquidität für Instandhaltung, Präventivmaßnahmen und (außer-) gerichtliche Vergleiche für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

MITTELSCHWERE EINZELRISIKEN:

- **Abhängigkeit von staatlicher Förderung:** 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen zu den Gesetzen und regulatorischen Rahmenbedingungen, vor allem im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie keine Modifizierung an ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in Belgien vorgenommen werden (vgl. Grünstromzertifikatabschaffung bei den hohen Einzelrisiken). Investitionen in Wind- und Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder Grünstromzertifikate und zunehmend auch Stromverkauf für einen langen Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die diese regulatorischen Rahmenbedingungen (im weitesten Sinne) hinsichtlich der Tarife und Grünstromzertifikaten sowie die Möglichkeit zur Belieferung von Stromkunden konstant halten. Sowohl rückwirkende Eingriffe, eine andere Interpretation oder Anwendung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie weitere (Pflicht-) Investitionsausgaben, z. B. zur Stärkung der Netzstabilität, könnten die Kapitalrendite verringern.
- **Regulatorisches Risiko:** In der Konsequenz existiert ein erhebliches regulatorisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Wind- und Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann. Der Konzern

akzeptiert dieses Risiko jedoch nur in einem Land, in dem er sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für den Konzern sind Indikatoren dafür z. B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparks hauptsächlich auf Deutschland und zunehmend auf Belgien. Im EEG 2017 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Eine Verringerung von 10 % bei der deutschen Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss i. H. v. EUR 5,0 Mio. auf das prognostizierte Konzern-EBITDA zur Folge.

- **Entwicklungsrisiko:** der Konzern betätigt sich an Projektentwicklung in Deutschland und in Belgien. Die im Rahmen der Projektierung von Solarparks durchgeführten Tätigkeiten (Flächenakquise und -sicherung; Bauleitplanung und Baugenehmigung; Netzanschluss und Trassensicherung) stellen für den Konzern eine neue Risikokategorie dar. Insbesondere kann man z. B. ohne Vorsatz gegen öffentliche Genehmigungen verstoßen. Weiterhin könnten sich Verträge und Genehmigungen unwirksam zeigen, es könnte zu Fehlinterpretationen von Gesetzen, Verordnungen und öffentlichen Auflagen kommen oder man könnte versehentlich (Form-)Verstöße gegen Fristen, Anzeigen, Meldungen, (...) machen, es könnte vom Netzbetreiber die Einspeisebewilligung für einen bestimmten Standort nicht erteilt werden, bei Ausschreibungsprojekten könnte die an die Bundesnetzagentur entrichtete Sicherheit durch Verzug verloren gehen, schließlich könnte sich auch die wirtschaftliche Projektierung als falsch herausstellen, sodass im schlimmsten Fall der Betrieb der selbstentwickelten Anlage und somit die Gesamtinvestition gefährdet ist. Durch die Erfahrung der Mitarbeiter des Konzerns sowie das gezielte hinzuziehen von anderen Spezialisten in Sachen Entwicklung von Solaranlagen in Deutschland und in Belgien, schätzt der Konzern das Projektierungsrisiko mittelschwer ein. Darüber hinaus wird das Risiko durch die Umsetzung des Vieraugenprinzips für wesentliche Projektunterlagen minimiert. Nach Auffassung des Vorstandes überwiegen im Übrigen die sich aus dem Erwerb der Projektentwicklungsgesellschaften ergebenden Wachstumschancen wesentlich die Risiken der Projektentwicklung. Zusätzliche Risiken aus dem Bau bzw. der Errichtung der Anlagen ergeben sich nur bedingt, da die Projektrealisierung grundsätzlich an ein Generalunternehmen vergeben wird. Aus den vorgenannten Gründen hält der Konzern das mit dieser Aktivität verbundene Gesamtrisiko für den Konzern daher für vertretbar.
- **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen:** Aufgrund der Fokussierung auf das Wind- und Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen fast hauptsächlich auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern aber zunehmend auch aus Verträgen mit Direktvermarktern und Stromkunden. Daraus folgt, dass die Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen von der Bonität der Stromnetzbetreiber sowie der Direktvermarkter und Stromkunden abhängen. Es ist nur selten zu einem Zahlungsausfall gekommen. Es besteht für 7C Solarparks also ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparks Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen. Das Zahlungsrisiko verbunden mit Direktvermarktern und Stromkunden wird durch die gezielte vertragliche Vergabe von Bank-, Konzernbürgschaften oder Patronatserklärungen gemanagt. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht.
- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparks betreibt Wind- und Solaranlagen meistens über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen, zu denen neue Projektfinanzierungen

festgelegt werden können, ausreichend attraktiv sein, um die Umsetzung von Neuprojekten zu erlauben. Insofern ist das Wachstum von 7C Solarparken und die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2021-2024 von dieser Verfügbarkeit sowie attraktiven Konditionen abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen müssen finanzielle Covenants (Auflagen) beachtet werden, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden.

- **Risiken der Eigenkapitalbeschaffung:** 7C Solarparken ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals des Konzerns. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte das Unternehmen keine neuen Investoren akquirieren können, wird 7C Solarparken nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard zweistellig zu wachsen.
- **Preisrisiken auf dem Strommarkt:** 7C Solarparken ist grundsätzlich nur sehr beschränkt Preisrisiken am Strommarkt ausgesetzt. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass das deutsche Portfolio (87% des Gesamtportfolios) fast ausschließlich mit festen Einspeisetarifen vergütet wird, während beim belgischen Portfolio (13% des Gesamtportfolios) etwa die Hälfte des erzeugten Stroms zu einem festen Strompreis für den Vorortverbrauch an Gebäudenutzer verkauft wird. Wie bereits im Abschnitt „Vermarktungsmodell des belgischen Anlagenportfolios“ erläutert wurde, stellen höhere Strompreise insbesondere hinsichtlich der jüngeren Solaranlagen eine Chance für den Konzern dar, da man den Höchstpreis zwischen dem Strompreis und der Einspeisevergütung erwirtschaften kann. Entsprechend stellt eine (längere) Flaute in den Strompreisen aber auch den Verlust dieser Chance (und somit ein Risiko) dar. Der Konzern schätzt, dass jeder Rückgang des Marktwert Solar um EUR 5/MWh einen negativen Einfluss auf das EBITDA i. H. v. EUR 1,0 Mio. hat. Dabei wird das EBITDA, welches im Falle der Anwendung des jeweiligen Einspeisevergütungssatzes unter Annahme eines Marktwert Solar von EUR 0/MWh erwirtschaftet werden kann auf EUR 55,0 Mio. geschätzt. Der Konzern versucht dieses Risiko zu senken, indem er sich einerseits z. B. durch den opportunistischen Abschluss von Strompreisswap-Vereinbarungen einen Strompreis oberhalb der Einspeisevergütung und andererseits durch den Abschluss von langfristigen Verträgen einen festen Strompreis durch den Verkauf von Strom für den Vorortverbrauch eines Gebäudenutzers sichert.
- **Erweiterung des Anteils an erneuerbaren Energien auf dem Strommarkt:** der Anteil der erneuerbaren Energien in der Nettostromproduktion in Deutschland lag im Geschäftsjahr 2023 bei 59 %, was eine Steigerung von 9,5 Prozentpunkte bedeutet im Vergleich zum Vorjahr. Grundsätzlich kann der Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien im Strommix sowohl durch den (künftigen) Ausbau von erneuerbaren Energien als auch durch die Abnahme der Gesamtstromnachfrage ausgelöst werden. Da es sich bei erneuerbaren Energien um sogenannte inframarginale Technologien handelt (vgl. Abschnitt „Preisbildung – wie kommt der Strompreis zustande?“), führt der Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien über das System des Merit Orders generell zu geringeren Beräumungspreisen auf dem Strommarkt, also auch zu einem Absenken des Marktwerts Solar. Der Marktwert Solar ist der mit dem Volumenanteil des Solarstroms an der Gesamtstromerzeugung gewichtete Strompreis. Es ist dieser Preis, welcher die Grundlage für die Abrechnung des direktvermarkteten Stroms von Solaranlagen (vgl. Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios) bildet. Die Bedeutung dieses Marktwert Solars wurde bereits im vorigen Punkt bezüglich der Preisrisiken am Strommarkt näher erläutert. Der Konzern versucht dieses Risiko zu mindern, indem er sich beim Ausbau des Portfolios auf den Erhalt von Zuschlägen in der Ausschreibung fokussiert, sodass eine langfristige Einspeisevergütung für eine Anlage, angenommen das keine Negativpreise vorherrschen, gesichert werden kann.
- **Negativpreise:** für einen Teil seines Portfolios besteht für den Konzern das Risiko negativer Strompreise auf dem deutschen Markt. Im Allgemeinen treten negative Strompreise auf, wenn ein geringerer

Strombedarf mit hoher Produktion aus Solar- und Windparks zusammentreffen. In der Vergangenheit trat ein solches Szenario normalerweise am Wochenende auf und summierte sich auf nicht mehr als 1-2 % der Gesamtstunden pro Jahr. Mittelfristig dürften negative Preise aufgrund der zunehmenden Stromnachfrage durch die Elektrifizierung des Verkehrs und des Heizungssektors seltener werden. Allerdings treten negative Strompreise aufgrund des aktuell gesunkenen Strombedarfs in Deutschland wieder häufiger auf. Deutsche solare Anlagen, die ab 2016 in Betrieb genommen wurden, werden durch einen Mechanismus vergütet, der die Einspeisevergütungen nach 6 aufeinanderfolgenden Stunden negativer Preise auf null senkt (für Anlagen ab Inbetriebnahmedatum 1. Januar 2021 nach 4 Stunden, für Anlagen ab Inbetriebnahmedatum 2027 sogar nach 1 Stunde). Vor 2016 in Betrieb genommene Anlagen bleiben von negativen Preisen unberührt. 2023 hat der Konzern etwa EUR 0,1 Mio. Ertragseinbußen durch die Negativpreisregel erlitten. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das Risiko auch 2024 maximal in dieser Größenordnung bewegt. Der Konzern ist aufgrund seiner ungeordneten Bedeutung im gesamten Strommarkt nicht in der Lage das Risiko auf Negativpreise zu verringern. Der Konzern geht somit dieses Risiko ein. Dabei soll bemerkt werden, dass das Vorkommen von Negativpreisen über längeren Zeiträumen die Investitionen in neuen (erneuerbaren) Erzeugungskapazität ausbremsen wird.

- **Witterungsverhältnisse:** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV/Wind-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können starker Schneefall oder Sturm zu Schäden an den Solaranlagen führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Sonneneinstrahlung für Solaranlagen bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- **Eventualverbindlichkeiten:** Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,2 Mio. in den Rückstellungen weitergeführt.

GERINGE EINZELRISIKEN:

- **Bautätigkeit:** Vereinzelt übernimmt der Konzern auch weitergehende Aufgaben bei konzerninternen Neubauprojekten, wie z. B. das Design, die Bauüberwachung oder die Auswahl bzw. den Erwerb von Hauptkomponenten (Module; Wechselrichter), um von der Wertschöpfungskette zu profitieren. Daraus können sich neue Risiken ergeben wie z. B. Designfehler, Inkompatibilität und Unzuverlässigkeit von ausgewählten Komponenten sowie Risiken, die in Verbindung mit der Bestellung von Komponenten stehen und die z. B. zu niedrigen Erträgen der gebauten Solaranlagen oder zu höheren Entstehungskosten führen können. Insgesamt schätzt der Vorstand die sich ergebenden Risiken aus diesem Bereich als geringfügig ein.
- **Internationalisierung:** Mit der Entscheidung für Belgien als zweiten Kernmarkt steigen zukünftig die Aktivitäten und die mit diesem Markt verbundenen Risiken. Insbesondere sind Risiken verbunden mit den Kunden im Hinblick auf Vorortverbrauch und Kreditrisiko hervorzuheben. Während im deutschen Solarmarkt der Strom tendenziell ins Netz eingespeist wird, wird in Belgien ein wesentlicher Anteil des Stroms an den Gebäudebetreiber verkauft, um bessere Bedingungen als am Strommarkt erzielen zu können. Daraus ergibt sich einerseits das Risiko, dass sich der Stromverbrauch dieses Endkunden verringert und somit der durchschnittliche Strompreis sinkt. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall des Kunden. Der Vorstand schätzt das Risiko für das Portfolio insgesamt als gering ein. Erstens ist der Stromverkauf in Belgien von untergeordneter Bedeutung, zweitens wird durch die Vielzahl an Projekten eine Risikostreuung erreicht. Der Anteil des Konzern-EBITDA außerhalb von Deutschland betrug 2023

ungefähr EUR 3,8 Mio. (i. VJ.: EUR 3,6 Mio.), diese Zahl wird aber in den kommenden Jahren – im Rahmen des strategischen Ansatzes, weiter ansteigen, allerdings durch die Umsetzung einer Vielzahl an Projekten.

- **Personal:** Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparken beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparken tätig sind.
- **Technische Abhängigkeit:** Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Wind- und Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland und Belgien macht den Konzern von der Technik der Wind- und Solaranlagen, den Ertragsprognosen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da die Parks von 7C Solarparken bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.
- **Technologische Entwicklung:** Die technologische Entwicklung auf dem Wind- und PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Anlagenportfolio mit sinnvollen technologischen Entwicklungen ergänzt werden kann oder es gewährleistet wird, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- **Finanzierungsinstrumente:** 7C Solarparken hat im Februar 2018 ein erstes Schuldscheindarlehen und im März 2020 ein zweites Schuldscheindarlehen über EUR 11,5 Mio. bei verschiedenen Kreditinstituten und Pensionskassen emittiert. Das erste Schuldscheindarlehen hat eine letzte Tranche mit Fälligkeit im Februar 2025 (EUR 10 Mio.). Das zweite Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit bis März 2025. Darüber hinaus hat der Konzern im Juni 2023 ein Bankdarlehen i. H. v. EUR 9,8 Mio. aufgenommen. Die Schuldscheindarlehen und das Bankdarlehen wurden mit marktüblichen Covenants auf Konzernebene (minimale Eigenkapitalratio) sowie auf Ebene der 7C Solarparken AG (minimaler Buchwert der gehaltenen Beteiligungen) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Auflagen, die mit der Konzernstruktur und der Veräußerung von Solaranlagen in Verbindung stehen, vereinbart. Sollte der Konzern die Auflagen nicht einhalten (können), könnte dies im schlimmsten Fall zur (Teil-) Kündigung der Schuldscheindarlehen bzw. des Bankdarlehens führen. Das Risiko wird jedoch derzeit als gering eingestuft.
- **Zins- und Währungsrisiken:** Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz außerhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparken keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich entweder durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) oder durch die Festlegung von Festzinsen über einen mittelfristigen Zeitraum (bis zu 10 Jahren) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft für das bestehende Geschäft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatz-schwankungen ausgesetzt ist.
- **Thesaurierungsaktivitäten:** Im Rahmen der Thesaurierung kauft und verkauft 7C Solarparken Wertpapiere und schließt auch Derivate ab. Diese Aktivitäten erfolgen auf Basis einer klar definierten Strategie und innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite. Dennoch ergeben sich aus dieser Aktivität für den Konzern geringe Einzelrisiken.
- **Steuerliche Außenprüfungen:** Es können sich generell gewisse zusätzliche Steuerrisiken im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen ergeben, die der Konzern jedoch als geringfügig einstuft. Auch kann der Konzern Zollüberprüfungen unterliegen – insbesondere im Zusammenhang mit der Einfuhr von Modulen, die für neue Projekte genutzt werden. Auch hier sieht der Vorstand nur ein geringes finanzielles Risiko.
- **Auflagen für die Unterlagen von Solaranlagen:** zunehmend wird von (semi-)öffentlichen Instanzen und Behörden verlangt, dass ein Solarbetreiber, u. U. auch zu bestimmten Fristen, rechtliche und technische Unterlagen vorhält, anzeigt bzw. übersendet, um z. B. dem Netzzugang einer Solaranlage zu behalten

bzw. den geförderten Einspeisevergütungssatz oder die Marktprämie zu erhalten. In Falle ein Betreiber diese Vorschriften nicht einhält bzw. eingehalten hat, kann es zu Netzsperrungen, Kürzungen der Einspeisevergütung bzw. Marktprämie oder gar Strafzahlungen kommen. Der Konzern hat verschiedene Solaranlagen als Bestandsanlagen erworben, sodass Dokumentation im Zeitpunkt des Erwerbs lückenhaft sein kann bzw. nicht mehr nachvollzogen werden kann ob alle diesbezüglichen Vorschriften zu jeder Zeit eingehalten wurden. Der Konzern stellt darüber hinaus fest, dass die vorgenannten Vorschriften zunehmend von den verantwortlichen (semi-)öffentlichen Instanzen überwacht werden. Der Konzern versucht derartige Risiken zu vermeiden bzw. zu verringern durch die Einhaltung der Vorschriften ständig zu überwachen und beim Kauf einer Bestandsanlage während der rechtlichen bzw. technischen Prüfung darauf besonderen Wert zu legen. Der Vorstand stuft das Risiko insgesamt als gering ein und hat im Geschäftsjahr dafür erstmalig eine Rückstellung i. H. v. EUR 0,5 Mio. gebildet.

- **Technische (Produktions-)Risiken:** 7C Solarparken ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Wind- und Solaranlagen, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparken versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Der Konzern versucht zudem das Risiko zu minimieren, indem der Betrieb und die Wartung im Unternehmen verbleiben und die Finanzierung im Moment der Investitionsentscheidung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffmöglichkeit auf den Konzern festgelegt wird. Zudem versucht der Konzern das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken wie z. B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparken diese Risiken.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage den aufgezeigten Risiken zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

CHANCEN

als Wind- und Solarkraftwerksbetreiber mit einem klaren Fokus auf den deutschen und den belgischen Markt:

- **Repowering:** durch die Einführung des Energiesicherheitsgesetz (ENSIG) in Deutschland ab dem Geschäftsjahr 2023 entsteht die Möglichkeit, bestehende deutsche Solaranlagen mit leistungskräftigeren Modulen auszustatten (das sog. Repowering). Dies bedeutet, dass man bei bestehenden Anlagen die Leistung erheblich erhöhen kann. Die bestehende EEG-Vergütung bleibt dann, allerdings nur für die Leistung, die bereits vorhanden war, erhalten. Die zusätzliche Leistung wird einen anderen (niedrigeren) Vergütungssatz bzw. Strompreis erzielen. Ein erfolgreiches Repoweringverfahren setzt allerdings eine Neuplanung der Bestandsanlage (Baurecht, Netzanschluss, Pacht- und Gestattungsverträge) und eine Neuinvestition voraus. Die Eröffnung dieser Möglichkeit zum Repowering jedoch stellt eine Chance dar, weil es dem Konzern die Möglichkeit erschließt, gezielt Bestandsanlagen zu erweitern, wo eine Neuplanung möglich und die Neuinvestition wirtschaftlich sinnvoll ist.
- **Belgischer Markt:** Der relativ kleine belgische Markt bietet für 7C Solarparken sehr gute Chancen, Da Belgien bisher die Klimaziele verfehlt hat und die älteren Atomkraftwerke zwar länger geöffnet bleiben sollen, aber keine neuen geplant werden, steht das Land unter Druck, den Anteil an erneuerbaren

Energien wesentlich auszubauen. Das größte Wachstumssegment bei PV-Anlagen werden dabei gewerbliche Dachanlagen sein.

- **Möglichkeit zur Selbstfinanzierung des Wachstums:** Eine höhere Marktkapitalisierung, eine solide Bilanzstruktur, eine verbesserte Liquidität in der Aktie, eine feste Zinsstruktur (bis 10 Jahren) bei der bestehenden Verschuldung, aber vor allem ein Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA von ca. 2,5 führt allmählich dazu, dass der Konzern besser abscheidet im Vergleich zu anderen IPP-Bestandhaltern und Projektentwicklern in der Branche, die in einem größeren Ausmaß abhängig von günstigen Kapitalkosten sind. Dies ist in einem Umfeld von deutlich angestiegenen Zinsen ein Vorteil bei der Finanzierung, Akquise bzw. bei der Umsetzung von einem Selbstfinanzierungsmodell neuen PV-Projekten.
- **Konzerninterne Projektpipeline:** der Konzern hat in den vergangenen 1,5 Jahre eigenständig sowie auch in Kooperationen mit einigen Projektentwicklern am Aufbau einer Projektpipeline gearbeitet. Insgesamt beträgt diese Pipeline zum Bilanzstichtag fast 500 MWp und befindet sich in unterschiedlichen Stufen der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2024 soll mit dem Bau im Umfang einer Leistung von 40 MWp aus dieser Pipeline gestartet werden.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Die 7C Solarparks verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Außerdem wird im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten im beschränkten Umfang Handel mit Wertpapieren und Derivaten betrieben. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der 7C Solarparks AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der 7C Solarparks AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des zusammengefassten Lageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet werden soll. Es soll die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und

Auswirkungen auf den Jahres- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Belgien, den Niederlande und Dänemark, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral bei der 7C Solarparken AG in Bayreuth in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen hat eine Organisation und ein Geschäftsmodell, welche als Plattform dienen, um die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich von dem Altlastenrisiko der Vergangenheit hin zu dem mit Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solaranlagen hauptsächlich in Deutschland verändert.

Der Konzern beweist, dass er mit seinem Anlagenportfolio, welcher hauptsächlich nunmehr von festen Einspeisevergütungssätzen profitiert und dessen Umsatzerlöse auch im laufenden Geschäftsjahr von den bereits im Berichtsjahr abgeschlossen Strompreiswap-Vereinbarungen auch in einem Umfeld von senkenden Strompreisen gute eine starke Prognose vorlegen kann.

Der Vorstand ist darüber hinaus zuversichtlich, dass die Projektpipeline sich auch durch Selbstfinanzierung bzw. mit sparsamem Einsatz von Eigenmitteln valorisieren lässt, sodass das Unternehmen auf dieser Weise auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 von den gesunkenen Gestehungskosten für Solaranlagen profitieren wird, um das Anlagenportfolio zu vergrößern.

Die solide Bilanz mit hoher Eigenkapitalquote und niedrige Nettoverschuldung, ermöglicht es, anders als derzeit bei anderen Gesellschaften im Sektor beobachtet werden kann, auch in einem schwierigeren Marktumfeld von sinkenden Strompreisen und angestiegen Leitzinsen ein Wachstum des Anlagenportfolio, welches selektiver als zuvor sein sollten, in Aufsicht zu halten sowie die Aktionäre eine angemessene Vergütung in Form einer Dividendenvorschlag i.H.v. EUR 0,06 je Aktie sowie eines bereits erfolgten Aktienrückkaufprogramms 2023 von umgerechnet ca. EUR 0,07 je Aktie zu bieten.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.solarparken.com/entsprechenserklaerung.php> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2023 und danach folgende Mitglieder:

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor/Niederlande- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven/Belgien- Verwalter Family Backed Real Estate NV, Antwerpen/Belgien- Verwalter Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen/Belgien- Verwalter JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem/Belgien- Verwalter NPG Bocholt NV, Bocholt/Belgien- Verwalter Biopower Tongeren NV, Tongeren/Belgien- Verwalter, Sebiog Group NV, Bocholt/Belgien- Verwalter, Agrogas BV, Geel/Belgien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi/Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg/Schweden
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent/Belgien

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer/Verwalter der DEFADA BV, Brügge/Belgien
CEO/Verwalter der Vlaamse Energieholding CVBA, Torhout/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Luminus NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Northwind NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publipart NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publi-T NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen/Belgien

Bridget Woods

Mitglied Seit 17. Dezember 2015

Stellvertretende Vorsitzende Seit 15. Juli 2016

Berufliche Tätigkeit Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London/Großbritannien
- Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London/Großbritannien

III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 UND § 289A ABS. 1 NR. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 82.853.133,00. Es ist eingeteilt in 82.853.133 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit (insbesondere) keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Personen, die direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital halten und einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315A ABS. 1 NR. 2 UND § 289A ABS. 1 NR. 2)

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine solche Vereinbarungen bekannt.

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 UND § 289A ABS. 1 NR. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG ff.) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sogenannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstands erschweren, bestehen nicht.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS (§ 315A ABS. 1 NR. 7 UND § 289A ABS. 1 NR. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

BEDINGTES KAPITAL 2022

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 38.181.236,00 durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 20. Juli 2027 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2022 zu bedienen, oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 20. Juli 2027 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2022 zu bedienen.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 unter Tagesordnungspunkt 10, d. h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 10 Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauktion im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse an der in diesen 10 Börsenhandels-tagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der jeweiligen Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 bestimmten Verwässerungsschutzregeln. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022 abzuändern.

Das bedingte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Ausnutzung im Geschäftsjahr 2023 noch EUR 34.722.836,00, nach der Ausgabe von 3.458.400 Optionen im Zusammenhang mit der am 23. Mai 2023 begebenen Optionsanleihe.

GENEHMIGTES KAPITAL 2022

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat das genehmigte Kapital 2022 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 41.423.991,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig: (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 abzuändern.

Das genehmigte Kapital 2023 wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 8 UND § 289A ABS. 1 NR. 8 HGB)

Die 7C Solarparken AG hat 2019 und 2020 jeweils einen Schuldschein, dessen zwei Tranchen zum Jahresende 2023 noch nicht zurückgezahlt worden sind. Die Schuldscheinverträge sehen im Falle eines Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht der Schuldscheininvestoren vor.

Darüber hinaus hat die 7C Solarparken im Geschäftsjahr 2023 eine Optionsanleihe ausgegeben, der die Investoren das Recht gibt, die Optionsanleihe zu kündigen im Falle eines Kontrollwechsels.

Schließlich gibt es noch eine Bankfinanzierung der 7C Solarparken AG, die in einem außerordentliches Kündigungsrecht der Bank im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN (§ 315A ABS. 1 NR. 9 UND § 289A ABS. 1 NR. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA

in TEUR	Anhangsziffer	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	18.1	1.199	1.199
Immaterielle Vermögenswerte	18.1	2.111	2.604
Grundstücke und Gebäude	17.1	14.437	13.364
Solarparks	17.1	366.271	349.259
Windparks	17.1	9.308	9.975
Solarparks im Bau	17.1	16.050	15.574
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.1	454	375
Nutzungsrechte	17.2	42.541	38.398
Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	19	554	298
Andere Finanzanlagen	20	1.677	1.301
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	495	9.612
Aktive latente Steuern	13	5.181	5.963
Summe langfristige Vermögenswerte		460.277	447.921
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	14	2.960	1.074
Geleistete Anzahlungen	15	30	140
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	4.955	3.785
Steuererstattungsansprüche		1.564	775
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	14.020	6.173
Kurzfristige Finanzanlagen	16.1	18.273	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.2	62.282	90.486
Summe kurzfristige Vermögenswerte		104.084	102.433
Bilanzsumme		564.361	550.354

PASSIVA

in TEUR	Anhangsziffer	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21.1	82.853	79.848
Kapitalrücklagen	21.2.A	103.356	94.655
Rücklage für eigene Anteile	21.2.C	-1.573	-
Sonstiges Ergebnis aus Hedging	21.2.D	3.353	-638
Gewinnrücklagen	21.2.B	42.303	42.173
Währungsumrechnungsrücklage	21.2.C	-7	10
Nicht-beherrschende Anteile		19.875	11.131
Eigenkapital		250.162	227.179
Schulden			
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	172.844	179.080
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23	39.095	35.713
Langfristige Rückstellungen	25	26.857	23.966
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	24	773	641
Passive latente Steuern	13	24.410	21.634
Summe langfristige Schulden		263.979	261.033
Kurzfristige Schulden			
Steuerschulden		3.078	1.888
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	37.242	47.960
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23	3.269	3.344
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	4.459	5.419
Sonstige Verbindlichkeiten	24	2.171	3.531
Summe kurzfristige Schulden		50.219	62.142
Summe Schulden		314.199	323.176
Bilanzsumme		564.361	550.354

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

in TEUR	Anhangs- ziffer	2023	2022
Umsatzerlöse	9.1	69.815	85.802
Sonstige betriebliche Erträge	9.2	7.451	3.312
Personalaufwand	10.1	-2.344	-2.010
Sonstige Betriebsaufwendungen	10.2	-13.313	-12.388
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		61.609	74.717
Abschreibungen und Wertminderungen	17,18	-39.855	-34.559
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		21.755	40.158
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	492	388
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	-7.313	-6.318
Ergebnis aus der Equity-Methode	11,19	257	40
Beteiligungs- und Finanzergebnis		-6.564	-5.890
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		15.190	34.268
Ertragsteuern	13	-3.749	-9.810
Periodenergebnis		11.441	24.458
davon Aktionäre der 7C Solarparken AG	12.1.A	10.082	23.511
davon nicht-beherrschende Anteile		1.358	947
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.1.B	0,12	0,31
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.2.B	0,12	0,31

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

in TEUR	Anhangs- ziffer	2023	2022
Periodenergebnis		11.441	24.458
Posten, die in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Marktwertänderungen der als Hedge-Accounting designierten Finanzinstrumente	21.2.E	5.591	-921
Währungsumrechnung	21.2.D	-17	1
Steuern	21.2.E	-1.600	259
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		3.974	-662
Konzerngesamtergebnis		15.415	23.796

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

in TEUR	Anhangs- ziffer	2023	2022
Periodenergebnis		11.441	24.458
– Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	17	35.800	32.735
– Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	17, 18	100	225
– Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7	3.953	1.599
– Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-111	35
– Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	9,2, 10,2	316	552
– Wertminderungen von Vorräten	10,2	203	348
– Netto-Finanzierungsaufwendungen	11	6.564	5.890
– Gewinn- oder Verlustanteil aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen bzw. Finanzanlagen		-69	254
– (plus) Steueraufwendungen	13	3.749	9.810
Veränderungen bei:			
– Vorräten	7, 14	-2.089	558
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	7, 15	-2.997	-11.090
– Vorauszahlungen	7	110	-65
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen	7, 24, 25	-3.443	4.415
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit		53.529	69.723
Gezahlte Zinsen	11	-5.186	-5.178
Gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen	11	-	-
Gezahlte Ertragsteuern	13	-3.328	-2.764
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		45.015	61.781

in TEUR	Anhangs- ziffer	2023	2022
Erhaltene Zinsen	11	364	119
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen/Immateriellen Vermögenswerten		2.074	241
Tätigung von Kurzfristige Finanzanlagen		-18.273	-
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel abzüglich ungezählter bedingter Kaufpreise	7	-5.465	-6.996
Erhaltene Dividenden	7	78	74
Erwerb von Sachanlagen	17	-10.848	-6.543
Anzahlungen auf Anlagen im Bau	17	-11.375	-17.259
Netto-Investitionen in andere Finanzanlagen	20	-749	-87
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	20	-	-1.085
Aufstocken von Unternehmen die nach der Equity-Methode bilanziert werden	7, 19	-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-44.194	-31.536
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	21	11.250	15.859
Einzahlungen aus der Ausgabe von ungesicherten Anleihen		6.917	-
Einzahlungen aus ausgeübten Optionen der Optionsanleihe	23	20	-
Erwerb von eigenen Anteilen	21	-1.576	-
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten	23	20.243	16.324
Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-	433
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen	11	-142	-296
Transaktionskosten in Bezug auf Kapitalerhöhungen		-192	-217
Erwerb von nicht-beherrschenden Anteilen	7	-333	-558
Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	7	569	-
Rückzahlung von Krediten / Tilgungen	23	-35.936	-29.538
Rückzahlung von Schuldschein		-15.000	-
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	23	-3.602	-2.067
Gezahlte Dividenden		-11.244	-9.031
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-29.026	-9.091
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-28.204	21.154
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar*	16	90.486	69.332
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember*		62.282	90.486

* Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Mittel verweisen wir auf die Anhangsziffer 16; von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag von TEUR 4.626 (i. VJ.: TEUR 4.756) auf die nicht-beherrschenden Anteile.

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für eigene Anteile	Währungsumrechnungsrücklage	Sonstiges Ergebnis aus Hedging	Gewinnrücklage	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2023	79.848	94.655	0	10	-638	42.172	216.047	11.131	227.179
Periodenergebnis						10.082	10.082	1.358	11.441
Sonstiges Ergebnis				-17	3.991		3.974		3.974
Gesamtergebnis	0	0	0	-17	3.991	10.082	14.056	1.358	15.415
Transaktionskosten direkt in Equity		-185					-185		-185
Ausgabe von Stammaktien	3.000	8.250					11.250		11.250
Erwerb eigene Anteile			-1.573				-1.573		-1.573
Zugang aufgrund Emission		622					622		622
Optionanleihe Ausgeübte									
Optionen von Optionanleihe	5	14					20		20
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen – GSI 3 Kauf						-7	-7	-326	-333
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen – GSI 3 Rückkauf						-2	-2	571	569
Änderung der nicht beherrschenden Anteile infolge einer Konsolidierung								8.443	8.443
Dividenden						-9.942	-9.942	-1.302	-11.244
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	3.005	8.701	-1.573	0	0	-9.951	183	7.386	7.569
Stand zum 31. Dezember, 2023	82.853	103.356	-1.573	-7	3.353	42.303	230.287	19.875	250.162

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Sonstiges Ergebnis aus Hedging	Gewinn- rücklage	Summe	Nicht be- herrschende Anteile	Gesamtes Eigen- kapital
in TEUR								
Stand zum 1. Januar 2022	76.362	82.499	9	24	26.988	185.883	11.446	197.329
Periodenergebnis					23.511	23.511	947	24.458
Sonstiges Ergebnis			1	-662		-662		-662
Gesamtergebnis	-	-	1	-662	23.511	22.849	947	23.796
Transaktionskost en direkt in Equity		-217				-217		-217
Ausgabe von Stammaktien	3.486	12.374				15.859		15.859
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen					73	73	-631	-558
Dividenden					-8.400	-8.400	-631	-9.031
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens	3.486	12.157	-	-	-8.327	7.315	-1.262	6.053
Stand zum 31. Dezember 2022	79.848	94.655	10	-638	42.172	216.047	11.131	227.179

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

1.	BERICHTENDES UNTERNEHMEN.....	92
2.	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG.....	92
3.	FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG	92
4.	VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN.....	93
4.1	ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN	93
5.	VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN.....	95
6.	WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN.....	99
6.1.	RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN	99
6.2.	KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	100
6.3.	FREMDWÄHRUNG	102
6.4.	UMSATZERLÖSE: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN	103
6.5.	LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	104
6.6.	ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	105
6.7.	FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN.....	105
6.8.	ERTRAGSTEUERN.....	105
6.9.	VORRÄTE	106
6.10.	SACHANLAGEN.....	107
6.11.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	108
6.12.	FINANZINSTRUMENTE	109
6.13.	GEZEICHNETES KAPITAL	113
6.14.	WERTMINDERUNGEN	113
6.15.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	116
6.16.	LEASINGVERHÄLTNISSE	116
7.	ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN	119
7.1.	ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022	119
8.	GESCHÄFTSBEREICHE	124
9.	UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	126
9.1.	UMSATZERLÖSE	126
9.2.	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	127
10.	BETRIEBLICHE aufWENDUNGEN.....	128
10.1.	PERSONALaufWAND	128
10.2.	SONSTIGER BETRIEBSaufWAND.....	128
10.3.	ANDERE LEISTUNGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN	129

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS.....	129
12. ERGEBNIS JE AKTIE	130
12.1. UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE.....	130
12.2. VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE.....	131
12.3. OPTIONEN UND BEDINGTES KAPITAL.....	131
13. ERTRAGSTEUERN	132
13.1. IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE STEUERN.....	132
13.2. IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUER.....	132
13.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES	133
13.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE	133
13.5. VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ.....	133
14. VORRÄTE	135
15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	135
16. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN SOWIE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.....	137
16.1. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN	1397
16.2. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE.....	14137
17. SACHANLAGEN	139
17.1. SACHANLAGEN.....	139
17.2. DETAILS DER NUTZUNGSVERTRÄGE.....	141
18. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE.....	143
18.1. ÜBERLEITUNG DES BUCHWERTES	143
18.2. ABSCHREIBUNGEN	144
18.3. WERTMINDERUNGEN	144
19. NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE FINANZANLAGEN	146
19.1. AUFSTELLUNG DER NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN FINANZANLAGEN	146
19.2. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	146
20. ANDERE FINANZANLAGEN	147
21. EIGENKAPITAL.....	147
21.1. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE	147
21.2. ART UND ZWECK DER RÜCKLAGEN	149
22. KAPITALMANAGEMENT	152
23. FINANZVERBINDLICHKEITEN.....	153

23.1.	KONDITIONEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	153
23.2.	BANKDARLEHEN	154
23.3.	LEASINGVERBINDLICHKEITEN	158
23.4.	UNGESICHERTE ANLEIHEN	159
24.	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	161
25.	LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	1622
26.	FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT	164
26.1.	EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE	165
26.2.	BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE	173
26.3.	FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT.....	173
27.	LEASINGVERHÄLTNISSE.....	185
27.1.	LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER	185
27.2.	LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER	185
28.	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN.....	186
29.	NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	186
29.1.	GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN	186
30.	EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG.....	188
31.	ANGABEN NACH § 315A HGB.....	188
31.1.	HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS	188
31.2.	CORPORATE GOVERNANCE.....	188
31.3.	MITARBEITER.....	189
32.	NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN.....	189
32.1.	ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET	189
32.2.	NOCH NICHT IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET.....	190
33.	ABKÜRZUNGS- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS.....	191
34.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	192

1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Die 7C Solarparken AG (das „Unternehmen“ oder „7C Solarparken“) ist ein Unternehmen mit Sitz in Bayreuth, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet: An der Feuerwache 15, 95445 Bayreuth. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern investiert in und betreibt Solar- und Windkraftanlagen mit stetigem Kapitalrückfluss und geringem Risiko v. a. in Deutschland und Belgien (siehe Anhangsziffer 5 und 8).

Hinsichtlich verwendeter Abkürzungen verweisen wir auf das in Anhangsziffer 33 dargestellte Abkürzungsverzeichnis.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung wird durch Zwischensummen (EBITDA/ EBIT) erweitert.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wird am 27. März 2024 zur Veröffentlichung genehmigt.

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangsziffer 6.

3. FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der 7C Solarparken AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

4.1 ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. ein beträchtliches Risiko darstellen können, sind in den nachstehenden Anhangsziffern enthalten:

- **Anhangsziffer 7** – Erwerb von Tochterunternehmen bzw. Solaranlagen. Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Einnahmen, Ausgaben und Kapitalkosten getroffen, die der Ermittlung der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden bzw. der Kaufpreisallokation zugrunde liegen.
- **Anhangsziffer 13** – Zum Ansatz von aktiven latenten Steuern: Es besteht Unsicherheit bzgl. der künftigen zu versteuernden Ergebnisse der jeweiligen Konzerngesellschaften. Es werden die geplanten Geschäftsergebnisse sowie Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen dem Ansatz von aktiven latenten Steuern zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist der Ansatz von aktiven latenten Steuern unsicher in Bezug auf die anzuwendenden künftigen Steuersätze, etwaige künftige Beschränkungen auf die Nutzung oder im temporären Charakter der aktiven latenten Steuern aus dem Gesetz bzgl. aus Verordnungen, sowie deren Auslegung durch die Finanzverwaltung bzw. Rechtsprechung.

Der Konzern ist für mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt, dies beinhaltet eine Unsicherheit i. V. m. den tatsächlichen Ertragssteuern, die vom Konzern prospektiv geschätzt und daraufhin bilanziell abgebildet werden. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass es zu nachträglichen Steuerzahlungen/-erstattungen kommen kann. Darüber hinaus ist die prospektive Schätzung von tatsächlichen Ertragssteuern unsicher in Bezug auf die anzuwendenden künftigen Steuersätze, die anzuwendende Steuergesetzgebung sowie deren Auslegung durch die Finanzverwaltung bzw. Rechtsprechung, insbesondere i. V. m. etwaigen nachträglichen steuerlichen Außenprüfungen.

- **Anhangsziffer 15** – Der Konzern bilanziert Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Konzern bemisst die Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.
- **Anhangsziffer 17** – Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Kaufoptionen ausreichend sicher ist. Diese Bestimmung wirkt sich sowohl auf die Nutzungsrechte als auch auf die Nutzungsdauer der Solar- und Windparks aus.

- **Anhangsziffer 18** – Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: Wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegt wurden.
- **Anhangsziffer 19** – Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen: Bestimmung, ob der Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Finanzanlage hat.
- **Anhangsziffer 15 und 24** – Schätzung der Sicherheit, mit der die Auszahlung der Zuwendungen durch die öffentliche Hand an den Konzern erfolgen wird.
- **Anhangsziffer 21, 15 und 24** – Schätzungen der erwarteten zukünftigen Strompreise nebst Produktionsvolumina, zur Bewertung des Swaps (aus dem Hedging-Vertrag mit einem großen europäischen Energieversorger) am beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Bilanzstichtag.
- **Anhangsziffer 25** – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Der Vorstand führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Unternehmen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem Output der niedrigsten Stufe entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangsziffern enthalten:

- Anhangsziffer 7 – Erwerb von Tochterunternehmen;
- Anhangsziffer 26 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.2 A.

Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung konsolidiert. Vereinfachend stellt der Konzern jeweils auf den ersten Tag oder den letzten Tag des Monats in dem die Beherrschung erlangt wurde, ab. Eine Entkonsolidierung erfolgt, sobald die Beherrschung endet.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der 7C Solarparken AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Tochterunternehmen, welche die Befreiungsmöglichkeiten gemäß § 264b HGB für die Offenlegung des Abschlusses oder die Aufstellung des Lageberichts bzw. Anhangs in Anspruch nehmen, sind darüber hinaus in dieser Aufstellung kenntlich gemacht (mit Stern * markiert). Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der 7C Solarparken AG der befreiende Konzernabschluss.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung%
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Longuich GmbH, Baureuth	Deutschland	100,00
Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Colexon Solar Energy ApS, Søborg	Dänemark	100,00
Amatec Projects Management GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Tristan Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Zschornowitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark WO GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
PWA Solarpark GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
REG PVA Zwei GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
MES Solar XX GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
HCI Energy 1 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	42,91
HCI Solarpark Igling-Buchloe GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	42,91
HCI Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	42,91
Solarpark Floating GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
ProVireo Projektverwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solar Park Blankenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Colexon IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec Grundbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 21 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 25 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 30 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 31 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 32 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 33 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 34 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 35 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 36 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Rötze GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Derching GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00

Windpark Medard 2 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Windpark Stetten 2 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG, Köln	Deutschland	55,14
Photovoltaikkraftwerk Ansbach GmbH & Co. KG, Köln	Deutschland	55,14
Photovoltaikkraftwerk Brodswinden GmbH & Co. KG, Köln	Deutschland	55,14
BBS Solarpark Alpha GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
HCI Energy 2 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	41,81
HCI Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	41,81
HCI Solarpark Oberostendorf GmbH & Co. KG, Schönefeld	Deutschland	41,81
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100,00
7C Rooftop Exchange BV, Mechelen	Belgien	100,00
Siberië Solar BV, Mechelen	Belgien	100,00
Sabrina Solar BV, Mechelen	Belgien	100,00
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	100,00
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100,00
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktleugast	Deutschland	83,00
Solarpark Morbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Erste Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Draisdorf-Eggenbach GmbH & Co KG	Deutschland	100,00
High Yield Solar Investments BV, Amsterdam	Deutschland	100,00
Solardach Gutenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark MGGS Landbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Tannhäuser Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
Lohengrin Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
PV Görrike GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarparken AM GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Helbra Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Leasing GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Solarfonds Zwei Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
GSI Solarfonds Drei Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Espenhain Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Energy Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
SonnenSolarpark GmbH, Hausen	Deutschland	100,00
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Isolde Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Pirk-Hochdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Kohlberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Reuth-Premenreuth GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Taurus GmbH & Co. KG, Maisach	Deutschland	100,00
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Siebente Solarpark Zerze GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Zerze IV GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Sonnendach K19 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Säugling Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00

Solardach Walternienburg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Gemini GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Sphinx Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Bündel 1 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100,00
7C Solarentwicklung GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Wandersleben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	84,12
Solardach LLG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Stieten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Steinburg GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Neubukow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	81,82
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Folcwalding Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
PV Gumtow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Solarpark Wölbattendorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
Projekt OS3 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS4 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS5 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS6 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS7 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS8 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS9 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Projekt OS10 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71,43
Solarpark Schwerin GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100,00
7C Solarparken Belgium BV, Gent	Belgien	100,00
IRIS 67 BV, Mechelen	Belgien	100,00
7C Groeni BV, Mechelen	Belgien	100,00

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen:

- Viriflux BV, Lokeren, Belgien (50,00 %)
- Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG, Bayreuth, Deutschland (20,00 %)
- Solarpark Zerre Infrastruktur GbR, Wiesbaden, Deutschland (28,60 %)
- Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG, Wörstadt, Deutschland (19,40 %)

6. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

6.1. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN UND KONSOLIDIERUNGSKREISÄNDERUNGEN

Siehe auch Anhangsziffer 7.

Der Konzern wendet im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an. Dennoch wurden im Geschäftsjahr die neuen Standards und Interpretationen angewandt, die verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2023 sind (siehe Anhangsziffer 32).

Die nachfolgenden Konzerngesellschaften wurden im Berichtszeitraum auf die angezeigten Konzerngesellschaften verschmolzen:

Gesellschaft	Verschmolzen auf:
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	Colexon IPP GmbH

Im Jahr 2023 hat der Konzern die folgenden Gesellschaften gegründet:

Gesellschaft	Beteiligung des Konzerns	Gründung am
Isolde Solar GmbH	100,00 %	22. Juni 2023
Solarpark Pirk-Hochdorf GmbH & Co KG	100,00 %	22. Juni 2023
Solarpark Kohlberg GmbH & Co KG	100,00 %	22. Juni 2023
Solarpark Reuth-Premenreuth GmbH & Co KG	100,00 %	22. Juni 2023

Im Jahr 2023 hat der Konzern den Konsolidierungskreis um folgende Gesellschaften durch Erwerb erweitert:

Erwerbsobjekt	Solaranlage(n)	Erwerbszeitpunkt
Solarpark Schwerin GmbH & Co. KG	Schwerin	4. Januar 2023
BBS Solarpark Alpha GmbH & Co. Kg	Homberg	23. August 2023
Solardach Walternienburg GmbH & Co. KG	Walternienburg	4. Oktober 2023

Im Geschäftsjahr 2023 änderte sich die Beteiligungsquote des Konzerns an den folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Beteiligungs% zum 31.12.2022	Beteiligungs% zum 28.01.2023	Käufe nach dem 28.01.2023	Verkäufe nach dem 28.01.2023	Beteiligungs% zum 31.12.2023
GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG	1,51 %	56,4 %	1,7 %	-3,0 %	55,14 %
Photovoltaikkraftwerk Ansbach GmbH & Co. KG	1,51 %	56,4 %	1,7 %	-3,0 %	55,14 %
Photovoltaikkraftwerk Brodswinden GmbH & Co. KG	1,51 %	56,4 %	1,7 %	-3,0 %	55,14 %

6.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

A. TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung konsolidiert. Vereinfachend stellt der Konzern jeweils auf den ersten Tag oder den letzten Tag des Monats, in dem die Beherrschung erlangt wurde ab. Eine Entkonsolidierung erfolgt sobald die Beherrschung endet.

B. ERWERBE VON VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Gemäß IFRS 3 gilt als Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mit dem Ziel geführt werden, kann Leistungen, d. h., Güter, Dienstleistungen, Kapitalerträge oder sonstige Erträge aus gewöhnlicher Tätigkeit zu erwirtschaften. Der Geschäftsbetrieb besteht hierbei aus Ressourceneinsatz (Input), der mittels eines substanziellen Verfahrens signifikant zu der Möglichkeit beiträgt, Leistungen (Output) zu erzeugen.

Darüber hinaus enthält der Standard IFRS 3 Regelungen zur Durchführung eines optionaler Konzentrationstests. Anhand dieses Tests kann überprüft werden, ob der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte im Wesentlichen auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder auf eine Gruppe von gleichartigen identifizierbaren Vermögenswerten zurückzuführen ist. Sofern das Erstere bejaht werden kann, ist kein Geschäftsbetrieb vorhanden und ist der Geschäftsvorfall demzufolge nicht als ein Unternehmenserwerb im Sinne von IFRS 3 einzustufen, sondern vielmehr als ein Erwerb von Vermögenswerten und Schulden.

Der Konzern hat für alle Erwerbe des Geschäftsjahres den freiwilligen Konzentrationstest durchgeführt. Für die Bestimmung, ob der gesamte beizulegende Zeitwert des zugegangenen Bruttovermögens im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder auf eine Gruppe von gleichartigen Vermögenswerten zurückzuführen ist, legt der Konzern eine Grenze von 75 % zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte von erworbenen Solaranlagen werden dabei mit dem Wert des zugehörigen Nutzungsrechts gemäß IFRS 16 oder dem beizulegenden Zeitwert des Landes zusammengefasst, da sich das Nutzungsrecht auf die Pacht für die Grundstücke bezieht, auf denen die Solaranlage steht bzw. das erworbene Land das Grundstück betrifft auf dem die Solaranlage steht. Das heißt, wenn beizulegender Zeitwert der Solaranlage und Wert des Nutzungsrecht nach IFRS 16 oder beizulegender Zeitwert des erworbenen Landes gemeinsam 75 % der beizulegenden Zeitwerte aller erworbenen Vermögenswerte betragen gilt der Konzentrationstest als positiv. In solchen Fällen erfolgt dann keine weitere Würdigung mehr und der Geschäftsvorfall wird als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden abgebildet.

In dem Fall, dass der Konzentrationstest negativ ausfällt, soll anhand vom Standard IFRS 3 untersucht werden, ob der Erwerb einen Geschäftsbetrieb betrifft. Für den Erwerb von Projektgesellschaften, die Solar- und Windkraftanlagen betreiben, fehlt es in der Regel an mindestens einem substanziellen Prozess.

Folglich sind solche Erwerbe in der Regel als Erwerbe von Vermögenswerten und Schulden abzubilden. Hierfür werden die Anschaffungskosten grundsätzlich auf die im Rahmen des Erwerbs identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden auf Basis derer beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt. Der Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 3.28B mit dem Wert, der sich nach IFRS 16 ergibt. Liquide Mittel und Forderungen werden mit deren Nominalwert angesetzt. Latente Steuern, die sich z. B. aufgrund von erworbenen Verlustvorträgen ergeben, werden mit dem Wert gemäß IAS 12 angesetzt. Ein positiver oder

negativer Unterschiedsbetrag kann hierbei nicht entstehen. Sollte in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass der beizulegende Zeitwert einzelner Vermögenswerte die zuzuordnenden Anschaffungskosten unterschreiten, wird infolge dessen direkt nach der erstmaligen Aktivierung eine erfolgswirksame außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Sollte der beizulegende Zeitwert in der Folge steigen, so erfolgt, falls vom betreffenden Standard gefordert, eine Zuschreibung, gemäß den Regelungen des einschlägigen Standards.

C. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Sofern der Konzentrationstest negativ ausfällt bzw. für diejenigen Erwerbe, die vor der Überarbeitung von IFRS 3 d.h. vor dem Geschäftsjahr 2020 stattgefunden haben und es sich definitionsgemäß um einen Unternehmenszusammenschluss handelt(e), bilanziert der Konzern diese nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Wertansatz aller nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert etwaiger zuvor vom Erwerber gehaltener Eigenkapitalanteile an dem erworbenen Unternehmen das Nettovermögen des Akquisitionsobjektes übersteigt.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des maximal ein Jahr umfassenden Bewertungszeitraumes retrospektiv zu korrigieren. Zusätzliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind anzusetzen, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Sofern der Erwerb zu einem Preis unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens erfolgt ist, wird die Differenz unmittelbar als erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden als Gewinn oder Verlust erfasst. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

D. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nicht beherrschende Anteile werden für den Fall, dass es sich um den Erwerb von Vermögenswerten und Schulden handelt, mit ihrem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Sofern es sich um einen Unternehmenszusammenschluss handelt, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

E. VERLUST DER BEHERRSCHUNG

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

F. ANTEILE AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bzw. Anteilen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, wozu auch Transaktionskosten zählen. In der Folge erfasst der Konzern das anteilige Gesamtergebnis, bis der maßgebliche Einfluss endet. Im Falle von sukzessiven Anteilserwerben, die zur Erlangung der Beherrschung führen, werden die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen zu deren Zeitwert zum Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung erfolgswirksam ausgebucht.

6.3. FREMDWÄHRUNG

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die funktionale Währung werden im Konzernabschluss direkt in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht umgerechnet.

Der Stichtagskurs der dänischen Krone zum Euro zum 31. Dezember 2023 betrug DKK/EUR 7,4557 (i. VJ.: DKK/EUR 7,4374). Der durchschnittliche Kurs des Geschäftsjahres 2023 der dänischen Krone zum Euro betrug DKK/EUR 7,4511 (i. VJ.: DKK/EUR 7,4396).

B. AUSLÄNDISCHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht-beherrschenden Anteilen zugewiesen ist bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt wird.

Bei Abgang eines ausländischen Tochterunternehmens, der zum Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht-beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in die Konzern-Gewinn oder Verlustrechnung umgegliedert.

6.4. UMSATZERLÖSE: ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Es werden „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (d. h. Umsatzerlöse) dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erhält. Weiterhin wird der Umsatz mit dem Betrag der Gegenleistung bewertet, den das Unternehmen zu erhalten erwartet.

Die folgende Auflistung gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung:

- **Verkauf von Strom:** der Konzern erzielt durch die Produktion bzw. den Verkauf von Strom Umsatzerlöse. Der Kunde erhält die Verfügungsmacht über das vereinbarte Gut mit der Einspeisung, d. h. die Übergabe, ins (öffentliche) Netz oder durch Direktverbrauch. Dieser Verkauf stellt jeweils eine einzelne Leistungsverpflichtung da. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom werden anhand der Messung des ausgehenden Stroms bestimmt und realisiert. Etwaige periodenfremde Erlösvermehrungen und -schmälerungen auf Basis von Messungsabweichungen oder Fehlmessungen des Konzerns im Vergleich zum Kunden, die sich erst nach Abschluss der jeweiligen Berichtsperiode ergeben, werden ebenfalls in den Umsatzerlösen realisiert. Etwaige Abweichungen zwischen den Messungen des Konzerns und des Kunden finden jedoch erfahrungsgemäß nur in sehr eingeschränktem Umfang statt.
- Die erzielten Strompreise für die Verträge mit Kunden in Deutschland werden im Wesentlichen durch die EEG-Regelungen festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33 g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die Marktprämie kann dabei nicht negativ werden. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände

festgestellt. Bei Zahlung der Marktpremie sowie der Managementprämie nach §§ 33 g und 33 i des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

- Die im sonstigen Ergebnis erfassten erwarteten Zahlungsmittelabflüsse in Zusammenhang mit der Strompreisswap-Vereinbarung (Cashflow Hedge), werden zum Auszahlungszeitpunkt in die Umsatzerlöse umgegliedert, da der Konzern es für sachgerecht erachtet, diese Zahlungen direkt in dem Umsatzerlösen zu zeigen, da die Auszahlungen aus den Cashflow Hedge unmittelbar mit den Umsatzerlösen verbunden sind (siehe Anhangsziffer 26.3.E).
- In Belgien erzielt der Konzern neben dem Verkauf von Strom Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grünstromzertifikaten. Letztere werden dem Konzern vom Netzbetreiber gemäß aktueller Gesetzeslage für jede erzeugte MWh für eine Dauer von 10 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Solaranlage gewährt. Der Konzern verkauft diese Grünstromzertifikate anschließend dem Netzbetreiber zu festen regulierten Preisen für die gleiche Dauer (Rückkaufverpflichtung). Die Erlösrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung der Grünstromzertifikate, da zu diesem Zeitpunkt die Rückkaufverpflichtung des Netzbetreibers entsteht und der Netzbetreiber das volle Entgelt schuldet unabhängig von seiner möglichen Nutzungsdauer.
- Neben dem Verkauf vom Strom, verkauft der Konzern ebenfalls die Herkunftsnachweise der erzeugten Elektrizität aus ihren Erneuerbare Energieanlagen. Die Herkunftsnachweise können nur verkauft werden für Strom, welcher nicht mit einer Einspeisevergütung (Deutschland) eingespeist wird bzw. nicht mit Grünstromzertifikaten (Belgien) gefördert wird. Aus diesem Grund ist diese Einnahmequelle im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr von geringer Bedeutung.
- **Dienstleistungen:** es betrifft hauptsächlich Dienstleistungen für die Projektentwicklung von belgischen Anlagen für Dritte, die technische Wartung bzw. kaufmännische Führung von Solaranlagen für Dritte in Belgien und in Deutschland. Der Verkauf von Dienstleistungen stellt im Regelfall nur eine einzelne Leistungsverpflichtung dar. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung Zug um Zug realisiert.
- **Verkauf anderer Güter:** der Konzern verkauft in Einzelfällen Module bzw. andere Komponenten für Solaranlagen sowie Ladestationen an Dritte. Die Umsatzerlösrealisation erfolgt, sobald der Kunde Kontrolle über die Ware erhalten hat.

6.5. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

A. KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

B. LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: Wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder

wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist nicht zu erwarten, dass Leistungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

6.6. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Zuwendungen betreffen Förderungen, welche in Belgien für den Bau von Solaranlagen gewährt werden.

6.7. FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- Dividendenerträge;
- Nettogewinn oder -verlust aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL);
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten;
- Gewinne und Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind;
- Erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die als Anschaffungskosten geführt werden (AC) (mit der Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen);
- Nettogewinn oder -verlust aus Sicherungsinstrumenten, die infolge ihrer Unwirksamkeit zur Absicherung von Zahlungsströmen in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst werden;
- Umgliederungen von Nettoverlusten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden
- Erträge und Verluste aus dem Abgang vom Finanzanlagen.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

6.8. ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder einem im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

A. TATSÄCHLICHE STEUERN

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich

früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen miteinander verrechnet.

B. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige, zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag bewertet und nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird;

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden verrechnet, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6.9. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-In-First-Out-Verfahren.

Etwaige Wertminderungen der Vorräte werden in den sonstigen Betriebsaufwendungen dargestellt.

6.10. SACHANLAGEN

Siehe Anhangsziffer 6.16 Leasingverhältnisse bzgl. Nutzungsrechten.

A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Anlagen im Bau werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt hier nicht. Etwaige Wertminderungen werden auch bei den Anlagen im Bau berücksichtigt.

Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird getrennt abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt.

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

B. NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

C. ABSCHREIBUNGEN

Durch die Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt. Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| • Solarparks | 10-30 Jahre |
| • Windparks | 20-25 Jahre |
| • Gebäude | 30-40 Jahre |
| • Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–12 Jahre |
| • Einbauten und Zubehör | 5–10 Jahre |
| • Nutzungsrechte | 1–30 Jahre |

Solarparks und Windparks bestehen grundsätzlich aus zwei wesentlichen Bestandteilen, die zu unterschiedlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben werden (Komponentenansatz), nämlich das Recht auf eine gesetzliche Vergütung je erzeugte MWh (Einspeisevergütung bzw. Grünstromzertifikat), welches über den Zeitraum der gesetzlichen Vergütungszusage abgeschrieben wird, sowie die technischen Komponenten der Solaranlage bzw. Windanlage, die über ihre (längere) technische Nutzungsdauer abgeschrieben werden, soweit eine Nutzung nach dem Zeitraum der gesetzlichen Vergütungszusage technisch, rechtlich bzw. wirtschaftlich nach Einschätzung des Konzerns möglich bzw. geplant ist.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

6.11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

B. NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben werden erfolgswirksam erfasst.

C. ABSCHREIBUNGEN

Immaterielle Vermögenswerte verfügen über eine begrenzte Nutzungsdauer und sie werden (mit Ausnahme von Projektrechten, siehe unten) über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene Wertminderungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

- Software 5 Jahre
- Erworbene Verträge 15–20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte, wie unter A. erläutert, werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Projektrechte werden als immaterielle Vermögenswerte bilanziert, bis die Sachanlagen (Solaranlagen), mit denen die Projektrechte in Verbindung stehen, in Betrieb genommen werden. Die immateriellen Vermögenswerte werden dann in die Sachanlagen umgegliedert und über die Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Sie werden während der Umsetzung des Projekts nicht abgeschrieben. Projekte, die aus mehreren Anlagenabschnitten bestehen, werden erst mit der Realisierung des letzten Projektabschnitts und somit mit der Inbetriebnahme der

letzten Sachanlage vollständig in die Sachanlagen umgegliedert. Planmäßige Abschreibungen finden bis zur vollständigen Umsetzung aller Projektabschnitten nicht statt.

6.12. FINANZINSTRUMENTE

A. ANSATZ UND ERSTMALIGE BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag bilanziell erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

B. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC);
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI);
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) bestimmt werden.

Für die Einordnung des Geschäftsmodells wird unterschieden in Halteabsicht („Hold to Collect“), Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) und sonstige („other“).

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Das Grundmodell des Konzerns ist „Halteabsicht“. Demnach werden die finanziellen Vermögenswerte mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich und ändern auch nach IFRS 9 nichts an der Zuordnung. Dies könnte im Konzern beispielsweise durch Verkauf einer Solaranlage nebst angelaufenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente gelegentlich vorkommen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Für die vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes kommt es darauf an, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen oder ob darüberhinausgehende Zahlungsströme zu erwarten sind.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Der Konzern hat im Berichtsjahr von seinem Wahlrecht ein Eigenkapitalinvestment als FVOCI zu designieren keinen Gebrauch gemacht.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

C. FOLGEBEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe Anhangsziffer 26.B.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Schuldinstrumente zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Der Konzern hält gegenwärtig keine Schuldinstrumente zu FVOCI.

Eigenkapitalinvestments zu FVOCI

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Der Konzern hält gegenwärtig keine Eigenkapitalinstrumente zu FVOCI.

D. AUSBUCHUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

E. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Umsatz- und Zinsrisiken.

Grundsätzlich werden Derivate beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert jedoch bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Umsätzen und Zinssätzen resultieren.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Diese Dokumentation wird zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Wenn ein Derivat demzufolge als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern wendet für die Bilanzierung von allen Sicherungsgeschäften IFRS 9 an.

In Falle von Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung, eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung werden einheitlich im sonstigen Ergebnis aus Hedging im Eigenkapital zusammengefasst und dargestellt.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, in das sonstige Ergebnis aus Hedging eingestellt bzw. eingestellte Kosten der Absicherung unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

F. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

umfassen insbesondere die Fremdkapitalkomponente in Zusammenhang mit der Optionsanleihe und vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang.

6.13. GEZEICHNETES KAPITAL

A. STAMMAKTIEN

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

B. RÜCKERWERB UND WIEDERAUSGABE VON EIGENKAPITALANTEILEN (EIGENE ANTEILE)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten unter Berücksichtigung von Steuereffekten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert. Aufgelder werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, führt dies zur Erhöhung des Eigenkapitals. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklage zu berücksichtigen.

6.14. WERTMINDERUNGEN

A. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN ODER MIT DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der Konzern bilanziert Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses oder kurz ECL) generell für:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVOCI und;
- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern bemisst die Wertminderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldverschreibungen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen und
- andere Schuldverschreibungen und Bankguthaben, bei den sich das Ausfallrisiko (zum Beispiel das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist. Die 90 Tagen ergeben sich auf Basis einer individuell durchgeführten Analyse.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Bemessung erwarteter Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle (d. h., die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt) bemessen.

Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei Schuldverschreibungen, die zu FVOCI bewertet sind, wird die Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst und in das sonstige Ergebnis eingestellt.

Wertminderung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird wertgemindert, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard IFRS 9 den vereinfachten Ansatz des Wertminderungsmodells an. Dieser basiert auf den erwarteten künftigen noch nicht eingetretenen Kreditausfällen.

Der Konzern kategorisiert dazu die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Strom in weitestgehend homogenen Gruppen, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die Rechte des Konzerns sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, d. h., ob der Kunde, die dem Konzern zu zahlende Forderung an eigene Stromkunden weiterberechnen kann (EEG-Umlage), oder ob der Kunde ein staatliches Unternehmen oder ein Unternehmen mit u.a. staatlicher Beteiligung ist. Darüber hinaus wird differenziert, ob eine Sicherheit für die Forderungen gestellt wurde und ob diese Sicherheit aus einer Bankbürgschaft oder aus einer Patronatserklärung besteht.

Das Risiko auf Kreditausfall für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, d. h., die nicht aus dem Verkauf von Strom stammen, wird auf Einzelbasis der Charakteristika der betreffenden Kunden sowie etwaige gestellten Sicherheiten vom Konzern eingeschätzt.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Aufgrund des Geschäftsmodells von 7C Solarparks sind die Kunden des Konzerns zum überwiegenden Teil Netzbetreiber und andere Anlagenbetreiber. Bzgl. der Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf Anhangsziffer 26.3.B.

B. NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Für nicht finanzielle Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und anschließend den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet. Dabei gehen die anderen Vermögenswerte der ZGE inkl. Geschäfts- oder Firmenwert mit deren „bewerteten“ Buchwert in den Wertminderungstest inkl. Geschäfts- oder Firmenwert ein. Das heißt ein

individuell auf einzelne Vermögenswerte entfallender Wertminderungsbedarf ist in dem Buchwert der ZGE inklusive Geschäfts- oder Firmenwert bereits berücksichtigt.

Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird bei eventuellen Wertsteigerungen nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird eine Wertminderung nur insofern aufgeholt, als der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren fortgeführte Anschaffungskosten nicht übersteigt.

6.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für sämtliche externe Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „belastende Verträge“ entsprechend den Vorschriften von IAS 37 gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte der Erwartungswert angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgen, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen. Ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt. Die Ab- bzw. Aufzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die für den Zeitraum bis zur Erfüllung gelten. Die ergebniswirksame Anpassung wird innerhalb des Finanzierungsaufwands dargestellt.

6.16. LEASINGVERHÄLTNISSE

Siehe auch Anhangsziffer 6.9 Sachanlagen und 17.

Der Konzern wendet seit dem 1. Januar 2019 den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz an.

Im Einklang mit dem Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert der Konzern grundsätzlich die Rechte und Pflichten aus Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Dabei handelt es sich im Konzern v. a. um Nutzungsverträge (Miet-, Pacht oder Gestattungsverträge) bzgl. Dach- und Freiflächen sowie Kabeltrassen, die vom Konzern für den Betrieb von Solar-/Windparks langfristig geleast werden.

A. DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob der Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum, also der Tag, an dem der Vermögenswert zur Nutzung durch den Konzern verfügbar ist, erfasst der Konzern einen Vermögenswert innerhalb der Sachanlagen für das Nutzungsrecht („die Nutzungsrechte“) sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes beinhalten die vorgenannte Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten, sowie aller bereits vor oder am Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize sowie aller geschätzten Kosten für Rückbau und vergleichbare Verpflichtungen. Der Konzern nimmt

die Erleichterungen in Bezug auf den Ansatz von Leasingverhältnissen unterhalb von EUR 5.000,00 nicht in Anspruch.

Der Konzern rechnet dabei aber die Rückbaukosten für Wind- und Solaranlagen diesen Vermögenswerten (Solarparks und Windparks) zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Rückbauverpflichtung immanent an den Bau und Betrieb dieser Anlagen (Wind- und Solaranlagen) gebunden ist.

Anschließend werden die Nutzungsrechte vom Bereitstellungsdatum über den kürzeren Zeitraum der jeweiligen Nutzungsdauer der mit dem Nutzungsrecht verbundenen Wind- und Solaranlagen und der Laufzeit des Leasingvertrags (ggf. unter Ansetzung von Verlängerungsoptionen) abgeschrieben. Verfügt der Konzern über eine Kaufoption, was in der Regel nicht der Fall ist, und schätzt diese als hinreichend sicher ein, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen und angepasst um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende implizite Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, wendet der Konzern in der Regel den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird ermittelt als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Dazu ermittelt der Konzern Zinssätze aus verschiedenen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen und Mindestzahlungen von variablen Leasingzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes;
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben;
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie
- Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, die ausschließlich produktionsabhängigen Leasingzahlungen zugrunde liegen:

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse kürzer als 12 Monate nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Darüber hinaus weist der Konzern keine Nutzungsrechte- und Leasingverbindlichkeiten aus für Leasingverhältnisse, die ausschließlich produktionsabhängigen Leasingzahlungen unterliegen. Diese vollkommen variablen Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Weiterhin wird für Leasingverhältnisse, die einer von der Produktion abhängigen Leasingzahlung unter Ansetzung einer festen Mindestzahlung unterliegen, der über die Mindestzahlung hinausgehende Betrag im Aufwand erfasst.

B. DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt.

Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

7. ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.2

In der Regel erfolgt der Erwerb von Solaranlagen durch den Kauf von Unternehmen, welche die Anlagen als Vermögenswerte halten. Da es sich bei den erworbenen Unternehmen dabei i. d. R. nicht um Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anhangsziffer 6.2.C) handelt, werden solche Erwerbe als Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten und Schulden bilanziert. Diese Erwerbe werden in Anhangsziffer 7.1 dargestellt.

Gelegentlich kommt es auch zum Erwerb von Tochterunternehmen, die als Unternehmenszusammenschluss einzustufen sind. Im Geschäftsjahr jedoch hat es keine solche Erwerbe gegeben.

Im Geschäftsjahr gab es keine Veräußerung von Tochterunternehmen.

7.1. ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Im Geschäftsjahr 2023 fand der Erwerb von Tochterunternehmen statt, die nach Durchführung des Konzentrationstests als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden zu bilanzieren waren.

Die angeschafften Vermögenswerte werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. In diesem Zusammenhang werden die Anschaffungskosten grundsätzlich entsprechend den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden auf diese aufgeteilt. Der Ansatz von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfolgt in analoger Anwendung von IFRS 3.28B mit dem Wert, der sich nach IFRS 16 ergibt. Liquide Mittel und Forderungen werden mit deren Nominalwert angesetzt. Latente Steuern, die sich z. B. aufgrund von erworbenen Verlustvorträgen ergeben, werden mit dem Wert gemäß IAS 12 angesetzt. In der Regel werden folgende Vermögenswerte und Schulden erworben:

- Immaterielle Vermögenswerte, z. B. erworbene Verträge oder Projektrechte für Solaranlagen, die errichtet sind oder deren Errichtung beabsichtigt wird (siehe Anhangsziffer 18);
- Solaranlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (siehe Anhangsziffer 17);
- Gebäude und Grundstücke: hauptsächlich diejenigen, auf denen die Wind- und Solaranlagen errichtet wurden oder werden können (siehe Anhangsziffer 17);
- Fremdfinanzierung: hierbei handelt es sich meistens um Projektfinanzierungen mit längeren Laufzeiten sowie Leasingverbindlichkeiten (siehe Anhangsziffer 23);
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Veräußerer: im Grundsatz bestehen solche Verbindlichkeiten aus Rechnungen für den Bau oder die Entwicklung der erworbenen Wind- und Solaranlagen;
- Rückbauverpflichtungen für die Wind- und Solaranlagen: diese werden gem. den Bewertungsmethoden (siehe Anhangsziffer 25) des Konzerns angesetzt sowie
- Steueransprüche oder Steuerschulden, die gemäß IAS 12 wie Ertragsteuern zu bewerten sind.

Zum vereinbarten Kaufpreis gehören fest vereinbarte Kaufpreiszahlungen sowie der Barwert solcher Kaufpreisbestandteile (z. B. im Rahmen von Earn-Out Klauseln), bei denen bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % damit gerechnet wird, dass sie fällig werden. Die Bestandteile, bei denen die Wahrscheinlichkeit für deren Fälligkeit weniger als 50 % beträgt, werden zunächst nicht als Kaufpreis berücksichtigt. Sollten sich hier im Nachhinein Verpflichtungen ergeben, so werden die dann fälligen Zahlungen mit deren Barwert zum Erwerbszeitpunkt zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Verpflichtung konkretisiert, als werterhellende Erkenntnisse den Anschaffungskosten der erworbenen Solar- oder Windkraftanlage zugerechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass zunächst berücksichtigte Bestandteile nicht zum Zuge kommen.

In diesem Fall werden die Anschaffungskosten um diesen Betrag gekürzt. Nicht beherrschende Anteile werden mit deren Zeitwert zum Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung berücksichtigt.

Für die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte wurden dabei folgende Faktoren einbezogen: Die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten, die bei der Bewertung der Solaranlagen angesetzt wurden, lagen im Geschäftsjahr 2023 zwischen 3,9 % und 4,7 % (i. VJ.: 3,9 %). Die zukünftigen, mit diesen Kapitalkosten diskontierten Cashflows wurden durch die Multiplikation der Einspeisevergütung bzw. den geschätzten künftigen Strompreisen mit der geschätzten Stromproduktion errechnet. Die Stromproduktion wurde geschätzt, indem externe Gutachten und der historische Ertrag von Anlagen in der gleichen Region herangezogen wurden. Dabei wird eine angemessene Degradation der Solaranlage ebenfalls berücksichtigt.

Im Rahmen des erstmaligen Ansatzes werden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den Anschaffungskosten nach IFRS und Steuerrecht nicht angesetzt.

A. ERWERB DER SOLARPARK SCHWERIN GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 4. Januar 2023 wurde der Solarpark Schwerin in der Region Mecklenburg-Vorpommern mit einer Kapazität von 10 MWp erworben. Diese Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Astronergy und Wechselrichtern von Huawei. Die Vergütung beträgt EUR 89,4/MWh. Der erwartete Jahresumsatz der Anlage über 12 Monate Laufzeit liegt unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises bei TEUR 910, das erwartete EBITDA liegt mit den gleichen Annahmen bei TEUR 655.

in TEUR	Ermittlung der Anschaffungskosten der Gruppe
Kaufpreis	6.379
Übernommene Verbindlichkeiten:	
Finanzverbindlichkeiten	4.212
Leasingverbindlichkeiten	2.095
Langfristige Rückstellungen	500
Steuerschulden	465
Sonstige Verbindlichkeiten	101
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	13.753
in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	10.731
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	2.095
Aktive Latente Steuer	80
Sonstige Vermögenswerte	75
Flüssige Mittel	772
Gesamt	13.753
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum	5.607

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 814 ein EBITDA i. H. v. TEUR 713 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR -1.040 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

B. ERWERB DER GSI SOLARFONDS DREI GMBH & CO. KG

Am 28. Januar hielt der Konzern durch weitere Erwerbe 56,44 % der Anteile am GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG, der damit voll konsolidiert wurde. Die GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG hält jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Photovoltaikkraftwerk Ansbach GmbH & Co. KG und der Photovoltaikkraftwerk Brodswinden GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaften betreiben folgende Solaranlagen:

Solaranlage	kWp	Ort	IBN	Module	Wechselrichter	EEG-Vergütung
Ermlitz-Mitte	1.987,30	Sachsen-Anhalt	Mai 2012	First Solar	SMA	179,4 EUR/MWh
Ermlitz-Nord	2.582,30	Sachsen-Anhalt	Mai 2012	First Solar	SMA	179,4 EUR/MWh
Goldbeck	2.756,00	Sachsen-Anhalt	Mai 2012	First Solar	SMA	187,6 EUR/MWh
Römerhügel	2.884,00	Brandenburg	Mai 2012	First Solar	SMA	187,6 EUR/MWh
Selb	4.200,00	Bayern	Mai 2012	First Solar	SMA	179,4 EUR/MWh
Ansbach	3.944,85	Bayern	Juni 2012	First Solar	SMA	179,4 EUR/MWh
Brodswinden	2.936,50	Bayern	Juni 2012	First Solar	SMA	179,4 EUR/MWh
Gesamt	21.290,95					

in TEUR	Ermittlung der Anschaffungskosten der Gruppe	
Kaufpreis – davon:	56,44%	10.939
Anteile, die mit flüssigen Mitteln erworben wurden		1.899
Anteile, die durch eine Sacheinlage von Darlehensforderungen erworben wurden		8.583
Anteile, die vor dem Erwerbsstichtag vom Konzern als Finanzanlage bilanziert wurden		149
Immaterielle Vermögenswerte i.V.m. Serviceverträgen zw. dem Konzern und der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG aus dem Vorerwerbszeitraum		310
Nicht beherrschende Anteile	43,56%	8.443
Übernommene Verbindlichkeiten:		
Finanzverbindlichkeiten		1.792
Leasingverbindlichkeiten		3.317
Langfristige Rückstellungen		1.065
Steuerschulden		211
Passive Latente Steuer		1.158
Sonstige Verbindlichkeiten		3.031
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe		29.956

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	21.762
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	3.317
Sonstige Vermögenswerte	1.261
Flüssige Mittel	3.615
Gesamt	29.956
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum	-1.716

In einem 12 Monate umfassenden Jahr werden die Anlagen bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen Umsatzerlöse von EUR 3,7 Mio., ein EBITDA von EUR 3,1 Mio. und ein Jahresergebnis von EUR 0,7 Mio. erzielen. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 4.989 ein EBITDA i. H. v. TEUR 4.462 sowie ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR 2.113 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

C. ERWERB DER BBS SOLARPARK ALPHA GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 17. Juli 2023 wurde der Solarpark Homberg in der Region Hessen mit einer Kapazität von 1,3 MWp erworben. Diese Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Canadian Solar und Wechselrichtern von SMA. Die Vergütung beträgt EUR 211/MWh. Der erwartete Jahresumsatz der Anlage über 12 Monate Laufzeit liegt unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises bei TEUR 250, das erwartete EBITDA liegt mit den gleichen Annahmen bei TEUR 220.

in TEUR	Ermittlung der Anschaffungskosten der Gruppe
Kaufpreis	1.466
Übernommene Verbindlichkeiten:	
Finanzverbindlichkeiten	665
Steuerschulden	15
Passive Latente Steuer	1
Sonstige Verbindlichkeiten	41
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	2.189

in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Land	337
Solarparks	1.636
Finanzanlagen	11
Sonstige Vermögenswerte	46
Flüssige Mittel	158
Gesamt	2.189
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum	1.308

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 81, ein EBITDA i. H. v. TEUR 76 sowie ein Jahrergebnis i. H. v. TEUR -150 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

D. ERWERB DER SOLARDACH WALTERNIENBURG GMBH & CO. KG



Mit Wirkung zum 4. Oktober 2023 wurde der Solarpark Walternienburg in der Region Sachsen-Anhalt mit einer Kapazität von 0,7 MWp erworben. Diese Anlage ist ausgestattet mit Modulen von Canadian Solar und Wechselrichtern von IG Plus. Die Vergütung beträgt EUR 222/MWh. Der erwartete Jahresumsatz der Anlage über 12 Monate Laufzeit liegt unter der Annahme gewöhnlicher Witterungsverhältnisse und eines über einen Fünfjahreszeitraum geschätzten Strompreises bei TEUR 125. Das erwartete EBITDA liegt mit den gleichen Annahmen bei TEUR 86.

in TEUR	Ermittlung der Anschaffungskosten der Gruppe
Kaufpreis	346
Übernommene Verbindlichkeiten:	
Finanzverbindlichkeiten	387
Leasingverbindlichkeiten	154
Langfristige Rückstellungen	33
Sonstige Verbindlichkeiten	42
Gesamtanschaffungskosten der Gruppe	1.006
in TEUR	Aufteilung der Anschaffungskosten der Gruppe
Solarparks	697
Nutzungsrechte – Gestattungsverträge	154
Finanzanlagen	18
Aktive latente Steuer	36
Sonstige Vermögenswerte	22
Flüssige Mittel	80
Gesamt	1.006
Netto gezahlte Flüssige Mittel im Berichtszeitraum	267

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Jahr 2023 wurden Umsatzerlöse i. H. v. TEUR 60 ein EBITDA i. H. v. TEUR 55 sowie ein Jahrergebnis i. H. v. TEUR -5 aus dem erworbenen Unternehmen generiert.

8. GESCHÄFTSBEREICHE

Der Konzern ist fokussiert auf den Verkauf von Strom, den dieser mit eigenen Wind- und Solaranlagen produziert, sodass über 98,0 % der Umsatzerlöse aus diesem Geschäft erzielt werden (i. VJ.: 98,6 %). Daneben gibt es einige Aktivitäten von untergeordneter Bedeutung (jeweils 2,0 % im Geschäftsjahr und 1,4 % im Vorjahr). Diese Nebenaktivitäten beziehen sich auf Verträge für technische und kaufmännische Dienstleistungen bzgl. bestimmter Fondsgesellschaften bzw. Solaranlagen konzernfremder Dritter im In- und Ausland sowie aus Mieteinnahmen von Dritten aus dem PV-Estate (siehe Anhangsziffer 9.1).

Der Konzern verfügt nur über ein Geschäftssegment, welches einheitlich durch den Gesamtvorstand gesteuert wird. Insgesamt dienen unmittelbar 92 % (i. VJ.: 90 %) des langfristigen Vermögens der Erzeugung und dem Verkauf von Strom. Die Organisationsstruktur und das interne Reporting des Konzerns erfolgen entsprechend nicht nach unterschiedlichen Geschäftsbereichen.

Die eigenen Solar- und Windkraftanlagen nebst den Nutzungsrechten, die alle damit in Verbindung stehen, stellen zum Ende des Berichtszeitraums 92 % (i. VJ.: 90 %) des langfristigen Vermögens (ohne latente Steuern) des Konzerns dar.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Solarparks	366.271	349.259
Windparks	9.308	9.975
Nutzungsrechte	42.541	38.398
Langfristige Vermögenswerte des Stromverkaufsbetriebs	418.119	397.632
Sämtliche langfristige Vermögenswerte (exkl. latente Steuern)	455.096	441.958
Anteil des Stromverkaufsbetriebs	92%	90 %

Die Fokussierung des Konzerns auf den deutschen Markt spiegelt sich deutlich in den Umsatzanteilen nach geographischen Märkten wider. Im Geschäftsjahr 2023 wurde 91,5 % des Umsatzes in Deutschland erzielt (i. VJ.: 92,3 %). Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete der Konzern mit einem Anteil von 8,5 % in Belgien (i. VJ.: 7,7 %).

in TEUR	2023		2022	
	Umsatz-	%	Umsatz	%
Deutschland	63.857	91,5 %	79.237	92,3 %
Belgien	5.958	8,5 %	6.565	7,7 %
Gesamt	69.815		85.802	

Das langfristige Vermögen (ohne latente Steuern) wird in den untenstehenden Tabellen dargestellt. Vom gesamten langfristigen Vermögen auf Konzernebene waren 89 % zum Ende des Berichtszeitraums (im Vorjahr 91 %) geographisch Deutschland zuzuordnen. Das langfristige Vermögen in Belgien stieg durch die Fokussierung der Investitionen auf Belgien von 9 % auf 11 %.

31.12.2023

in TEUR	Deutschland	Belgien	Gesamt
Geschäfts- oder Firmenwert	1.199	-	1.199
Immaterielle Vermögenswerte	2.108	3	2.111
Grundstücke und Gebäude	13.401	1.036	14.437
Solarparks	329.568	36.702	366.271
Windparks	9.308	-	9.308
Solarparks im Bau	9.556	6.494	16.050
Nutzungsrechte	37.350	5.191	42.541
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242	211	454
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.133	594	2.727
Gesamt	404.865	50.231	455.097
	89 %	11 %	100 %

31.12.2022

in TEUR	Deutschland	Belgien	Gesamt
Geschäfts- oder Firmenwert	1.199	-	1.199
Immaterielle Vermögenswerte	2.517	87	2.604
Grundstücke und Gebäude	12.303	1.061	13.364
Solarparks	320.096	29.163	349.259
Windparks	9.975	-	9.975
Solarparks im Bau	11.958	3.616	15.574
Nutzungsrechte	34.154	4.243	38.397
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208	167	375
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10.895	316	11.211
Gesamt	403.305	38.653-	441.958
	91 %	9 %	100 %

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.4.

9.1. UMSATZERLÖSE

in TEUR	2023	2022
Verkaufter Strom	68.446	84.627
<i>davon Einnahmen aus der Strompreisswapvereinbarung</i>	<i>6.166</i>	<i>-6.107</i>
Erlöse aus Dienstleistungen	1.031	916
Sonstige	337	259
Gesamt	69.815	85.802

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Produktion und dem Verkauf von Strom aus Solar- und Windkraftanlagen. Darüber hinaus erbringt der Konzern Dienstleistungen technischer und kaufmännischer Art, die v. a. Fernüberwachung, Reparatur und Wartung von Solaranlagen sowie deren Betriebsführung betreffen. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen aus dem sog. PV Estate Portfolio.

Die Abnahme der Umsatzerlöse (-19 %) beim Stromverkauf ist begründet durch die Verringerung des durchschnittlich erzielten Einspeisepreises (-EUR 22,5 Mio.) und die gegenüber der Vorjahresperiode schlechteren Witterungsbedingungen (-EUR 9,3 Mio.). Demgegenüber steht der Stromverkauf der in den Jahren 2022 und 2023 neu erworbener Solarparks, die vollständig zum Umsatz in der Berichtsperiode beitrugen (+EUR 15,6 Mio.). Die Auswirkung der Swap-Vereinbarung mit einem großen europäischen Energieversorger auf den erzielten Preis des verkauften Stroms wird erlösmindernd oder -erhöhend in den Umsatzerlösen erfasst. Im Berichtszeitraum wurde eine positive Auswirkung auf die Umsatzerlöse von EUR 6,2 Mio. (i. VJ.: EUR -6,1 Mio.) aus der Swap-Vereinbarung verzeichnet, da die Strommarktpreise im Berichtsjahr niedriger waren als der durch den Swap festgelegte Strompreis.

Im Berichtszeitraum ist der Effekt der Strompreisabschöpfung in Deutschland sowie in Belgien i. H. v. minus EUR 0,1 Mio. (i. VJ.: minus EUR 0,7 Mio.) von den Umsatzerlösen aus verkauftem Strom bereits vollständig in Abzug gebracht.

Der Verkauf von Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2023 blieb mit EUR 1,0 Mio. auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (EUR 0,9 Mio.).

Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse i. H. v. rund EUR 15,5 Mio. mit zwei Kunden, die mehr als 10 % zum Umsatz beitrugen.

Es wurden keine Umsatzerträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten erwirtschaftet.

9.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.4.

in TEUR	2023	2022
Schadenersatz	252	1.468
Erträge aus "Redispatch 2.0"	4.800	1.078
Periodenfremde Erträge	330	68
Verkauf von Anlagevermögen	69	-
Auflösung von Rückstellungen	1.029	201
Erlass von Verbindlichkeiten	368	200
Umkehr von Wertminderungen auf Forderungen	223	73
Sonstige Erträge	380	224
Gesamt	7.451	3.312

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks i. H. v. EUR 7,5 Mio. (i. VJ.: EUR 3,3 Mio.).

Durch die Einführung des neuen Netzstabilitätssteuerungssystems „Redispatch 2.0“ am Ende des Geschäftsjahres 2021 kam es im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr zunehmend zu Abschaltungen der Wind- und Solarparks des Konzerns, weil die regionalen Netzbetreiber etwaige Netzüberlastungen in ihrem Netzgebiet nunmehr auch durch eine Unterregelung von Erneuerbare- Energieanlagen vermeiden dürfen. Der Konzern kann diese Abschaltungen nicht verhindern. Die Netzbetreiber sind dabei fallbezogen gesetzlich zur Zahlung eines Ausgleichs an den Konzern verpflichtet. Durch diese Neuordnung der Netzverwaltung kam es bei der Abrechnung der Ausgleichszahlungen im ersten vollen Jahr nach der Einführung von Redispatch 2.0 zu erheblicher Verzögerung. Diese Ausgleichszahlungen stellen für den Konzern sonstige betriebliche Erträge dar. Solche wurden im Geschäftsjahr i. H. v. EUR 4,8 Mio. (i. VJ.: EUR 1,1 Mio.) erfolgswirksam vereinnahmt, davon betrafen EUR 2,2 Mio. die Vorjahre und EUR 2,6 Mio. das Berichtsjahr.

Weiterhin konnten im Berichtsjahr Gewährleistungsrückstellungen sowie eine Rückstellung aus Einzelrisiken um EUR 0,6 Mio. erfolgswirksam aufgelöst werden, einerseits weil der Konzern gerichtliche Vergleiche abgeschlossen hat, die den Rückstellungsbetrag unterschritten haben, andererseits weil eine Klage gegenüber dem Konzern vom Gericht abgewiesen wurde. Darüber hinaus wurden Rückbaurückstellungen auf Solaranlagen i. H. v. EUR 0,4 Mio. erfolgswirksam aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge aus Schadenersatz i. H. v. EUR 0,2 Mio. in Verbindung mit versicherten Schadensfällen (i. VJ.: EUR 0,6 Mio.) vereinnahmt. Darüber hinaus enthielten diese Erträge im Vorjahr noch einen Betrag i. H. v. EUR 0,9 Mio. aus der Verletzung von Garantiebedingungen im Rahmen eines Kaufvertrags für eine Solaranlage die erfolgreich geltend gemacht werden konnte. Diesem einmaligen Ertrag aus Schadenersatz im Vorjahr standen jedoch eine Erlösschmälerung von EUR 0,2 Mio. der Umsatzerlöse (siehe Anhangsziffer 9.1) sowie eine Wertminderung einer Solaranlage i. H. v. EUR 0,5 Mio. (siehe Anhangsziffer 17) gegenüber.

Es wurden im Geschäftsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand i. H. v. TEUR 36 (i. VJ.: TEUR 18) ertragswirksam amortisiert. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	1.407	1.162
Vorstandsvergütung	625	527
Soziale Abgaben	185	177
Sonstiger Personalaufwand	127	144
Gesamt	2.344	2.010

Die Personalkosten erhöhten sich von TEUR 2.010 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 2.344 im Jahr 2023. Im Berichtszeitraum gab es mit 23 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitern einen weniger als im Vorjahr. Am Ende des Berichtszeitraums wurden im Konzern neben den beiden Vorständen 19 Mitarbeiter (i. VJ.: 24 Mitarbeiter) beschäftigt.

Der sonstige Personalaufwand erfasst hauptsächlich variable Vergütungen für Mitarbeiter sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

10.2. SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

in TEUR	2023	2022
Verwaltungskosten	1.636	1.143
Kosten Solarparks	7.086	6.077
Erhöhung der Rückstellungen	953	1.601
Materialaufwand	560	293
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	1.067	1.028
KfZ- und Reisekosten	223	219
Versicherungen	669	544
Forderungsverluste und Wertminderungen auf Vorräte	616	900
Periodenfremde Aufwendungen	200	189
Verlust aus dem Verkauf Anlagevermögen	-	254
Sonstige	302	139
Gesamt	13.313	12.387

Im sonstigen Betriebsaufwand sind v. a. die Kosten für den Betrieb der Solarparks i. H. v. EUR 7,1 Mio. (i. VJ.: EUR 6,1 Mio.) enthalten. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung sowie Direktvermarktungskosten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege angefallen. Die Hauptgründe für diesen Anstieg i. H. v. EUR 1,0 Mio. sind die Auslagerung der Wartungsarbeiten für die Solar- und Windparks (+ EUR 0,6 Mio.), die Zunahme der eignen Stromkosten (+ EUR 0,2 Mio.), sowie schließlich gestiegene Direktvermarktungskosten (+ EUR 0,7 Mio.). Die variablen Leasingraten aus Gestattungsverträgen i. V. m. Solarparks aufgrund der schlechteren Witterungsbedingungen sind im Vergleich zu 2022 dahingegen deutlich um EUR 0,6 Mio. zurückgegangen.

Die Verwaltungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2023 rund um EUR 0,5 Mio. durch die Abschlüsse von mehreren Dienstleistungsverträgen mit externen Beratern.

10.3. ANDERE LEISTUNGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN

Der Konzern verfügt über keine leistungsorientierten Versorgungspläne im Berichtszeitraum. Ebenfalls bestehen keine beitragsorientierten Versorgungspläne, die über die Zahlungen in die deutsche gesetzliche Rentenversicherung hinausgehen. Vorgenannte Beiträge sind in Anhangsziffer 10.1 vollumfänglich in den Sozialen Abgaben dargestellt.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.7.

in TEUR	2023	2022
Zinserträge aus:		
- Zahlungsmitteln & Zahlungsmitteläquivalenten	136	10
- Sonstigen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	228	109
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	364	119
Ergebnis aus der Equity-Methode	257	40
Marktwertänderungen des ineffektiven Teils der Zinsswaps	-	72
Dividenden	77	74
Sonstige Finanzerträge	37	58
Währungsumrechnungsdifferenzen	13	-
Ertrag aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden	-	68
Sonstige Finanzerträge	384	309
Finanzerträge	749	428
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten:		
Zinsaufwendungen	-4.892	-4.786
Aufzinsung der Rückstellungen	-878	-758
Bankkosten, Courtagen und sonstige Finanzaufwendungen	-689	-292
Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	-699	-437
Marktwertänderungen des ineffektiven Teils der Zinsswaps	-3	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-4
Aufwand aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden	-151	-41
Finanzaufwendungen	-7.313	-6.318
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-6.564	-5.890

Die Zinserträge stammen aus flüssigen Mitteln sowie aus den sonstigen Investitionen neben Zinserträgen aus Darlehen, die vom Konzern Dritten gewährt wurden. Die sonstigen Investitionen sowie die gewährten Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt.

Die Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 4.892 (i. VJ.: TEUR 4.786) betreffen fast hauptsächlich Projektfinanzierungen von Solar-, Windkraftanlagen und PV-Estate i. H. v. TEUR 3.942 (i. VJ.: TEUR 3.794), zuzüglich der Zinsen auf emittierten ungesicherten Anleihen i. H. v. TEUR 740 (i. VJ.: TEUR 938) sowie die Zinsaufwendungen von Leasingverbindlichkeiten i. V. m. Solaranlagen i. H. v. TEUR 52 (i. VJ.: TEUR 54).

Im Posten Banken, Courtagen und sonstige Finanzaufwendungen ist insbesondere der Aufwand aus der Neubewertung von Projektfinanzierungen i. H. v. TEUR 431 (i. VJ.: TEUR 0) aufgrund der Anpassung des Zinssatzes nach Ablauf der Zinsbindungsfrist enthalten.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.13.

12.1. UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

A. ZURECHNUNG DES GEWINNS AUF STAMMAKTIONÄRE (UNVERWÄSSERT)

in TEUR	2023	2022
Gewinn, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	10.082	23.511
Gewinn, den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	10.082	23.511

B. GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE (UNVERWÄSSERT)

in Tausend Aktien	2023		2022	
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	79.848	100 %	76.362	100 %
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	52	0 %	-	0 %
Auswirkung von eigenen Anteilen	-6	0 %	-	0 %
Auswirkungen von Privatplatzierungen (durchschnittlich)	2.150	71 %	1.021	29 %
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum Ende der Berichtsperiode	81.383		76.662	
in EUR	2023		2022	
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (gerundet)	0,12		0,31	

Bzgl. stattgefunder Kapitalmaßnahmen mit Stammaktien, die nach dem Bilanzstichtag zustande kamen, wird auf die Anhangsziffer 21.A verwiesen.

12.2. VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie und des verwässerten Gesamtergebnisses je Aktie unterscheidet sich von der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses sowie des unverwässerten Gesamtergebnisses, hinsichtlich der Einbeziehung der noch ausstehenden Optionen am Jahresende 2023, die ursprünglich im Rahmen der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2023 emittiert wurden für die Zeiträume, dass diese Optionen im Geschäftsjahr in the money waren.

A. ZURECHNUNG DES GEWINNS AUF STAMMAKTIONÄRE (VERWÄSSERT)

in TEUR	2023	2022
Gewinn, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	10.082	23.511
Gewinn, den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	10.082	23.511

B. GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN (VERWÄSSERT)

in Tausend Aktien	2023		2022	
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	79.848	100 %	76.362	100 %
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	2	0 %	-	0 %
Auswirkung von Privatplatzierungen (durchschnittlich)	2.150	71 %	1.021	29 %
Auswirkung Ausübung aller In-the-money Optionen	504	15 %	-	0 %
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum Ende der Berichtsperiode	81.457		76.662	
in EUR	2023		2022	
Ergebnis je Aktie				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (gerundet)	0,12		0,31	

12.3. OPTIONEN UND BEDINGTES KAPITAL

A. BEDINGTES KAPITAL 2022

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat beschlossen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 38.181.236,00 durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht wird (Bedingtes Kapital 2022).

13. ERTRAGSTEUERN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.8.

13.1. IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE STEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	2.749	3.287
Ertragsteuern Vorjahr	184	-143
Latenter Steueraufwand		
davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	-854	3.434
davon aus Verlustvorträgen	2.581	4.311
Ansatz von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	-911	-1.079
Steueraufwand	3.749	9.810

Der latente Steueraufwand betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Bestand der Verlustvorträge, die sich nicht durch Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Der tatsächliche Steueraufwand bestand aus dem Steueraufwand des laufenden Jahres i. H. v. TEUR 2.749 (i. VJ.: TEUR 3.287) zuzüglich dem Ertrag aus Anpassungen des Vorjahres i. H. v. TEUR 184 (i. VJ.: Aufwand i. H. v. TEUR 143). Tatsächlich wurden im Berichtszeitraum TEUR 3.328 an Ertragsteuern gezahlt (i. VJ.: TEUR 2.764).

13.2. IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUER

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023			2022		
	Vor Steuern	Steuerertrag/ -aufwand	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuerertrag/ -aufwand	Nach Steuern
Absicherung von Zahlungsströmen	5.591	-1.600	3.991	-921	259	-662
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen	-17	-	-17	1	-	1

13.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

Der Konzernsteuersatz ist der in Bayreuth anwendbare deutsche Steuersatz und beträgt für das Geschäftsjahr 29,48 % (i. VJ.: 28,78 %).

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

in TEUR	%	2023	%	2022
Ergebnis vor Ertragssteuern	29,48%	15.190	28,78%	34.268
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes		4.478		9.861
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	-0,44%	-67	-0,29%	-98
Steuersatzsänderung	-10,48%	924	k.A.	
Nicht abziehbare Aufwendungen/ nicht steuerbare Erträge	0,49%	74	0,41%	141
Steuervergünstigungen				
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-1,12%	-170	0,05%	16
Ertragsteuern Vorjahr	1,21%	184	-0,42%	-143
Minderung auf Grund bisher nicht berücksichtigte steuerliche Verluste sowie bisher nicht berücksichtigte temporäre Unterschiede einer früheren Periode	-0,40%	-61	-2,77%	-950
Sondereffekte auf Änderung der erfassten latenten Steuern	-10,48%	-1.593	1,86%	636
Sonstige Steuereffekte	-0,13%	-19	1,01%	347
Effektiver Steuersatz	24,68%	3.749	28,63%	9.810

Die Abnahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen zurückzuführen auf im Vorjahr nicht berücksichtigte aktive latente Steuern (EUR 1,6 Mio.). Gegenläufig hat sich die Zunahme des nominalen Steuersatzes ausgewirkt (EUR 0,9 Mio.).

13.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Der Konzern hat für zwei deutsche Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr aktive latente Steuern i. H. v. EUR 0,8 Mio. auf körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen sowie aktive latente Steuern i. H. v. EUR 0,4 Mio. auf gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen nicht angesetzt, da der Konzern für die Beurteilung der Nutzbarkeit einen Planungszeitraum von 6 Jahren zugrunde legt und diese Verluste auf Basis der der Steuerplanung zugrunde liegenden Prämissen innerhalb dieses Zeitraumes nicht genutzt werden können. Darüber hinaus wurden aus dem gleichen Grund für eine belgische Konzerngesellschaft aktive latente Steuern i. H. v. EUR 0,3 Mio. auf Verlustvorträge nicht angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede in Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden i. H. v. TEUR 427 (i. VJ.: TEUR 321) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

13.5 VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern (in TEUR)	2023	2022	Änderung
Immaterielle Vermögenswerte	39	43	k.A.
Sachanlagen	2.798	1.955	43%
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	8.899	7.202	23%
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.048	3.560	14%
Steuerliche Verlustvorträge	12.767	12.488	2%
Andere Posten	868	459	86%
Gesamt	29.420	25.705	14%
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-24.239	-19.743	23%
Aktive latente Steuern nach Saldierung	5.181	5.963	-14%

Passive latente Steuern (in TEUR)	2023	2022	Änderung
Immaterielle Vermögenswerte	-825	-629	31%
Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte)	-45.401	-40.419	14%
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	-2.076	-87	2.303%
Sonstige langfristige Rückstellungen	-86	-2	5.552%
Andere Posten	-261	-241	-94%
Gesamt	-48.649	-41.377	19%
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	24.239	19.743	23%
Passive latente Steuern nach Saldierung	-24.410	-21.634	15%

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge erwirtschaftet werden und mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

Der Konzern hat in mehreren Unternehmen in der laufenden Periode oder der Vorperiode Verluste erlitten. Bei diesen Unternehmen werden, nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern, latente Steueransprüche i. H. v. TEUR 1.975 angesetzt. Der Konzern geht davon aus, dass die zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse wahrscheinlich ausreichen, um diese latenten Steueransprüche realisieren zu können.

Am Ende des Berichtszeitraums ergab sich somit ein Nettobetrag der passiven latenten Steuern i. H. v. TEUR 19.229 (i. VJ.: TEUR 15.672). Die Veränderung des Nettobetrags der passiven latenten Steuern wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Nettobetrag der passiven (+) bzw. aktiven (-) latenten Steuern zum 1. Januar	15.672	9.322
Latenter Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	816	6.666
im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	1.600	-259
Nettozugang passiver latenter Steuern aus Unternehmenserwerben	1.130	-60
Nettoabgang passiver latenter Steuern durch Unternehmensliquidation	-	3
Sonstige Veränderung	12	-
Nettobetrag der passiven (aktiven) latenten Steuern (+/-) zum 31. Dezember	19.229	15.672

14. VORRÄTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.9

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	52	164
Module	2.908	910
Gesamt	2.960	1.074

Der Konzern bevorrätet grundsätzlich Module für die Errichtung von Solaranlagen für den Eigenbestand sowie Ersatzteile für (Not-)Reparaturen an PV-Anlagen, z. B. Wechselrichter, Module und Verschleißteile.

Durch den Kauf von Modulen für die geplante Projekte erhöhte sich der Lagerbestand um rund EUR 2,0 Mio. Diese Module werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 in konzerneigene Projekte eingebaut werden.

Zum Jahresende wurden die Module zum Nettoveräußerungserlös bewertet, der unter den Anschaffungskosten lag. Die erforderliche Wertminderung i. H. v. TEUR 333 (i. VJ.: TEUR 348) wurde im sonstigen Betriebsaufwand erfasst.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.1, 6.12 sowie auch Anhangsziffer 26.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen	30	140
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.955	3.785
Sonstige langfristige Vermögenswerte	495	9.612
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14.020	6.173
Gesamt	19.500	19.710
Davon Langfristige Vermögenswerte	495	9.612
Davon Kurzfristige Vermögenswerte	19.005	10.098
Gesamt	19.500	19.710

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Gutschriftanzeigen oder Rechnungen aus dem Stromverkauf an Netzbetreiber, deren Bonität als gut und die Forderungen als einbringlich betrachtet werden.

Die Abnahme der langfristigen Vermögenswerte ist hauptsächlich auf die Einlage einzelner Darlehensforderungen des Konzerns der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG und seiner Tochterunternehmen (vgl. Anhangsziffer 7.1.B) i. H. v. EUR 7,2 Mio. in das Eigenkapital der vorgenannten Gesellschaft zurückzuführen. Außerdem wurde nach der Einlage ebenfalls die Gesellschaft Photovoltaikkraftwerk Ansbach GmbH & Co. KG vollkonsolidiert, was dazu führte, dass das an diese Gesellschaft im Vorjahr gewährte Darlehen i. H. v. EUR 2,2 Mio. aus den langfristigen Vermögenswerten herausgenommen wurde. Gegenläufig hat sich die Bilanzierung des langfristigen Teils des beigelegten positiven Zeitwerts einer im Geschäftsjahr abgeschlossenen Strompreisswap-Vereinbarung i. H. v. EUR 0,3 Mio. ausgewirkt

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr (+ EUR 1,1 Mio.) ist hauptsächlich auf die Erweiterung des Solarportfolios (+ EUR 0,3 Mio.), sowie eine Forderung i. H. v. 0,8 Mio. aus dem Verkauf einer Solaranlage im Bau Ende Dezember 2023 zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus dem kurzfristigen Teil einer Forderung i. V. m. an Dritte ausgereichten Darlehen für Solaranlagen (TEUR 6.471). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten außerdem die derivativen Vermögenswerte i. H. v. TEUR 4.134, die aus dem beigelegten positiven Zeitwert von im Geschäftsjahr abgeschlossenen Strompreisswap-Vereinbarungen mit europäischen Nutzunternehmen resultiert, sowie Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen i. H. v. TEUR 1.979 (i. VJ.: TEUR 2.638) sowie Rechnungsabgrenzungen i. H. v. TEUR 442 (i. VJ.: TEUR 1.317) und sonstige kurzfristige Forderungen i. H. v. TEUR 994 (i. VJ.: TEUR 1.125).

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns, die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden in Anhangsziffer 26 erläutert.

16. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN SOWIE ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.12.

16.1. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Finanzanlagen	18.273	-
Kurzfristige Finanzanlagen	18.273	-

Aufgrund des geänderten Zinsumfeldes hat der Konzern im Laufe des Geschäftsjahres Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente bei verschiedenen europäischen Banken auf Festgeldkonten mit einer Laufzeit länger als drei Monate zum Zeitpunkt der Investition angelegt. Die Gelder auf den Festgeldkonten werden unter sonstigen Investitionen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die sonstigen Investitionen insgesamt EUR 18,3 Mio., davon hatten EUR 2,4 Mio. noch eine Laufzeit von länger als drei Monate am Bilanzstichtag.

16.2. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	12.103	18.766
Sofort abrufbare Sichteinlagen	50.179	71.720
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.282	90.486

Bei den Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung handelt es sich um Projektreservekonten i. H. v. TEUR 11.466 (i. VJ.: TEUR 17.979), Bausparkonten i. H. v. TEUR 212 (i. VJ.: TEUR 160) sowie sonstige Konten i. H. v. TEUR 425 (i. VJ.: TEUR 627). Diese Konten sind für die jeweilige zugehörige Finanzierung einer Solaranlage an die Bank oder Leasinggesellschaft als Sicherheit hinterlegt, damit die vereinbarten regelmäßigen Kapitaldienstzahlungen (insbesondere in den Monaten Dezember bis Februar) geleistet werden können. Diese gewährten Sicherheiten sind geschäftsartimmanent und dienen damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der alltäglichen Geschäftsabläufe. Aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation wurden diese im Berichtsjahr nicht im Rahmen der gewöhnlichen Kapitaldienstzahlungen in Anspruch genommen.

Die Projektreservekonten dienen der Liquiditätssicherung der betreffenden Gesellschaften für Zeiten, in denen es z. B. wenig Einstrahlung gibt oder es zu technischen Ausfällen kommt, da beides eine unmittelbare Cash-Wirkung hat. Die Gesellschaft soll so in der Lage bleiben, die weiter anfallenden Kosten und Kapitaldienste zu bedienen bzw. notwendige Reparaturen durchführen zu können. Die auf den Projektreservekonten vorzuhaltende Liquidität orientiert sich dabei an den Cashflows (im Wesentlichen dem zu leistenden Kapitaldienst für Finanzierungen) der betreffenden Gesellschaften. Sie werden permanent an den Bedarf angepasst, dies bedeutet insbesondere, dass sie laufend herabgemindert werden, sofern das Finanzierungsvolumen sinkt und auch bei Bedarf zur Bedienung von Reparaturkosten zur Verfügung stehen. Es bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Verfügung, die u. a. Ausschüttungen betreffen können. Die Beschränkungen gehen jedoch nicht so weit, dass die Gelder nicht für den operativen Betrieb der betreffenden Gesellschaften verwendet werden könnten.

Im Geschäftsjahr wurden durch Konsolidierungskreiserweiterungen (siehe Anhangsziffer 7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. insgesamt TEUR 4.625 (i. VJ.: TEUR 1.055) miterworben.

Die Zahlungsmittel, die eingeschränkt und uneingeschränkt Verfügungsberechtigt sind, werden separat in Anhangsziffer 26 dargestellt.

17. SACHANLAGEN

17.1. SACHANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.10 und 6.14.

2023

in TEUR	Anhangsziffer	Grundstücke und Gebäude	Solarparks	Windparks	Nutzungsrechte	BGA*	Solarparks im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1. Januar 2023		14.067	529.867	12.361	44.389	1.342	15.598	617.622
Zugänge durch Konsolidierungskreisänderungen	7	337	34.826		5.566			40.729
Zugänge durch Investitionen		855	8.916	5	2.047	255	11.375	23.423
Sonstige Zugänge	25		848					848
Abgänge aus Verkauf von Anlagevermögen		-7	-1.292		-484	-161	-690	-2.635
Umgliederung			10.209				-10.209	-
Neubewertung					-562			-562
Stand zum 31. Dezember 2023		15.253	583.374	12.366	50.955	1.405	16.073	679.425
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen								
Stand zum 1. Januar 2023		-704	-180.607	-2.383	-5.994	-967	-25	-190.678
Abschreibungen		-115	-32.541	-672	-2.425	-46		-35.800
Wertminderungen			-3.953					-3.953
Abgänge aus Verkauf von Anlagevermögen		4				62		66
Stand zum 31. Dezember 2023		-815	-217.101	-3.055	-8.416	-951	-25	-230.366
Buchwerte								
Stand zum 1. Januar 2023		13.364	349.259	9.975	38.398	375	15.574	426.943
Stand zum 31. Dezember 2023		14.437	366.271	9.308	42.541	454	16.050	449.060

2022

in TEUR	Anhangs- ziffer	Grund- stücke und Gebäude	Solarparks	Windparks	Nutzungs- rechte	BGA*	Solar- parks im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1. Januar 2022		13.472	513.950	12.336	30.354	1.353	2.175	573.639
Zugänge durch Konsolidierungskreisänderungen	7		6.770		831			7.601
Zugänge durch Investitionen		1.091	5.019	25	13.096	150	17.259	36.641
Sonstige Zugänge	25		258					258
Abgänge aus Verkauf von Anlagevermögen		-496			-39	-162		-696
Umgliederung			3.837				-3.837	-
Umgliederung von Immaterielle Vermögensanlage			34					34
Neubewertung					146			146
Stand zum 31. Dezember 2022		14.067	529.867	12.361	44.389	1.342	15.598	617.622
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen								
Stand zum 1. Januar 2022		-544	-149.103	-1.711	-4.060	-902	-25	-156.344
Abschreibungen		-98	-29.967	-672	-1.933	-65		-32.735
Wertminderungen		-62	-1.537					-1.599
Stand zum 31. Dezember 2022		-704	-180.607	-2.383	-5.994	-967	-25	-190.678
Buchwerte								
Stand zum 1. Januar 2022		12.928	364.846	10.625	26.295	452	2.149	417.295
Stand zum 31. Dezember 2022		13.364	349.259	9.975	38.398	375	15.574	426.943

Es wurden im Berichtszeitraum Wertminderungen von Solaranlagen i. H. v. EUR 4,0 Mio. vorgenommen aufgrund von anlagenspezifischen Faktoren (wie z.B. erhöhte operative Aufwendungen) sowie auch infolge der Erhöhung des bei der Bewertung der Solaranlagen zu verwendenden Vorsteuer-Diskontierungsszinsatzes.

Solarparks, Windkraftanlagen sowie Gebäude und Grundstücke mit einem Buchwert i. H. v. EUR 295 Mio. dienen zur Sicherung der in Anhangsziffer 23.1 erläuterten Finanzverbindlichkeiten.

Am Bilanzstichtag gab es noch finanzielle Verpflichtungen i. V. m. dem Bau von Solaranlagen i. H. v. EUR 2,2 Mio. (i. VJ.: EUR 5,2 Mio.). Diese nicht-bilanzierten Verpflichtungen stehen mit noch nicht-erfüllten Leistungen bzgl. den sich am Jahresende im Bau befindlichen Anlagen in Verbindung.

17.2. DETAILS DER NUTZUNGSVERTRÄGE

2023

ANSCHAFFUNGSWERTE						
Nutzungsverträge i. V. m.	Grund- stücke	Solar- parks	Gestattungs- verträge Solarparks	Gestattungs- verträge Windparks	Sonstigem Anlage- vermögen	Summe
in TEUR						
Stand zum 1. Januar 2023	91	-	42.516	1.589	193	44.389
Konsolidierungskreisänderung			5.566			5.566
Zugänge durch Abschluss neuer Nutzungsverträge			2.047			2.047
Neubewertung			-562			-562
Abgänge			-484			-484
Umgliederung			-98		98	-
Stand zum 31. Dezember 2023	91		48.986	1.589	291	50.955
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						
Stand zum 1. Januar 2023		-	-5.605	-240	-146	-5.993
Zugänge durch Abschreibungen			-2.313	-68	-44	-2.425
Stand zum 31. Dezember 2023			-7.918	-308	-190	-8.416
BUCHWERTE						
Stand zum 1. Januar 2023	91	-	36.911	1.349	47	38.398
Stand zum 31. Dezember 2023	91		41.068	1.281	101	42.541

2022

ANSCHAFFUNGSWERTE						
Nutzungsverträge i. V. m.	Grund- stücke	Solar- parks	Gestattungs- verträge Solarparks	Gestattungs- verträge Windparks	Sonstigem Anlage- vermögen	Summe
in TEUR						
Stand zum 1. Januar 2022	91	-	28.737	1.334	193	30.354
Konsolidierungskreisänderung			831			831
Zugänge durch Abschluss neuer Nutzungsverträge			13.096			13.069
Neubewertung				255		255
Abgänge durch Auflösung bestehender Nutzungsverträge			-148			-148
Stand zum 31. Dezember 2022	91	-	42.516	1.589	193	44.389
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						
Stand zum 1. Januar 2022		-	-3.785	-171	-102	-4.060
Zugänge durch Abschreibungen			-1.820	-69	-44	-1.933
Stand zum 31. Dezember 2022			-5.605	-240	-146	-5.993
BUCHWERTE						
Stand zum 1. Januar 2022	91	-	24.952	1.163	91	26.295
Stand zum 31. Dezember 2022	91	-	36.911	1.349	47	38.398

Der Konzern least mehrere Vermögenswerte, darunter ein Grundstück, eine Solaranlage sowie Gebäudedächer, Freiflächen, Kabeltrassen für Solar- und Windparks und im geringen Umfang Büroräume. Die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte i. V. m. Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks beträgt zum Bilanzstichtag 20,0 Jahre.

Für die Leasingverhältnisse i. V. m. Gestattungsverträgen hat der Konzern im Regelfall weder Option noch Verpflichtung, geleaste Vermögenswerte zum Ende des Leasingverhältnisses zu erwerben. Die Verpflichtungen zur Zahlung des Nutzungsentgeltes des Konzerns bzgl. der Gestattungsverträge sind prinzipiell ungesichert, da der Leasinggeber im Regelfall auf sein Vermieterpfandrecht verzichtet hat. Die Absicherung des Rückbaus von Solar- und Windparks, die auf geleaste Vermögenswerten errichtet wurden, erfolgt häufig in Form von Bürgschaften bzw. Verpfändung von Bankkonten. Der Leasinggeber ist im Regelfall zur Kündigung des Leasingverhältnisses berechtigt, sofern der Konzern seine Verpflichtungen (auch z. B. die Leasingzahlung) versäumt.

Es sind keine Nutzungsverträge im Geschäftsjahr (außer)planmäßig ausgelaufen.

Der Konzern hat eine Kaufoption bzgl. eines Grundstücks (TEUR 10).

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT SOWIE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.11 und 6.14.B.

18.1. ÜBERLEITUNG DES BUCHWERTES

2023

in TEUR	Anhangs- ziffer	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene Verträge	Projekt rechte	Sonstige	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 1. Januar 2023		5.688	2.158	2.015	113	8.995
Abgänge aus sonstigen Konsolidierungskreisänderungen			-372			-372
Abgänge				-83		-83
Stand zum 31. Dezember 2023		5.688	1.786	1.932	113	9.519
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand zum 1. Januar 2023		-4.489	-569	-1.005	-109	-5.192
Abschreibungen			-100			-100
Abgänge aus sonstigen Konsolidierungskreisänderungen			64			64
Stand zum 31. Dezember 2023		-4.489	-606	-1.005	-109	-6.209
Buchwerte						
Stand zum 1. Januar 2023		1.199	1.588	1.012	4	3.803
Stand zum 31. Dezember 2023		1.199	1.180	927	4	3.309

2022

in TEUR	Anhangs- ziffer	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene Verträge	Projekt rechte	Sonstige	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 1. Januar 2022		5.688	2.158	1.043	44	8.933
Erwerbe				1.016	69	1.085
Abgänge				-42		-42
Stand zum 31. Dezember 2022		5.688	2.158	2.015	113	8.995
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand zum 1. Januar 2022		-4.489	-443	-980	-38	-5.950
Abschreibungen			-127	-25	-71	-223
Stand zum 31. Dezember 2022		-4.489	-569	-1.005	-109	-5.192
Buchwerte						
Stand zum 1. Januar 2022		1.199	1.716	62	6	2.983
Stand zum 31. Dezember 2022		1.199	1.588	1.012	4	3.803

Der Konzern bilanziert verschiedene Dienstleistungsverträge, die im Rahmen von Unternehmenserwerben in Vorjahren erworben wurden, in den immateriellen Vermögenswerten. Dies betrifft u. a. Verträge für die kaufmännischen Verwaltung von Fondsgesellschaften.

Der Konzern erwarb im Geschäftsjahr keine neuen Projektrechte für die Entwicklung von Solarparks (i. VJ.: EUR 1,0 Mio.).

18.2. ABSCHREIBUNGEN

Da die erworbenen Verträge zeitlich befristet sind, unterlagen sie im Geschäftsjahr planmäßigen Abschreibungen i. H. v. TEUR 100 (i. VJ.: TEUR 127).

18.3. WERTMINDERUNGEN

Zum Jahresende wies der Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte i. H. v. TEUR 1.199 (i. VJ.: TEUR 1.199) aus, die aus den Unternehmenszusammenschlüssen „Sun-X PV-Portfolio (inkl. Säritz Solar)“ (TEUR 551) und „Betriebsführungsgeschäft“ (TEUR 648) resultierten.

Zum Betriebsführungsgeschäft gehört ebenfalls die Betriebsführung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG. Da die GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr erstkonsolidiert wurde (Siehe Anhangsziffer 7.1); wird ab dem Geschäftsjahr 2023 der Geschäfts- oder Firmenwert, der originär dem Betriebsführungsgeschäft zugeordnet war, i. H. v. TEUR 419 der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG zugeordnet.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Geschäfts- und Firmenwerte ergab sich kein Wertminderungsbedarf auf die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte. Dabei hat der Konzern für die Überprüfung zahlungsmittelgenerierende Einheiten auf Ebene des jeweiligen Portfolios „Sun-X PV Portfolio“, dem „Betriebsführungsgeschäft“ und GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG gebildet. Für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit war deren erzielbarer Betrag größer als deren Buchwert, sodass keine Wertminderung vorgenommen wurde. Der dabei verwendete Vorsteuer-Diskontierungszinssatz beträgt 5,6 %. Eine Erhöhung dieses Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte bei keinem der drei durchgeführten Tests zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

Die weiteren Annahmen, die der Konzern dabei getroffen hat, sind wie folgt:

A. SUN-X-PV PORTFOLIO

Die Annahmen, die der Konzern bei der Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Sun-X-PV-Portfolios (inkl. Säritz Solar) getroffen hat, beziehen sich erstens auf die Ertragskraft der Solaranlagen, insbesondere durch Annahmen bzgl. Einstrahlung, Performance Ratio, Einspeisevergütung sowie geschätzter Strompreise nach dem Einspeisevergütungszeitraum. Daneben wurden Annahmen in Bezug auf die angesetzten Kosten des Sun-X-PV-Portfolios getroffen. Die Detailplanungsphase beträgt dabei 21 Jahre, was der erwarteten Restlaufzeit der im Sun-X-PV Portfolio befindlichen Solaranlagen entspricht. Eine ewige Rente wurde nicht angenommen. Die angesetzten Kosten basieren auf bestehenden Verträgen und auf erwarteten Kosten auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit.

B. GSI SOLARFONDS DREI GMBH & CO KG

Wesentliche Annahmen betreffen die Ertragskraft der Solaranlagen, insbesondere durch Annahmen bzgl. Einstrahlung, Performance Ratio, Einspeisevergütung sowie geschätzter Strompreise nach dem Einspeisevergütungszeitraum. Daneben wurden Annahmen in Bezug auf die angesetzten Kosten der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG getroffen. Die Detailplanungsphase beträgt dabei 18 Jahre, was der erwarteten Restlaufzeit der in der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG befindlichen Solaranlagen entspricht. Eine ewige Rente wurde nicht angenommen. Die angesetzten Kosten basieren auf bestehenden Verträgen und auf erwarteten Kosten auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit.

C. BETRIEBSFÜHRUNGSGESCHÄFT

Die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden erwarteten zukünftigen Einnahmen aus dem Betriebsführungsgeschäft enthaltenen Annahmen zur Ertragskraft der verwalteten Solaranlagen, die vom, insbesondere durch Annahmen bzgl. Einstrahlung, Performance Ratio und Einspeisevergütung. Die Detailplanungsphase beträgt dabei 8 Jahre, was der erwarteten Restlaufzeit des Betriebsführungsgeschäft entspricht. Dieses wiederum leitet sich aus der erwarteten Restnutzungsdauer der verwalteten Solaranlagen ab. Eine ewige Rente wurde nicht angenommen. Die angesetzten Kosten basieren auf bestehenden Verträgen und auf erwarteten Kosten auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit.

19. NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE FINANZANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.12, 6.14.

19.1. AUFSTELLUNG DER NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN FINANZANLAGEN

in TEUR	2023	2022
Viriflux BV	547	290
Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG	8	8
Solarpark Zerre Infrastruktur GbR	-	-
Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	554	298

Bzgl. der Gesellschaften Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co. KG, Solarpark Zerre Infrastruktur GbR sowie Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG werden keine weiteren Angaben gemacht, da sie für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

19.2. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

A. VIRIFLUX BV

in TEUR	2023	2022
Eigentumsanteil	50 %	50 %
Langfristige Vermögenswerte	1.215	818
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – 2023: 163 TEUR/2022: 268 TEUR)	253	364
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich langfristiger finanzieller Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen – 2023: 359 TEUR/2022: 559 TEUR)	-359	-559
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich kurzfristiger finanzieller Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen – 2023: -3 TEUR/2022: -6 TEUR)	-10	-43
Nettovermögen (100%)	1.095	580
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50 %)	548	290
Buchwert des Anteils		
Umsatzerlöse	157	197
Zinsaufwendungen	-12	-5
Gewinn und Gesamtergebnis (100 %)	515	82
Gesamtergebnis (50 %)	257	41

Der Konzern erwarb am 4. Oktober 2021 50 % der Anteile an Viriflux BV. Viriflux betreibt eine Solardachanlage in Lokeren mit einer Leistung von 1.288,50 kWp, die am 14. September 2021 an das Stromnetz angeschlossen wurde.

20. ANDERE FINANZANLAGEN

Die anderen Finanzanlagen in dieser Angabe stellen finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden, dar.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Genossenschaftsanteile	85	85
Aktien- und Anteilbestand	1.431	1.028
Finanzvermögenswerte aus Zinsswaps	161	189
Andere Finanzanlagen	1.677	1.301

Die anderen Finanzanlagen bestehen einerseits, wie im Vorjahr, aus Genossenschaftsanteilen an Finanzinstituten, die der Konzern in Rahmen von Geschäftsverbindungen mit den jeweiligen Banken hält. Hauptsächlich bestehen diese Finanzanlagen jedoch aus Geschäftsanteilen an Fondsgesellschaften, die vom Konzern verwaltet werden. Die Anschaffungskosten der am Bilanzstichtag ausgewiesenen anderen Finanzanlagen betragen TEUR 1.346 (i. VJ.: TEUR 997). Schließlich enthält diese Bilanzposition auch Finanzvermögenswerte aus Zinsswaps (EUR 0,2 Mio.), die der Konzern zur Abdeckung von Zinsrisiken abgeschlossen hat. Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangsziffer 26 dargestellt.

21. EIGENKAPITAL

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.13.

Für eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

21.1. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

A. AUSGABE VON STAMMAKTIEN

Im Berichtsjahr wurde eine Kapitalerhöhung durch eine Privatplatzierung vorgenommen.

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat am 13. April 2023 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 79.847.983,00 um bis zu EUR 3.000.000,00 auf bis zu EUR 82.847.983,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die 3.000.000 neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechtes nach § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zum festen Platzierungspreis von EUR 3,75 zum Erwerb angeboten.

Die Barkapitalerhöhung wurde am 19. April 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Zum Ende der Berichtsperiode hat der Konzern 449.176 eigenen Aktien gehalten.

B. ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	Tsd. Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar 2022	76.362
Ausgabe von Stammaktien im Jahr 2022	3.486
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar 2023	79.848
Ausgabe von Stammaktien im Jahr 2023	3.005
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember 2023	82.853
<i>davon durch den Konzern gehaltene eigene Aktien</i>	<i>449</i>

C. BEDINGTES KAPITAL 2022

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat beschlossen, dass das Grundkapital um bis zu EUR 38.181.236,00 durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht wird (Bedingtes Kapital 2022). Das bedingte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Ausnutzung durch die Ausgabe von 3.458.400 Optionen im Zusammenhang mit der am 23. Mai 2023 begebenen Optionsanleihe (siehe Anhangsziffer 12) im Berichtsjahr noch EUR 34.722.836,00.

D. GENEHMIGTES KAPITAL 2022

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 38.181.236,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Beschluss wurde am 9. August 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat am 17. August 2022 auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Gewährung des Bezugsrechts für bestehende Aktionäre von EUR 76.362.473,00 auf bis zu EUR 78.097.983,00 durch Ausgabe von bis zu 1.735.510 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Bezugspreis je Aktie wurde vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 4,55 festgelegt.

Die 7C Solarparken AG hat ihre am 27. September 2022 beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 78.097.983,00 um bis zu EUR 1.750.000,00 auf bis zu EUR 79.847.983,00 durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet. Die insgesamt 1.750.000 neuen Aktien wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu einem Platzierungspreis von EUR 4,55 je Aktie vollständig platziert.

Die 7C Solarparken AG hat die am 13. April 2023 beschlossene Kapitalerhöhung von EUR 79.847.983,00 um bis zu EUR 3.000.000,00 auf bis zu EUR 82.847.983,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich beendet. Die insgesamt 3.000.000 neuen Aktien

wurden im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich bei institutionellen Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zu einem Platzierungspreis von EUR 3,75 je Aktie vollständig platziert.

Das Genehmigte Kapital 2022 betrug nach teilweiser Ausnutzung noch EUR 31.695.726,00. Die Hauptversammlung von 12. Juni 2023 hat das Genehmigte Kapital 2022 aufgehoben. Der Beschluss wurde am 21. Juni 2023 in das Handelsregister eingetragen.

E. GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 28. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 41.423.991,00, durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Der Beschluss wurde am 21. Juni 2023 in das Handelsregister eingetragen.

21.2. ART UND ZWECK DER RÜCKLAGEN

A. KAPITALRÜCKLAGE

in TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	94.655	82.499
Veränderung des Aufgeldes (siehe Tz. 21.1)	8.250	12.374
Ausgeübte Optionen von Optionsanleihe	14	-
Zugang aufgrund Emission Optionsanleihe	622	-
Transaktionskosten direkt im Eigenkapital erfasst	-185	-217
Stand zum Ende des Jahres	103.356	94.655

Die Kapitalrücklage des Konzerns entspricht nicht der Kapitalrücklage der Muttergesellschaft im Jahresabschluss nach HGB, da sich das Eigenkapital des Konzerns infolge des umgekehrten Unternehmenserwerbs aus dem Jahr 2014 gem. den IFRS-Standards nicht nach dem Eigenkapital der Muttergesellschaft im Jahresabschluss richtet.

Die Transaktionskosten i. H. v. TEUR 185 (i. VJ.: TEUR 217) wurden direkt im Eigenkapital erfasst. Ein latenter Steueraufwand wurde auf solche Transaktionskosten nicht angesetzt.

B. GEWINNRÜCKLAGE

in TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Jahres	42.172	26.988
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-9	73
Auf Aktionäre der 7C Solarparken AG entfallendes Periodenergebnis	10.082	23.511
Dividenden	-9.942	-8.400
Stand zum Ende des Jahres	42.303	42.172

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,12 je Aktie (i. VJ.: EUR 0,11 je Aktie) an die Aktionäre der 7C Solarparken AG ausgeschüttet. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von TEUR 9.942 (i. VJ.: TEUR 8.400).

Der Vorstand der 7C Solarparken AG wird der Hauptversammlung im Jahr 2024 vorschlagen, eine Dividende von EUR 0,06 je Aktie, mithin TEUR 4.882 bezogen auf die Aktienzahl zum Tag der Veröffentlichung (siehe Anhangziffer

21.1A und 21.1B) unter Abzug der eigenen Anteile (siehe Anhangziffer 30) aus dem Bilanzgewinn 2023 der Muttergesellschaft auszuschütten.

C. RÜCKLAGE FÜR EIGENE ANTEILE

Am 27. November hat der Vorstand der 7C Solarparken mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, einen Rückkauf von bis zu 1.666.666 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 6,0 Mio. über die Börse durchzuführen. Der Aktienrückkauf erfolgt auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Juli 2020.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bereits 449.139 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von EUR 3,52 je Aktie zurückgekauft und somit dafür TEUR 1.573 aufgewendet. In Höhe dieses Betrags wurde eine Rücklage für eigene Anteile gebildet.

in TEUR

Rücklage für eigene Anteile zum 1. Januar 2023	0
Erwerb von eigenen Anteilen im Jahr 2023	-1.573
Rücklage für eigene Anteile zum 31. Dezember 2023	-1.573

D. WÄHRUNGSUMRECHNUNGSRÜCKLAGE

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb (siehe Anhangziffer 6.3). Die Entwicklung dieses Kontos wird in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

in TEUR

Währungsumrechnungsrücklage zum 1. Januar 2022	9
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2022	1
Währungsumrechnungsrücklage zum 1. Januar 2023	10
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2023	-17
Währungsumrechnungsrücklage zum 31. Dezember 2023	-7

E. SONSTIGES ERGEBNIS AUS HEDGING

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumente bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im sonstigen Ergebnis.

in TEUR

Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 1. Januar 2022	24
Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Marktänderungen der als Hedge-Accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2022 inkl. latenten Steuern	-662
Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 1. Januar 2023	-638
Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Marktänderungen der als Hedge-Accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2023 inkl. latenten Steuern	3.991
Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 31. Dezember 2023	3.353

Die Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Marktänderungen der als Hedge-Accounting designierten Finanzinstrumente i. H. v. EUR 4,0 Mio. beziehen sich auf die bilanzielle Erfassung im Berichtszeitraum mit großen europäischen Stromversorgern abgeschlossenen Strompreisswap-Vereinbarungen nebst der bilanziellen Weiterführung einer solchen Strompreisswap-Vereinbarung aus dem Vorjahr sowie auf die Zinsswaps, die bereits in vergangenen Berichtsperioden bestanden.

Es handelt sich um das sonstige Ergebnis aus neuen Strompreisswap-Vereinbarungen für die kommenden zwei Geschäftsjahren i. H. v. EUR 4,4 Mio. (vgl. Anhangsziffer 15) nebst der Anpassung des Zeitwerts der bereits im Vorjahr bilanzierten Strompreisswap-Vereinbarung i. H. v. EUR 1,2 Mio. unter Berücksichtigung der latenten Steuern (vgl. Anhangsziffer 24). Gegenläufig hat sich das positive sonstige Ergebnis nach Steuern aus dem effektiven Teil der Zinsswaps, die bereits in vergangenen Berichtsperioden bestanden, i. H. v. EUR 0,0 Mio. ausgewirkt.

Strompreisswap-Vereinbarung vom April 2022:

in TEUR

Erfassung der Strompreisswap-Vereinbarung im April 2022 zum Zeitwert	0
Änderungen des Zeitwerts der Strompreisswap-Vereinbarung im Geschäftsjahr 2022	-7.306
Änderung des sonstigen Ergebnisses aufgrund der Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2022	6.107
Zeitwert der Strompreisswap-Vereinbarung vom April 2022 zum 31. Dezember 2022	-1.199
Änderungen des Zeitwerts der Strompreisswap-Vereinbarung im Geschäftsjahr 2023	7.365
Änderung des sonstigen Ergebnisses aufgrund der Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2023	-6.166
Zeitwert der Strompreisswap-Vereinbarung vom April 2022 zum 31. Dezember 2023	-

Strompreisswap-Vereinbarung vom Oktober 2023:

in TEUR

Erfassung der Strompreisswap-Vereinbarung im Oktober 2023 zum Zeitwert	0
Änderungen des Zeitwerts der Strompreisswap-Vereinbarung im Geschäftsjahr 2023	3.752
Änderung des sonstigen Ergebnisses aufgrund der Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2023	-
Zeitwert der Strompreisswap-Vereinbarung vom Oktober 2023 zum 31. Dezember 2023	3.752

Strompreisswap-Vereinbarung vom November 2023:

in TEUR

Erfassung der Strompreisswap-Vereinbarung im November 2023 zum Zeitwert	0
Änderungen des Zeitwerts der Strompreisswap-Vereinbarung im Geschäftsjahr 2023	646
Änderung des sonstigen Ergebnisses aufgrund der Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2023	-
Zeitwert der Strompreisswap-Vereinbarung vom November 2023 zum 31. Dezember 2023	646

22. KAPITALMANAGEMENT

Siehe Anhangsziffern 16 und 23 sowie den Eigenkapitalspiegel.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe des Verhältnisses der bereinigten Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst neben prinzipiell zinstragenden Krediten und Anleihen ebenfalls Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kurzfristige Finanzanlagen auf Festgeldkonten sowie Leasingverbindlichkeiten, die mit Nutzungsrechten aus Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks in Verbindung stehen. Das bereinigte Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals mit Ausnahme der Rücklage aus Sicherungsgeschäften.

Die Ermittlung der Nettoverschuldung sowie das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	210.085	227.040
Kurzfristige und langfristige Leasingverbindlichkeiten	42.364	39.057
Finanzvermögenswerte aus Zinsswaps, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden	-161	-189
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	-62.282	-90.486
Abzüglich Kurzfristige Finanzanlagen	-18.273	-
Abzüglich kurzfristige und langfristige Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 i. V. m. Nutzungsrechten aus Gestattungsverträgen von Solar- und Windparks	-38.416	-34.512
Nettoverschuldung	133.317	140.910
Eigenkapital ohne Hedging Reserve	246.810	227.817
Bilanzsumme	564.361	550.354
Eigenkapitalquote (in %)	43,7	41,4

* davon TEUR 12.103 (i. VJ.: TEUR 18.766) mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung.

23. FINANZVERBINDLICHKEITEN

23.1. KONDITIONEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Schulden		
Gesicherte Bankdarlehen	144.397	156.875
Ungesicherte Anleihen	28.442	22.202
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	39.095	35.713
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	5	3
Gesamt	211.939	214.792
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristig fälliger Teil gesicherter Bankdarlehen sowie Zinsabgrenzungen	36.693	32.132
Kurzfristiger fälliger Teil ungesicherter Anleihen sowie Zinsabgrenzungen	549	15.828
Kurzfristig fälliger Teil der Leasingverbindlichkeiten	3.269	3.344
Gesamt	40.510	51.304

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangsziffer 26 dargestellt.

23.2. BANKDARLEHEN

Die ausstehenden Darlehen wurden alle in Euro abgeschlossen und weisen folgende Konditionen auf:

in TEUR	Zins- bindung	Zinssatz	Fälligkeits- jahr	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
7C Solarparken NV	k.A.	k.A.	2022-23	-	-	15	15
	k.A.	EURIBOR3M +1,75 %	2017-27	611	636	786	826
7C Solarparken AG	k.A.	k.A.	2017-28	-	-	2.350	2.265
	05.05.26	1,76 %	2017-26	747	747	839	839
	31.07.27	1,51 %	2017-31	764	764	848	848
	31.12.32	1,55 %	2017-32	1.27	1.513	1.697	1.681
	31.12.32	2,10 %	2017-32	336	333	374	370
	30.06.24	2,30 %	2017-24	200	200	600	600
	30.12.26	1,68 %	2019-36	5.529	5.496	6.457	6.421
	30.09.29	1,13 %	2019-37	395	395	424	424
	k.A.	EURIBOR 3M +1,50 %	2023-29	9.750	9.719	-	-
	k.A.	EURIBOR 3M +1,20 %	2023-33	10.000	9.963	-	-
Tannhäuser Solar UG	30.12.34	1,90 %	2017-34	411	411	448	448
Soldardach Gutenberg GmbH & Co.	30.03.25	2,04 %	2019-28	627	628	759	761
Sabrina Solar BV	16.08.29	1,69 %	2017-29	312	312	367	367
Solar4Future Diest NV	31.12.26	5,70 %	2017-26	1.3614	1.412	1..764	1.852
Solarpark Green GmbH	k.A.	1,75 %	2017-26	-	-	1.625	1.621
	30.06.25	4,75 %	2017-25	252	252	434	434
Solarpark Heretsried GmbH	30.12.24	2,00 %	2017-24	578	575	1.156	1.147
	30.12.25	2,13 %	2017-25	1.460	1.451	2.190	2.171
	30.03.25	3,49 %	2017-25	726	734	1.197	1.218
	30.03.25	2,16 %	2017-29	2.225	2.225	2.596	2.596
Solarpark Longuich GmbH	30.12.25	2,13 %	2017-25	1.520	1.511	2.280	2.260
Solarpark Oberhörbach GmbH	30.12.25	2,13 %	2017-25	1.030	1.020	1.545	1.526
Solarpark CBG GmbH	k.A.	1,75 %	2017-25	-	-	1.398	1.386
Solarpark Neudorf GmbH	k.A.	EURIBOR 3M +1,6 %	2017-24	78	78	157	157
	31.05.28	1,35 %	2020-27	220	220	268	268
	30.06.27	1,95 %	2017-27	695	695	889	889
	30.03.25	3,99 %	2019-26	246	253	332	346
SonnenSolarPark GmbH	31.03.24	2,00 %	2017-25	127	127	381	381
Melkor UG	30.11.27	2,75 %	2017-27	195	194	245	243
	31.01.27	3,07 %	2017-28	148	148	197	198
	30.06.26	1,96 %	2017-26	418	418	586	586
Soldardach Wandersleben GmbH & Co. KG	31.03.26	2,59 %	2017-26	566	570	818	826
	30.12.25	2,53 %	2018-25	19	19	28	28
Soldardach LLG GmbH	31.12.32	1,65 %	2017-32	534	529	593	587
	30.12.34	2,10 %	2017-34	723	715	788	781
	30.12.31	2,30 %	2018-36	445	445	481	481
	30.12.28	1,80 %	2019-37	322	322	345	345
Soldardach Stieten GmbH & Co. KG	31.12.26	2,26 %	2017-26	621	623	829	832
	k.A.	3,55 %	2017-26	-	-	368	374
Soldardach Steinburg GmbH	30.03.27	1,45 %	2017-35	493	491	534	532
Soldardach Neubukow GmbH & Co. KG	31.12.26	2,07 %	2017-26	559	560	746	747
ProVireo Solarpark 3 Schönebeck GmbH & Co. KG	30.09.30	1,54 %	2017-30	1.640	1.647	1.883	1.892
	30.09.30	1,99 %	2017-30	233	237	267	273
Lohengrin Solar UG	31.12.34	2,10 %	2017-34	525	520	573	567
	30.09.28	1,83 %	2019-36	462	458	498	493
Solarparken IPP GmbH	k.A.	k.A.	2017-28	-	-	14	14
Sonnendach K19 GmbH & Co. KG	30.06.26	2,79 %	2017-26	638	638	893	893
	30.06.26	1,74 %	2017-26	211	211	295	295
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co. KG	30.09.26	1,00 %	2017-26	343	343	458	458
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co. KG	30.06.27	1,48 %	2017-27	247	247	317	317
	30.06.27	1,59 %	2017-27	83	83	107	107
	k.A.	EURIBOR 3M + 1,59%	2017-26	81	81	107	107
Säugling Solar GmbH & Co. KG	30.06.26	1,99 %	2019-26	2.667	2.653	3.733	3.714
Solarpark Taurus GmbH & Co. KG	30.06.29	1,10 %	2017-29	539	530	637	620
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG	30.12.35	2,10 %	2018-35	2.033	2.025	2.203	2.194
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG	30.03.25	3,49 %	2017-25	947	986	1.099	1.150

Die Anhangsziffern auf Seiten 88 bis 193 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

	31.12.29	1,95 %	2018-29	987	977	1.151	1.140
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co. KG	30.09.29	2,04 %	2017-29	611	618	709	709
	31.12.29	2,50 %	2017-29	523	509	603	585
Solarpark Gemini GmbH & Co. KG	k.A.	EURIBOR 3M + 1,66%	2017-31	2.681	2.785	3.017	2.963
Sphinx Solar GmbH & Co. KG	31.07.25	2,40 %	2017-25	76	76	116	116
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG	31.03.28	1,00 %	2017-24	196	195	588	578
	30.06.27	3,50 %	2017-27	2.532	2.541	3.184	3.202
Solarpark Zschornowitz GmbH & Co. KG	30.06.28	1,90 %	2019-37	1.141	1.127	1.229	1.213
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG	30.06.30	1,15 %	2020-38	4.289	4.271	4.584	4.565
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co. KG	30.06.26	3,40 %	2017-26	515	515	721	721
	30.06.25	4,60 %	2017-25	5	5	9	9
	30.01.29	2,35 %	2017-29	234	231	280	275
	k.A.	0,00 %	2017-31	244	200	252	203
Solarpark Zerre IV GmbH & Co. KG	30.06.26	1,05 %	2017-26	348	348	487	487
	30.01.29	3,60 %	2017-29	168	168	196	196
Vardar UG	31.08.25	2,37 %	2017-25	220	220	252	252
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG	31.03.30	3,60 %	2017-30	3.011	2.845	3.493	3.273
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG	31.12.27	3,10 %	2017-27	297	299	372	374
	31.12.27	3,18 %	2017-27	833	838	1.042	1.048
Colexon 1. Solarprojectgesellschaft mbH & Co. KG	30.06.24	2,30 %	2017-24	115	115	390	390
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG	30.06.27	1,80 %	2018-27	1.251	1.250	1.355	1.353
	30.12.29	1,40 %	2020-37	400	400	429	429
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG	31.12.28	4,50 %	2018-28	200	213	235	253
	31.12.28	2,25 %	2018-28	159	160	191	192
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG	30.03.35	2,65 %	2018-35	2.512	2.608	2.736	2.848
	30.03.36	3,15 %	2018-36	417	466	451	485
Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG	31.12.27	1,85 %	2019-34	938	928	1.024	1.013
Windpark Medard 2 GmbH & Co. KG	30.06.26	1,90 %	2019-33	3.125	3.144	3.454	3.477
Windpark Stetten II GmbH & Co. KG	30.06.31	2,10 %	2019-31	2.555	2.609	2.896	2.965
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	30.06.26	2,15 %	2017-26	4.159	4.159	5.549	5.549
	30.12.25	1,79 %	2017-25	3.453	3.419	5.179	5.129
	31.12.31	1,15 %	2022-39	2.046	2.033	2.182	2.160
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	31.12.26	2,20 %	2017-26	1.066	1.060	1.423	1.414
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH	k.A.	EURIBOR 3M + 1,3 %	2017-23	2.167	2.168	3.250	3.252
	31.12.25	2,30 %	2017-25	18	18	27	27
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH	31.12.25	2,50 %	2017-25	1.127	1.114	1.691	1.669
	30.09.26	1,35 %	2017-34	443	443	484	484
Tristan Solar GmbH & Co. KG	30.12.29	2,16 %	2018-29	1.934	1.934	2.189	2.189
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG	30.03.28	1,82 %	2019-35	383	380	412	409
	31.12.28	1,78 %	2019-36	624	622	672	670
	30.03.28	1,82 %	2018-36	415	412	447	444
	31.12.28	1,78 %	2019-36	312	311	336	335
	30.06.28	1,82 %	2018-36	383	379	412	408
	31.12.28	1,78 %	2019-36	312	311	336	335
	30.06.28	2,45 %	2018-37	476	476	511	511
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG	31.07.28	1,95 %	2018-36	519	519	554	554
Solardach Derching GmbH & Co. KG	23.02.28	2,13 %	2018-29	1.108	1.112	1.309	1.316
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG	k.A.	EURIBOR 3M + 1,87 %	2019-24	123	124	246	254
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co.	28.02.25	2,15 %	2018-33	1.510	1.524	1.648	1.664
Solarpark Rötze GmbH & Co. KG	30.10.27	1,25 %	2020-27	285	286	331	333
	30.12.27	1,40 %	2020-27	287	292	333	339
	30.12.27	1,03 %	2020-27	345	343	389	387
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG	28.02.25	2,80 %	2018-31	653	673	744	770
	30.06.26	1,40 %	2018-34	107	104	117	113
	28.02.25	2,80 %	2018-31	316	326	361	373
	28.02.25	2,80 %	2018-31	606	624	691	714
	30.06.26	1,40 %	2018-34	107	104	117	113
	28.02.25	2,80 %	2018-31	613	631	698	722
	30.06.26	1,40 %	2018-34	107	104	117	113
	k.A.	k.A.	2018-27	-	-	117	119
	30.09.26	2,00 %	2018-31	131	131	148	148
	k.A.	k.A.	2018-27	-	-	348	380

	k.A.	k.A.	2018-27	-	-	326	333
	30.03.24	2,75 %	2018-30	303	311	351	362
	30.09.26	2,00 %	2018-31	26	26	30	30
	k.A.	k.A.	2018-27	-	-	391	400
	28.02.25	2,80 %	2018-31	320	329	364	376
	30.03.25	2,80 %	2018-31	576	594	656	678
	30.03.25	2,80 %	2018-31	567	584	645	667
	31.12.27	3,70 %	2017-27	875	875	1.093	1.093
Erste Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG	30.06.30	1,15 %	2020-37	386	386	414	414
Solarpark Draisdorf-Eggenbach	30.12.31	1,01 %	2022-41	8.640	8.619	9.000	8.978
	30.12.31	0,86 %	2022-31	1.146	1.146	1.250	1.250
PV Görike GmbH & Co. KG	30.06.28	2,25 %	2019-37	2.306	2.412	2.477	2.598
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG	30.12.29	1,40 %	2020-38	209	207	221	219
	30.12.29	1,40 %	2020-38	204	202	218	216
PV Gumtow GmbH & Co. KG	30.09.29	1,03 %	2020-39	2.222	2.222	2.363	2.363
	30.09.29	1,03 %	2020-39	431	431	458	458
Photovoltaik-Park Dessau-Süd GmbH & Co. KG	30.03.30	3,25 %	2021-33	920	1.015	1019	1.135
Solarpark Schwerin GmbH & Co. KG	31.12.33	2,23 %	2015-33	4.000	3.844	-	-
7C Groeni BV	31.07.29	2,86 %	2021-29	184	194	220	233
	31.01.30	2,91 %	2021-30	113	119	133	141
	31.12.29	2,81 %	2021-29	343	362	405	430
	31.12.27	2,23 %	2021-27	192	198	260	268
Solar Park Blankenberg GmbH & Co. KG	05.01.26	4,60 %	2019-28	149	158	184	198
	31.03.28	3,25 %	2019-28	485	479	599	590
Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG	30.07.25	3,25 %	2019-28	827	873	1.001	1.068
BBS Solarpark Alpha GmbH & Co. KG	k.A.	EURIBOR 3M + 1,15%	k.A.	587	591	-	-
Solarpark WO GmbH & Co. KG	30.06.29	1,40 %	2020-37	408	405	437	434
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	30.12.26	1,18 %	2021-37	1.034	1.030	1.110	1.105
REG PVA zwei GmbH & Co. KG	01.07.31	2,10 %	2020-35	1.351	1.399	1.464	1.519
	01.09.34	2,10 %	2020-37	163	170	175	183
	01.04.33	1,99 %	2020-35	531	546	575	592
	01.09.34	2,10 %	2020-37	288	299	309	322
	01.09.34	2,10 %	2020-37	408	424	438	456
MES Solar XX GmbH & Co. KG	31.03.31	0,99 %	2022-32	3.843	3.831	3.414	3.413
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	30.08.31	1,03 %	2021-38	5.745	5.733	5.686	5.676
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	30.03.31	1,14 %	2021-39	2.551	2.540	2.717	2.704
Solarpark Floating GmbH & Co. KG	30.12.39	1,50 %	2020-39	262	261	262	261
	30.06.30	1,10 %	2020-30	173	170	200	196
Soldach Walternierburg GmbH & Co. KG	k.A.	EURIBOR 3M + 1,15%	2013-29	379	372	-	-
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	30.12.38	1,20 %	2021-44	666	678	666	678
	k.A.	EURIBOR 3M + 1,34 %	2021-41	4.824	4.990	5.099	5.287
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG	30.12.38	1,21 %	2021-29	1.520	1.527	1.621	1.630
Solarpark Zerre IV GmbH & Co. KG	30.09.38	1,33 %	2021-39	3.278	3.332	3.500	3.562
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG	30.09.35	1,42 %	2021-35	1.592	1.622	1.727	1.762
	30.09.39	1,16 %	2021-39	577	580	614	617
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	30.12.40	1,34 %	2021-40	3.970	4.081	4.203	4.328
	k.A.	1,20 % bis 30.06.2030 dann EURIBOR 3M + 0,95 %	2021-43	663	693	663	694
Photovoltaikkraftwerk Brodswinden GmbH & Co. KG	30.09.30	2,15 %	2023-30	1.616	1.693	-	-
HCI Solarpark Igling-Buchloe GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	2020-23	-	-	793	792
HCI Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	2020-23	-	-	116	116
	30.09.25	1,25 %	2020-25	490	491	735	738
	k.A.	k.A.	2020-23	-	-	274	274
HCI Solarpark Oberstendorf GmbH & Co. KG	30.03.25	3,85 %	2020-27	1.445	1.524	1.830	1.956
HCI Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG	30.03.25	3,85 %	2020-27	2.005	2.123	2.507	2.688

Kontokorrent	k.A.	k.A.	59	59	-	-
Gesamt			179.984	180.888	187.842	188.964

Die Bankdarlehen sind mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden (siehe Anhangsziffer 17) sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mieteinzahlungen (siehe Anhangsziffer 15) branchenüblich besichert. Zudem wurden Sichteinlagen mit einem Buchwert von TEUR 11.466 (i. VJ.: TEUR 17.979) (siehe Anhangsziffer 16) für bestimmte Bankdarlehen verpfändet. Dies sind die Schuldendienstreservekonten bzw. Bausparkonten, auf die im Zuge von planmäßigen Kapitaldiensten zugegriffen werden kann.

Zum Bilanzstichtag gab es Zinsabgrenzungen auf die oben dargestellten Darlehen i. H. v. TEUR 40 (i. VJ.: TEUR 40), die in den kurzfristigen Teil gesicherter Bankdarlehen und Zinsabgrenzungen dargestellt wurden.

Am 31. Dezember 2023 wurden zwei Bankdarlehen im Zusammenhang mit Solarparks über einen Betrag von EUR 0,2 Mio. nicht vollständig ausgezahlt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verstöße gegen Covenants aus Bankverbindlichkeiten vor.

23.3. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die ausstehenden Leasingverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag folgende Konditionen aus:

Leasingverbindlichkeiten in Verbindung mit				31.12.2023		31.12.2022	
in TEUR	Währung	Zinssatz *	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
einem Grundstück	EUR	2,0 %	2032	10	8	10	8
Solarparks Belgien	EUR		2029-2031	3.933	3.910	4.522	4.536
Gestattungsverträgen i. V. m. Solarparks	EUR	2,1 %	2020-2052	45.235	37.005	38.411	32.970
Gestattungsverträgen i. V. m. Windparks	EUR	1,6 %	2020-2043	1.561	1.346	1.714	1.401
Gestattungsverträgen i. V. m. sonstigen Vermögenswerten	EUR	2,2 %	2020-2027	98	94	146	140
Gesamt				50.837	42.364	44.803	39.057

* Es handelt sich um den Grenzfremdkapitalzinssatz

Der Erwerb von Tochterunternehmen hat zu einer Zunahme der Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 5,6 Mio. (i. VJ.: EUR 0,7 Mio.) geführt. Darüber hinaus wurden neue Leasingverträge i. V. m. Solarparks abgeschlossen, die zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten um EUR 1,7 Mio. (i. VJ.: EUR 13,1 Mio.) geführt haben. Schließlich wurden die Leasingverbindlichkeiten um EUR 0,7 Mio. (i. VJ.: EUR 0,4 Mio.) aufgezinst und um EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 0,2 Mio.) durch Neubewertung der Gestattungsverträge i. V. m. Solarparks (vgl. Anhangsziffer 17.2) erhöht. Gegenläufig haben sich Tilgungen im Berichtszeitraum i. H. v. EUR 3,0 Mio. (i. VJ.: EUR 2,1 Mio.) ausgewirkt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Verstöße gegen Leasingverbindlichkeiten vor. Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahrszeitraum nicht.

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Stand zum Anfang des Berichtszeitraums	39.057	26.348
Konsolidierungskreisänderungen	5.566	706
Neue Leasingverhältnisse	1.708	13.077
Erworbene Leasingverhältnisse	-	433
Rückzahlung von Leasingverhältnissen	-3.602	-2.067
Neubewertung der Gestattungsverträge i. V. m. Windparks	-	258
Neubewertung der Gestattungsverträge i. V. m. Solarparks	-568	-94
Aufzinsung von Leasingverhältnissen	699	437
Abgänge	-496	-39
Stand zum Ende des Berichtszeitraums	42.364	39.057

23.4. UNGESICHERTE ANLEIHEN

Am 30. Mai 2023 hat die 7C Solarparken AG unter Gewährung von Bezugsrechten eine Optionsanleihe bei ihren Aktionären platziert. Die Optionsanleihe hat einen Gesamtnennbetrag von EUR 6.916.800,00, eingeteilt in 69.168 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A351NK9) im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 mit jeweils 50 abgetrennten Optionsscheinen (ISIN DE000A351NH5).. Somit wurden insgesamt 3.458.400 Optionsscheine ausgegeben. Jeder Optionsschein berechnete den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine Aktie der 7C Solarparken AG (ISIN: DE000A11QW68) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen. Die Optionsanleihe wurde zu einem festen Zinssatz von 2,5 % mit einer Endfälligkeit zum 30. Mai 2028 emittiert und hat ein Kreditvolumen i. H. v. EUR 6.916.800. Bei der Optionsanleihe handelt es sich um ein zusammengesetztes Finanzinstrument, welches aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente besteht. Die Zugangsbewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Zugangsbewertung der Eigenkapitalkomponente ergibt sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments (Ausgabebetrag) und dem beizulegenden Zeitwert des Fremdkapitalinstruments. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wurde unter zugrunde Legung eines Laufzeit- und Risikoadäquaten Zinssatzes in Höhe von 4,55% ermittelt. Die Transaktionskosten wurden in Relation zwischen Eigen- und Fremdkapitalkomponente zugeordnet. Für die Fremdkapitalkomponente ergab sich dementsprechend ein beizulegender Zeitwert von TEUR 6.295 und für die Eigenkapitalkomponente ein Wert von TEUR 662. Der interne Zinssatz für die Fremdkapitalkomponente beträgt 4,79%.

in TEUR

Optionanleihe 2023	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	2023		2022	
			Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Optionanleihe 2023	2,50 %	2023-28	6.917	6.295	-	-
Gesamt			6.917	6.295	-	-

Im Februar 2018 hat die 7C Solarparken AG erstmalig ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag i. H. v. EUR 25 Mio. zu einem überwiegend fixierten durchschnittlichen Zins von ca. 2,78 % am Kapitalmarkt begeben. Das Schuldscheindarlehen ist in drei Tranchen mit 5 bzw. 7 Jahren Laufzeit unterteilt.

in TEUR

Schuldschein 2018	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	2023		2022	
			Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	EURIBOR 3M + 2,00 %	2023	-	-	1.500	1.500
Tranche B	2,48 %	2023	-	-	13.500	13.500
Tranche C	3,29 %	2025	10.000	9.939	10.000	9.960
Gesamt			10.000	9.939	25.000	24.960

Im März 2020 hat die 7C Solarparken AG ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag i. H. v. EUR 11,5 Mio. zu einem festen Zinssatz von ca. 1,80 % am Kapitalmarkt begeben. Das Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit vom 5 Jahren.

in TEUR

Schuldschein 2020	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	2023		2022	
			Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	1,80 %	2025	11.500	11.471	11.500	11.483
Gesamt			11.500	11.471	11.500	11.483

Die Zinsen für Schuldschein 2018, Tranche B und C und für Schuldschein 2020 sind einmal jährlich im Februar (Schuldschein 2018) und März (Schuldschein 2020) fällig. Die Zinsen für Tranche A (Schuldschein 2018) werden halbjährlich den Schuldscheininvestoren entrichtet (im Februar und August). Somit wurden zum Bilanzstichtag TEUR 257 Zinsaufwendungen bzgl. des Schuldscheindarlehens abgegrenzt, die im kurzfristigen Teil gesicherter Bankdarlehen und Zinsabgrenzungen dargestellt wurden. Für Schuldschein 2020 wurden TEUR 172 abgegrenzt.

Mit dem Erwerb des Tochterunternehmens 7C Groeni BV im Januar 2021 wurden projektbezogene Anleihen mit einem Buchwert vom EUR 1,3 Mio., die von individuellen Investoren gezeichnet wurden, übernommen. Die Projektanleihen dienen zur Finanzierung der Eigenmittel der Projekte der 7C Groeni BV. Am Bilanzstichtag stellen sich diese Anleihen wie folgt zusammen:

in TEUR

Projektanleihen	Fälligkeit	Nominalzinssatz	Fälligkeitsjahr	2023		2022	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Tranche A	Annuität	4,50 %-5,00 %	31.12.2028	526	585	617	699
Tranche B	Annuität	2,00 %	30.11.2025	30	34	47	51
Tranche C	Annuität	2,00 %	31.12.2025	7	7	11	11
Tranche D	Endfällig	2,00 %	31.12.2025	58	58	57	55
Tranche E	Annuität	1,75 %	28.11.2031	50	50	50	50
Gesamt				671	734	782	869

Der kurzfristige Teil dieser Anleihen betrug am 31. Dezember 2023 TEUR 119 (i. VJ.: TEUR 112).

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffern 6.1, 6.6, 6.12 A.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.459	5.419
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	45	23
Lang- und Kurzfristige Zuwendungen der öffentlichen Hand	753	965
Sonstige Verbindlichkeiten	2.146	3.184
Gesamt	7.405	9.591

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangsziffer 26.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Personalverbindlichkeiten (TEUR 253) sowie Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (TEUR 153) und bedingten Gegenleistungen aus bedingten Kaufpreisen aus Konsolidierungskreisänderungen aus dem Vorjahr (TEUR 461) sowie aufgelaufenen Abgrenzungsposten (TEUR 523) und erhaltenen Kauttionen (TEUR 263). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich mit dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. gesunken. Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass sie im Vorjahr noch eine derivative Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 1.199 auf den beigelegten negativen Zeitwert einer Strompreisswap-Vereinbarung enthielten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von EUR 1,0 Mio. zum Vorjahresende auf EUR 4,4 Mio. gesunken. Diese Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus unbezahlten Rechnungen an Generalunternehmer für Solaranlagen in Deutschland und Belgien, die sich noch im Bau befinden (EUR 0,8 Mio.), sowie ausstehende Betriebs- und Wartungsrechnungen EUR 0,5 Mio.

Der Konzern hat in den belgischen Investitionszuschussausschreibungsverfahren mehreren Zuschlägen erhalten, deren Auszahlung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte, jedoch durch den Konzern als so gut wie sicher eingeschätzt wurde. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend den Rechnungslegungsmethoden 6.7 bilanziert. Zum Jahresende wies der Konzern solche Investitionszuschüsse i. H. v. TEUR 753 (i. V.J.: TEUR 965) bilanziell aus.

25. LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.15.

2023

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Projekt- geschäft	Einzel- risiken	Grundbesitz & Leasing- verhältnisse	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	19.877	1.157	0	1.015	1.855	62	23.966
Zugang durch Konsolidierungskreisänderungen	1.597						1.597
Neue Rückstellungen	859		570			81	1.507
Erhöhung der Rückstellungen		226					226
In Anspruch genommene Rückstellungen		-283		-140	-24		-448
Auflösung von Rückstellungen	-427	-241		-198	-4		-868
Aufzinsung bzw. Abzinsung	867	11					878
Stand zum 31. Dezember 2023	22.771	869	570	677	1.828	143	26.857

2022

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Droh- verluste	Einzel- risiken	Grundbesitz & Leasing- verhältnisse	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	18.382	1.264	0	929	360	62	20.997
Zugang durch Konsolidierungskreisänderungen	500						500
Neue Rückstellungen	258						258
Anpassung von bestehender Rückstellungen		105		176	1.496		1.777
In Anspruch genommene Rückstellungen		-24		-92			-116
Auflösung von Rückstellungen		-201					-201
Aufzinsung bzw. Abzinsung	738	13		2			755
Stand zum 31. Dezember 2022	19.877	1.157	0	1.015	1.855	62	23.966

A. RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Die Rückbauverpflichtungen betreffen die Kosten, die nach Betriebsende einer Solar- und Windkraftanlage, d. h., nach 10 bis 30 Jahren entstehen, wenn diese zurückgebaut wird. Die Rückbaukosten werden vom Konzern geschätzt. Es wird dabei ein vom Markt abgeleiteter Preis je kWp zum Rückbau angenommen, der mit einer geschätzten Preissteigerungsrate bis zum Zeitpunkt des Rückbaus aufgezinnt wird. Dieser Betrag wird zum diskontierten Wert in einer Summe angesetzt und jedes Jahr aufgezinnt.

B. GEWÄHRLEISTUNGEN

Die Rückstellung für Gewährleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Anlagen, die in der Vergangenheit von der COLEXON gebaut wurden und für die es Gewährleistungsrisiken gibt. Die Risiken in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf den Umfang wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation geschätzt und seit dem Erstantritt kontinuierlich überprüft. Für alle angesetzten Rückstellungen sind Beweissicherungsverfahren bzw. Rechtstreite eingeleitet.

Die erste Instanz einzelner Rechtstreite wurde bereits vollendet, und der Konzern bzw. der Altkunde hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Inanspruchnahmen dieser Garantien bzw. Urteile in erster oder zweiter Instanz werden nach größter Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum zwischen ein und zwei Jahren stattfinden. Die Schätzungen der Höhe und des Umfangs der Inanspruchnahme beruhen auf langjähriger Erfahrung mit Altkunden der COLEXON, die jedoch einer gewissen Unsicherheit unterliegen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist eher als hoch einzuschätzen.

C. EINZELRISIKEN

Die Einzelrisiken bestehen aus übernommenen Eventualverbindlichkeiten (welche gemäß IFRS 3 im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzt wurden und nun fortgeführt werden).

Erstens ergeben sich Einzelrisiken aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der COLEXON gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 6 Jahren Auswirkungen zeigen.

Zweitens ergibt sich ein Prozessrisiko i. V. m. einer von der COLEXON gebauten Anlage. Der Zeitpunkt der Erfüllung wird nach Schätzung des Konzerns innerhalb von zwei bis drei Jahren sein. Der Umfang und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist als sehr hoch einzustufen, obwohl der Ausgang der Verfahren zum Bilanzstichtag äußerst schwer einzuschätzen ist. Bzgl. der Höhe der Inanspruchnahme bestehen abhängig von den Verfahrensausgängen naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher deutlich niedriger oder signifikant höher ausfallen.

D. GRUNDBESITZ UND LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs nach IFRS 3 im Jahr 2017 die Verpflichtung im Rahmen eines Leasingverhältnisses übernommen, die Dächer, auf denen der Konzern eigene Solardachanlagen betreibt, instand zu halten. Der Konzern hat im Geschäftsjahr festgestellt, dass es bei der Instandhaltung der Dächer im Vorerwerbszeitraum zu Reparaturrückständen gekommen ist. Im Geschäftsjahr wurde der Konzern weiterhin von der Vertragspartei aufgefordert, die Instandhaltungsrückstände vorzunehmen. Der Konzern befindet sich derzeit mit der Vertragspartei in Verhandlungen, ob sowie in welchem Zeitraum und in welchem Umfang noch genauere definierende Instandhaltungsmaßnahmen vorzunehmen sind. Der Konzern stuft jedoch den Mittelabfluss als wahrscheinlich ein und hat entsprechend einer Rückstellung dafür gebildet. Bzgl. der Höhe der Inanspruchnahme bestehen jedoch abhängig von den Verhandlungen mit der Vertragspartei naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher niedriger oder höher ausfallen.

Der Konzern hat ein Grundstück im Eigentum, auf dem im Berichtszeitraum Altlasten ausfindig gemacht worden sind. Die Pflicht zur Beseitigung der Altlasten obliegt nach Gesetz dem Grundstückseigentümer, sodass der Konzern einen Mittelabfluss als wahrscheinlich einstuft. Der Konzern hat im Berichtszeitraum dazu eine Rückstellung gebildet. Es bestehende erhebliche Unsicherheit bzgl. des Umfangs der Altlasten, der Beseitigungskosten sowie

des Zeitraums, in dem die Altlasten entfernt werden sollen, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellung mit einer großen Unsicherheit verbunden ist. Die Ressourcenabflüsse können daher niedriger oder höher ausfallen.

E. RÜCKSTELLUNGEN I. V. M. DEM PROJEKTGESCHÄFT

Der Konzern betreibt derzeit eine Solaranlage, die nach höher Wahrscheinlichkeit aus Sicherheitsgründen von bestehendem Standort abgebaut und an einem neuen Standort neu aufgebaut werden sollte. Es wurde für den Fall, dass dieses Risiko tatsächlich eintritt eine Rückstellung i. H. v. EUR 0,2 Mio. gebildet.

Der Konzern hat außerdem Rückstellungen i. H. v. EUR 0,4 Mio. gebildet für Beträge, die u. U gezahlt werden müssen, wenn Unterlagen i. V. m. Solarparks, die die Vergangenheit, im vorliegenden Fall häufig den Vorerwerbszeitraum, betreffen, nach Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht in angemessener Zeit vorgelegt werden können.

26. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

26.1. EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31. Dezember 2023

in TEUR	<i>Anhang- angabe</i>	Buchwert			Gesamt
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL - sonstige	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinvestments	20		1.516		1.516
Strompreisswap-Vereinbarung		4.398			4.398
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	20	161			161
Gesamt		4.559	5.914		6.075
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15			4.955	4.955
Kurzfristige Finanzanlagen	16			18.273	18.273
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16			50.179	50.179
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16			12.103	12.103
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15			9.886	9.886
Gesamt				95.396	95.396

31. Dezember 2023

Beizulegender Zeitwert

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinvestments	1.516			1.516
Strompreisswap-Vereinbarung werden		4.398		4.398
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden		161		161
Gesamt	1.516	4.559		6.075
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen				
Kurzfristige Finanzanlagen				
Sofort abrufbare Sichteinlagen				
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung				
Sonstige langfristige Vermögenswerte				
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Gesamt				

31. Dezember 2023

in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert			Gesamt
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL - sonstige	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	23, 26.3		-5		-5
Strompreisswap-Vereinbarung	26.E.3				
Gesamt			-5		-5
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Bankdarlehen	23			-181.090	-181.090
Ungesicherte Anleihen	23			-22.680	-22.680
Optionanleihe	23.4			-6.311	-6.311
Leasingverbindlichkeiten	23			-42.364	-42.364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24			-4.459	-4.459
Sonstige Verbindlichkeiten	24			-2.146	-2.146
Gesamt				-259.049	-259.049

31. Dezember 2023

in TEUR	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden				
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden		-5		-5
Strompreisswap-Vereinbarung				
Gesamt		-6.316		-6.316
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden				
Bankdarlehen			-156.441	-156.441
Ungesicherte Anleihen			-21.461	-21.461
Optionanleihe			-6.311	-6.311
Leasingverbindlichkeiten			-39.221	-39.221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Sonstige Verbindlichkeiten				
Gesamt			-223.434	-223.434

31. Dezember 2022

Buchwert					
in TEUR	<i>Anhang- angabe</i>	Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL - sonstige	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinvestments	20		1.113		1.113
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	20	189			189
Gesamt		189	1.113		1.302
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15			3.785	3.785
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16			71.720	71.720
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16			18.766	18.766
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15			6.173	6.173
Gesamt				100.444	100.444

31. Dezember 2022

Beizulegender Zeitwert

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinvestments	1.113			1.113
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden		189		189
Gesamt	1.113	189		1.302
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen				
Sofort abrufbare Sichteinlagen				
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung				
Sonstige langfristige Vermögenswerte				
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Gesamt				

31. Dezember 2022

Buchwert					
in TEUR	<i>Anhang- angabe</i>	Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Zwingend zu FVTPL - sonstige	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	23, 26.3		-3		-3
Strompreisswap-Vereinbarung	26.E.3		-1.199		-1.199
Gesamt			-1.202		-1.202
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Bankdarlehen	23			-189.007	-189.007
Ungesicherte Anleihen				-38.030	-38.030
Leasingverbindlichkeiten	23			-39.057	-39.057
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24			-5.419	-5.419
Sonstige Verbindlichkeiten	24			-3.184	-3.184
Gesamt				-274.697	-274.697

31. Dezember 2022

in TEUR	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden				
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden		-3		-3
Strompreisswap-Vereinbarung		-1.199		-1.199
Gesamt		-1.202		-1.202
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden				
Bankdarlehen			-165.608	-165.608
Ungesicherte Anleihen			-34.487	-34.487
Leasingverbindlichkeiten			-34.906	-34.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Sonstige Verbindlichkeiten				
Gesamt			-235.001	-235.001

26.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

BEWERTUNGSTECHNIKEN UND WESENTLICHE, NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegen den Zeitwert
Strompreisswap-Vereinbarung**	DCF-Verfahren: die Differenz zwischen den Terminstrompreisen und dem Festpreis der Swap-Vereinbarung werden unter Ansatz der erwarteten Produktionsmengen für die von der Swap-Vereinbarung betroffen Solaranlagen zum Zeitwert abgezinst.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen unter Anwendung der Dollar-Offset Methode, eines angesehenen deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten *	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und der Laufzeit des Darlehens	Nicht anwendbar
Optionanleihe	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und der Laufzeit des Darlehens	Nicht anwendbar
Leasingverbindlichkeiten	Abgezinste Cashflows aus Leasingverhältnissen in einem DCF Verfahren unter Ansatz von marktgerechten Grenzfremdkapitalzinssätzen	Nicht anwendbar

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen sowie ungesicherte Anleihen.

**Eigenkapitalkomponente und Derivat stimmen zum Bilanzstichtag überein, da die zugrundeliegenden Verträgen erst ab dem 1. Januar 2024 cashflowwirksam werden.

26.3. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B);
- Liquiditätsrisiko (siehe C);
- Marktrisiko (siehe D),
- Strompreisrisiko (siehe E).

A. GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagementausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht Seite 48 verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können.

Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Schuldinstrumenten in Form von Darlehen, die der Konzern Dritten gewährt hat. Bei den Forderungen der Solarparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der generierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich Vergütungssätzen basiert, ist in allen Märkten, auf denen der Konzern aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Gleichwohl kann der Vorstand nur beschränkt Einfluss nehmen auf die Kundenbasis, da diese oftmals gesetzlich verpflichtet ist, Strommengen abzunehmen bzw. der Konzern verpflichtet ist, den erzeugten Strom zu liefern.

Ein überwiegender Teil der Kunden des Konzerns sind semi-öffentliche Netzunternehmen. Bisher sind alle Forderungen gegen diese Kunden im vollen Umfang eingegangen, sodass auch künftig kein Forderungsausfall erwartet wird. Daneben wird im Rahmen der Direktvermarktung auch im wesentlichen Umfang Strom an Energiehandelsunternehmen verkauft. Diese Unternehmen weisen üblicherweise ein höheres Ausfallrisiko als semi-öffentliche Netzunternehmen auf. Im Geschäftsjahr hat ein solcher Kunden Insolvenz angemeldet. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden v. a. auf die zeitliche Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, und die zeitliche Zahlung der Abrechnung geachtet.

WERTMINDERUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNG & LEISTUNGEN

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard IFRS 9 den vereinfachten Ansatz des Wertminderungsmodells an. Dieses basiert auf den erwarteten künftigen noch nicht eingetretenen Kreditausfällen (Expected Credit Losses oder ECL).

Der Konzern kategorisiert dazu die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Strom in weitestgehend homogene Gruppen, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob die Rechte des Konzerns sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, ob der Kunde die dem Konzern zu zahlende Forderung an eigene Stromkunden weiterberechnen kann (EEG-Umlage) oder ob der Kunde ein staatliches oder semi-öffentliches Unternehmen ist.

Darüber hinaus wird differenziert, ob eine Sicherheit für die Forderungen gestellt wurde und ob diese Sicherheit aus einer Bankbürgschaft oder aus einer Patronatserklärung besteht.

Das Risiko auf Kreditausfall für sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die also nicht aus dem Verkauf von Strom stammen, wird auf Einzelbasis der Charakteristika der betreffenden Kunden sowie etwaigen gestellten Sicherheiten vom Konzern eingeschätzt.

Der Konzern führt ein Wertminderungskonto. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum 31. Dezember 2023 im Nennwert von TEUR 1.778 (2022: TEUR 1.588) wertgemindert. In der laufenden Periode ergab sich somit eine Zunahme von TEUR 190 (i. VJ.: TEUR 543), die erfolgswirksam im sonstigen Betriebsaufwand erfasst wird.

in TEUR	2023	2022
Wertminderungskonto zum 1.1.	1.588	1.045
Zunahme	413	543
Zurücknahme	-223	-
Wertminderungskonto zum 31.12.	1.778	1.588

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und weisen aufgrund des branchenüblichen Gutschriftverfahrens eine Fälligkeit von 15-30 Tagen aus.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert			>90 Tage
			< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	
2023	4.955	4.111	227	35	19	563
2022	3.785	3.174	80	23	33	475

Für die hier aufgeführten Forderungen > 90 Tagen wurde eine individuell Bonitätsprüfung durchgeführt, die keinen Wertminderungsbedarf erforderlich machte.

WERTMINDERUNGEN SONSTIGER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE, DIE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET WERDEN

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen v. a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kurzfristige Finanzanlagen, sowie auch Schuldinstrumente in der Form von Darlehen, die der Konzern an Dritte ausgereicht hat.

Wie in der Anhangsziffer 6.14 beschrieben, führt der Konzern für diese finanziellen Vermögenswerte eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertminderung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Insgesamt wies das für diese Vermögenswerte geführte Wertminderungskonto einen Betrag i. H. v. TEUR 626 (i. VJ.: TEUR 434) zum Jahresende aus.

KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Der Konzern hatte am 31. Dezember 2023 Kurzfristige Finanzanlagen von TEUR 18.273 (i. VJ.: TEUR 0) im Bestand. Es handelt sich dabei, um Festgeldkonten bei Banken aus der europäischen Union, die im Eröffnungszeitpunkt eine Laufzeit von länger als drei Monaten auswiesen. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Der Konzern hat bzgl. dieser Finanzvermögenswerte keine Wertminderungen gebildet. Der Konzern nimmt an, dass Kurzfristige Finanzanlagen unter der Form von Festgeldkonten ein unwesentliches Ausfallrisiko aufweisen.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Konzern hatte am 31. Dezember 2023 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 62.282 (i. VJ.: TEUR 90.486) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Der Konzern hat bzgl. dieser Finanzvermögenswerte keine Wertminderungen gebildet. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein unwesentliches Ausfallrisiko aufweisen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in ganz Deutschland, aber auch im beschränkten Ausmaß in anderen Ländern, wie z. B. Belgien, unterhalten.

ERHALTENE SICHERHEITEN

Der Konzern hat für den Verkauf von Strom durch Händler auf den Strombörsen (siehe Anhangsziffer 6.1 A, 6.4) Sicherheiten erhalten. Diese Sicherheiten sind meistens Bürgschaften. Am Ende des Berichtszeitraums betragen diese Sicherheiten EUR 2,5 Mio. (i. VJ.: EUR 2,7 Mio.).

C. LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. TEUR 62.282 (i. VJ.: TEUR 90.486) sowie über Kurzfristige Finanzanlagen (in Form von Festgeldkonten i. H. v. TEUR 18.273 (i. VJ.: TEUR 0) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit aus den laufenden Solarparks Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

BEDEUTUNG DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31. Dezember 2023

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Vertragliche Zahlungsströme			
			Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	180.888	179.984	198.757	33.078	84.564	81.115
Ungesicherte Anleihen	29.095	29.087	31.018	854	22.950	7.214
Leasingverbindlichkeiten i. V. m. Gestattungsverträgen	42.296	51.387	62.270	3.810	17.255	41.605
Sonstige Leasingverbindlichkeiten	8	10	11	1	-	10
Gesamt	252.287	260.468	292.056	37.743	124.769	129.944

31. Dezember 2022

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Vertragliche Zahlungsströme			
			Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	188.721	187.842	245.694	29.539	140.893	75.262
Ungesicherte Anleihen	37.343	37.282	39.364	16.030	23.143	191
Leasingverbindlichkeiten i. V. m. Gestattungsverträgen	39.049	39.782	50.181	4.564	12.597	33.020
Sonstige Leasingverbindlichkeiten	8	10	11	1	-	10
Gesamt	265.121	264.916	335.250	50.134	176.633	108.483

Die Bruttozuflüsse/-abflüsse, die in der vorhergehenden Tabelle angegeben werden, stellen die undiskontierten Zahlungsströme von Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Zinsswaps, die zu Risikomanagementzwecken gehalten und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden, dar.

Wie in der Anhangsziffer 23 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projektfinanzierungen und es gibt prinzipiell keinen Rückgriff (non-recourse) auf andere Konzerngesellschaften.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, das Hedge-Accounting eingesetzt werden. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

WÄHRUNGSRISIKO

Die Gesellschaft war Währungsrisiken nur im unwesentlichen Umfang ausgesetzt, da der Konzern lediglich über eine dänische Tochtergesellschaft verfügt, die keine eigenständige operative Tätigkeit ausübt, sondern vielmehr als Holdinggesellschaft einzuordnen ist. Die dänische Konzerntochter hat keine finanziellen Verbindlichkeiten und das Liquiditätsrisiko ist auf kurzfristige Vermögenswerte begrenzt, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da diese in Euro lauten. Es gab darüber hinaus in der dänischen Tochtergesellschaft keine wesentlichen Forderungen an Dritte, für die der Konzern das Währungsrisiko von dänischen Kronen zu Euro tragen müsste.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Solaranlagen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangsziffer 20 und 23.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko. Diese Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert.

Diese Zinsswaps stellen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2023 Buchwert	31.12.2022 Buchwert
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	EUR	2,00 % gg. EURIBOR (3M)	2016-34	-	-21
7C Solarparks NV	EUR	3,35 % gg. EURIBOR (3M)	2017-27	5	2
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	EUR	1,30 % gg. EURIBOR (3M)	2021-43	-77	-90
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	EUR	1,50 % gg. EURIBOR (3M)	2021-44	-66	-77
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG	EUR	1,87 % gg. EURIBOR (3M)	2009-24	1	1
BBS Solarpark Alpha GmbH & Co. KG	EUR	2,74% gg. EURIBOR (3M)	2021-27	-	-
Solarpark Walternienburg GmbH & Co. KG	EUR	1,95% gg. EURIBOR (3M)	2021-29	-7	-
Gesamt				-144	-185

Bzgl. des Nominalvolumens der Bankdarlehen, worauf sich die Zinsswaps beziehen, wird auf Anhangsziffer 20 und 23.2 verwiesen.

Die Überleitung der Zinsswaps während des Geschäftsjahres 2023 lässt sich wie folgt herleiten:

in TEUR	Währung	Zeitwert 31.12.2023	Zeitwert 31.12.2022	Differenz Perioden- ergebnis	Differenz im sonstigen Ergebnis
PWA Solarparks GmbH & Co. KG	EUR	-	21	-21	-
7C Solarparks NV	EUR	-5	-2	-3	-
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG	EUR	77	90	-	-13
Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG	EUR	66	77	-	-11
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG	EUR	-1	-1	-	-
BBS Solarpark Alpha GmbH & Co. KG	EUR	-	-	-	-
Solarpark Walternienburg GmbH & Co. KG	EUR	7	-	-	7
Gesamt		144	185	-24	-17

Es gab am Bilanzstichtag keine Bankdarlehen mit variablem Zinssatz, für die keine Zinsswaps abgeschlossen wurden. Die 7C Solarparks NV (als Rechtsnachfolgerin der Swan Energy NV) verfügt über ein Darlehen i. H. v. TEUR 636 (i. VJ.: TEUR 826) mit einem variablen Zinssatz, für den ein anteiliger Zinsswap von 75 % des Kreditvolumens abgeschlossen wurde. Demzufolge besteht ein Zinsänderungsrisiko auf dem verbleibenden Darlehensbetrag von TEUR 159 (i. VJ.: TEUR 207).

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte mit der Laufzeit von einem Jahr mit einer variablen verzinslichen Bankenfinanzierung, die nicht mit Zinsswaps abgesichert ist.

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Var. verzinsliche Bankfinanzierungen	220	-220	27	-27
Var. verzinsliche ungesicherte Anleihen	-	-	30	-30
Ergebniseffekte nicht-effektive derivative Finanzinstrumente	8	-8	14	-14
Gesamt	2228	-228	70	-70

Zur Absicherung des Zinsrisikos ist die 7C Solarparken Zinssicherungsgeschäfte („Swaps“) eingegangen. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinsänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen („Swaps“) eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsrechnungen berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für den effektiven Teil derivativer Finanzinstrumente auf das Eigenkapital:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Eigenkapitaländerungen effektive derivative Finanzinstrumente	297	-39	214	162

Die durchgeführten Effektivitätstests per 31. Dezember 2023 lieferten für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine Effektivität in einer Bandbreite von 98 % bis 100 % und liegen damit innerhalb einer Bandbreite von 80 % bis 120 %.

E. STROMPREISRISIKO

Der Konzern vereinnahmt in Deutschland im Regelfall Erträge aus Stromverkauf gem. den Einspeisevergütungssätzen für Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit 2012 bemüht sich die deutsche Regierung, die Solaranlagen mittels der Direktvermarktung in den Markt zu integrieren. Dabei haben Anlagenbetreiber für Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis 2016 die Wahl, ihren Strom auch an der EEX-Strompreisbörse anzubieten, wohingegen für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2016 das Angebot an der EEX-Strompreisbörse verpflichtend ist.

Die Betreiber erhalten in der Direktvermarktung zusätzlich zum aktuellen Preis an der EEX-Strombörse eine Marktprämie in Höhe der Differenz zwischen der gesetzlich bzw. vertraglich zugesicherten Einspeisevergütung und dem aktuellen Preis an der EEX-Strompreisbörse zuzüglich 4 EUR/MWh für diejenigen, die freiwillig teilnehmen. Nach dem derzeit geltenden Recht kann die Marktprämie nicht negativ werden, das bedeutet, dass bei höheren Strompreisen, v. a. bei Anlagen, die einen geringen Einspeisevergütungssatz als der Strompreis haben, ein Potenzial besteht, Mehrerlöse zu erzielen, wohin gegen der Einspeisevergütungssatz das Minimum beträgt. Dabei ergibt sich insbesondere für Anlagen mit einem geringen Einspeisevergütungssatz eine hohe Volatilität.

Gleichwohl sind die Erneuerbare-Energieanlagen, die seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb gegangen sind jedoch auch ein größeres Preisrisiko nach unten ausgesetzt, denn für diese Anlagen wird die sogenannte Sechs-Stunden-Regel (§ 24 EEG 2014), Vier-Stunden-Regel (§ 51 Absatz 1 EEG 2021) angewendet. Prospektiv wird die minimale Negativstundenzahl für die Anwendung dieser Regel bis auf eine Stunde ab dem Inbetriebnahmejahr 2027 verringern. Dadurch sinkt die Marktprämie (bzw. die Entschädigungszahlung gem. Redispatch 2.0) auf null, sobald der Strompreis während mindestens sechs bzw. vier aufeinanderfolgenden Stunden (prospektiv: mindestens eine Stunde) negativ ist. Dies bedeutet, dass an Tagen, an denen der Strompreis für längere Zeit negativ ist, die Förderung der Anlagen gekürzt wird und der Konzern somit an Umsatzerlösen einbüßt.

Gelegentlich schließt der Konzern jedoch zur Absicherung des Strompreisrisikos Strompreisswap-Vereinbarungen, diese haben zum Zweck einen Strompreis oberhalb dem Einspeisevergütungssatz festzulegen. Die Bedingungen der bisherigen abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarungen wurden in die unterstehende Tabelle dargestellt.

	Swap-Vereinbarung vom April 2022	Swap-Vereinbarung vom Oktober 2023	Swap-Vereinbarung vom November 2023
Vertragspartner	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*
Leistung	93 MWp	110 MWp	22 MWp
Durchschnittlicher Einspeisevergütungssatz der vertraglich vereinbarten Leistung**	EUR 57,9 / MWh	EUR 57,3 / MWh	EUR 58,7 / MWh
Volumen	Tatsächliche Produktion des betroffenen Anlagenportfolios im Zeitraum der Swapvereinbarung		
Zeitraum	Juni 2022 bis Dezember 2023	Januar 2024 bis Dezember 2024	Januar 2023 bis Dezember 2025
Fester Strompreis	149,5 EUR / MWh	106 EUR / MWh	89 EUR / MWh
Variabler (Strom-)preis	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	EPEX Spot Solar

* nicht unbedingt derselbe Vertragspartner **gewichtet nach Leistung

Im Rahmen einer Swap-Vereinbarung erhält der Konzern vom Vertragspartner für den Zeitraum entweder anstelle des Strompreises an der EEX-Strombörse einen Festpreis abzüglich der etwaigen positiven Differenz zwischen dem Einspeisevergütungssatz und dem PV-Strompreis an der EEX-Strombörse oder den Festpreis anstelle des EPEX Spot Preis Solar. Die Swap-Vereinbarung deckt die realen Produktionsvolumina der Solaranlagen ab.

In der Summe soll dies dazu führen, dass der Konzern für die reale Produktion der betroffenen Solaranlagen während der Laufzeit der Swap-Vereinbarung den Festpreis erwirtschaftet, unabhängig von den vorherrschenden PV-Strompreisen an der EEX-Strombörse.

Grundsätzlich werden Derivate beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet (siehe Anhangsziffer 6.12 E). Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern ordnet jedoch die Swap-Vereinbarungen zur Absicherung von Strompreissrisiken als ein Derivat ein, welches dazu dient, die Schwankungen in Zahlungsströmen, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen als Resultat veränderter Strompreise verbunden sind, abzusichern.

Zum jeweiligen Anfang der Swap-Vereinbarung hat der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt, dokumentiert. Der Konzern hat außerdem die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument festgelegt. Demzufolge erwartet der Konzern, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Daher wurde die Swap-Vereinbarungen als Derivate, welche ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) sind, eingestuft. Daraus folgt, dass der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt wird. Dieser Teil ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Im Falle von Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung werden einheitlich im sonstigen Ergebnis aus Hedging im Eigenkapital zusammengefasst und dargestellt.

Wenn die Absicherung durch eine Swap-Vereinbarung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung einer Swap-Vereinbarung beendet wird, verbleibt der Betrag, oder in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, in das sonstige Ergebnis aus Hedging eingestellt bzw. eingestellte Kosten der Absicherung unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Zum Bilanzstichtag wurde folgende derivative Forderungen (+)/Verbindlichkeiten (-) aus der Swap-Vereinbarungen bilanziell erfasst:

in TEUR	Währung	Tauschgeschäft	Fälligkeitsjahr	31.12.2023	31.12.2022
				Buchwert	Buchwert
Strompreisswap-Vereinbarung vom April 2022	EUR	Festpreis gg. PV-Strommarktpreis an der EEX-Strombörse *	2022-2023	-	-1.199
Strompreisswap-Vereinbarung vom Oktober 2023	EUR	Festpreis gg. PV-Strommarktpreis an der EEX-Strombörse	2023-2024	3.752	-
Strompreisswap-Vereinbarung vom November 2023	EUR	Festpreis gg. EPEX Spot PV an der EEX-Strombörse	2023-2025	646	-
Gesamt				4.398	-1.199

* ggf. abzüglich der etwaigen positiven Differenz zwischen dem Einspeisevergütungssatz und dem PV-Strommarktpreis an der EEX-Strombörse

Für die Bilanzierung des beizulegenden Zeitwertes der Swap-Vereinbarung wurden zum Bilanzstichtag folgende Annahmen getroffen bzw. erfolgten folgende Schätzungen:

Für die Strompreisswap-Vereinbarung vom Oktober 2023:

Die Terminstrompreise für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 i. H. v. durchschnittlich 77,9 EUR/MWh sowie eine geschätzte spezifische Produktion von 1.000 kWh/kWp für ein einzelnes Geschäftsjahr, welches auf Grundlage von Erfahrungswerten über den abgesicherten Monaten verteilt wird.

Strompreisswap-Vereinbarung vom November 2023:

Terminstrompreise im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 i. H. v. durchschnittlich 80,4 EUR/MWh sowie eine geschätzte spezifische Produktion von 972 kWh/kWp für ein einzelnes Geschäftsjahr, welches auf Grundlage von Erfahrungswerten über die abgesicherten Monate verteilt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer Änderung der Terminstrompreise um +/-10 EUR/MWh bezüglich der Restlaufzeit jeder einzelner Swap-Vereinbarung zum Bilanzstichtag auf das sonstige Ergebnis:

Für die Strompreisswap-Vereinbarung vom Oktober 2023:

in TEUR	31.12.2023	
	+10 EUR/MWh	-10 EUR/MWh
Änderung des sonstigen Ergebnisses bei einer Änderung der Terminstrompreise um:		
Sonstiges Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung vor Steuern	-970	+970
Latente Steuern auf das sonstige Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung	279	-279
Sonstiges Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung nach Steuern	-691	+691

Für die Strompreisswap-Vereinbarung vom November 2023:

in TEUR	31.12.2023	
	+10 EUR/MWh	-10 EUR/MWh
Änderung des sonstigen Ergebnisses bei einer Änderung der Terminstrompreise um:		
Sonstiges Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung vor Steuern	-369	+442
Latente Steuern auf das sonstige Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung	106	-127
Sonstiges Ergebnis aus der als Hedge-Accounting designierten Swap-Vereinbarung nach Steuern	-263	+315

27. LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangsziffer 6.16.

27.1. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern hat kurzfristige Leasingverträge und solche die ausschließlich variable Zahlungen beinhalten, welche nicht aktiviert werden. Dies betrifft einen angemieteten Büroraum mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten sowie verschiedene Gestattungsverträge, von welchen die Leasingzahlungen von den erwirtschafteten Umsätzen bzw. der Produktion der auf den Flächen betriebenen Anlagen abhängen. Eine Mindestleasingzahlung gibt es bei diesen Gestattungsverträgen nicht. Die variablen Leasingzahlungen aus diesen Gestattungsverträgen werden erfolgswirksam im sonstigen Betriebsaufwand erfasst. Die Variabilität resultiert daraus, da bei diesen Verträgen eine Komponente inkludiert ist, wonach ein Teil der Leasingzahlungen von den Umsatzerlösen der auf dem Grundstück befindlichen Solaranlage abhängt.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus bilanzierten Leasingverhältnissen betragen TEUR 3.602 im Geschäftsjahr (i. VJ.: TEUR 2.067). Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-bilanzierten Leasingverhältnissen betragen TEUR 179 im Geschäftsjahr (i.VJ. TEUR 740).

27.2. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Der Konzern hat ebenfalls einige Grundstücke und Gebäude im Eigentum, die neben der Eigennutzung auch teilweise langfristig vermietet werden. Dies betrifft meistens Operating-Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 20 Jahren für die Vermietung von Freiflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie kurz- bis mittelfristig vermietete Büroräume (bis zu fünf Jahre).

A. KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

Zum 31. Dezember 2023 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

in TEUR	2023
2024	98
2025	96
2026	96
2027	96
2028	96
Länger als fünf Jahre	332
Gesamt	814

Zum 31. Dezember 2022 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

in TEUR	2022
2023	140
2024	131
2025	98
2026	96
2027	96
Länger als fünf Jahre	428
Gesamt	989

B. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

Im Jahr 2023 wurden Mieteinnahmen aus Immobilien von TEUR 201 (i. VJ.: TEUR 162) in den Umsatzerlösen erfasst:

in TEUR	2023	2022
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	201	162
Gesamt	201	162

28. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es existieren Bauverpflichtungen aus Investitionszuschussverfahren. Hierfür ist für einen Betrag i. H. v. TEUR 39 (i. VJ.: TEUR 39) als Bankbürgschaft hinterlegt worden, für den die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme kleiner 50 %, jedoch nicht unwahrscheinlich ist.

29. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

29.1. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	625	527
Gesamt	625	527

Die Vergütung für die bestehenden Mitglieder des Managements betrug für das Jahr 2023 TEUR 625 (i. VJ.: TEUR 527) für seine Funktionen im Konzern (mittelbar und unmittelbar).

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 2,2 % der Stimmrechtsanteile des Unternehmens am Tag der Veröffentlichung.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden in Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

in TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2023	2022	2023	2022
Geschäftsvorfall				
Dienstleistung (*)	1	1	-	-
Fremdleistung (**)	69	67	-	-

(*) der Konzern erbringt Buchführungsdienstleistungen für eine Gesellschaft eines Vorstands des Konzerns.

(**) Ein Vorstand stellte dem Konzern mittelbar über eine Gesellschaft im Geschäftsjahr eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese Transaktion wurde als Fremdleistung in den betrieblichen Aufwendungen erfasst und hier separat dargestellt. Die Überlassung von Mitarbeitern wird zu Marktwerten abgegolten.

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Es gab weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahreszeitraum Geschäftsvorfälle oder ausstehende Salden aus solchen Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben.

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTET WERDEN

in TEUR	Viriflux BV	Zweite Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG
Verkauf von Dienstleistungen	1	3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-	-

E. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Personen.

30. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

A. AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM 2023

Am 27. November hat der Vorstand der 7C Solarparken mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, einen Rückkauf von bis zu 1.666.666 Aktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 6,0 Mio. über die Börse durchzuführen. Der Aktienrückkauf erfolgt auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. Juli 2020.

Die Aktienrückkäufe sollten zu einem Kursniveau von maximal EUR 3,60 je Aktie durchgeführt werden. Das Rückkaufprogramm wurde am 28. November 2023 begonnen und sollte am 28. Februar 2024 enden. An diesem Tag hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats jedoch das Aktienrückkaufprogramm bis zum Ablauf des 29. März 2024 verlängert. Im Zuge dessen wurde das maximale Kursniveau ab dem 28. Februar auf EUR 3,30 je Aktie gesenkt.

Am 19. März 2024 konnte der Konzern die erfolgreiche und vorzeitige Beendigung des Aktienrückkaufprogramms 2023 vermelden. Im Gesamtzeitraum des Aktienrückkaufs vom 28. November 2023 bis einschließlich 19. März 2024 wurden insgesamt Stück 1.666.666 Aktien erworben. Dies entspricht 2,0 % des Grundkapitals. Der gerundete, an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich EUR 3,39 je Aktie. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 5.648.826,07 zurückgekauft (ohne Erwerbsnebenkosten).

31. ANGABEN NACH § 315A HGB

31.1. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	206	199
Andere Bestätigungsleistungen	4	9
Sonstige Leistungen	0	9
Gesamt	210	217

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2023 betragen insgesamt TEUR 206 (i. VJ.: TEUR 199). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen i. H. v. TEUR 4 (i. VJ.: TEUR 9) für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers berücksichtigt.

31.2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://www.solarparken.com/entsprechenserklaerung.php>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Für genauere Angaben wird auf den Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichtes verwiesen.

31.3. MITARBEITER

Im Jahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 23 Mitarbeiter (i. VJ.: 24), zum 31. Dezember 2023 waren 19 Mitarbeiter (i. VJ.: 23) im Konzern tätig.

32. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

7C Solarparken wendet die Grundsätze des Framework sowie alle zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 durch die EU im Rahmen des Endorsement übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie die verpflichtend anzuwendenden Auslegungsregeln des International Financial Reporting Interpretations Committee des IASB (IFRIC) an.

32.1. ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen waren für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig anzuwenden:

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung	Auswirkung
IAS 1	1. Januar 2023	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz bzw. langfristig	unwesentlich
IFRS 17	1. Januar 2023	IFRS 17 Versicherungsverträge	unwesentlich
IAS 8	1. Januar 2023	Definition von Schätzungen	unwesentlich
IAS 12	1. Januar 2023	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	unwesentlich

Die Änderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des vorliegenden Konzernabschlusses.

32.2. NOCH NICHT IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDET

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, hat 7C Solarparken diese Standards im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht angewendet. Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung
IAS 1	1. Januar 2024	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen - Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw langfristig
IFRS 16	1. Januar 2024	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back- Transaktion
IAS 7 & IFRS 17	1. Januar 2024	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
IAS 21	1. Januar 2025	Fehlende Umtauschbarkeit

Der Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

33.ABKÜRZUNGS- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS

EPC	Steht für Engineering, Procurement and Construction und betrifft den Vertragsgegenstand eines Kauf- oder Werkvertrages, der Design, Komponentenbeschaffung und den Bau einer PV-Anlage zum Vertragsgegenstand hat
B&W	Betrieb und Wartung, auch Operation & Maintenance (O&M) genannt
COLEXON	Der börsennotierte Konzern oder die Gesellschaft, bevor sie am 9. September 2014 übernommen wurde
Einspeisevergütung	Die Vergütung, die für den ins Netz eingespeisten Strom bezahlt wird
Direktvermarktung	Stromverkauf an der EEX-Börse
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) in der jeweils anzuwendenden Fassung z.B. EEG 2017
GW	Gigawatt
GWp	Gigawatt Peak
Mitglied des Managements	Die Vorstandsmitglieder selbst, sowie auch die Gesellschaften, die von den Vorstandsmitgliedern beherrscht werden und die im Management tätig sind
MWp	Megawatt Peak
kWp	Kilowatt Peak
AktG	Aktiengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
PV Estate	Erwerb von Immobilienobjekten, die (teilweise) für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden

34. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Steven De Proost	
CEO	Seit 01.06.2014
Wohnort	Betekom, Belgien
Ausbildung	Wirtschaftsingenieur

Koen Boriau	
CFO	Seit 28.05.2014
Wohnort	Antwerpen, Belgien
Ausbildung	Master Wirtschaftswissenschaften

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen, Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor, Niederlande- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien- Verwalter, Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien- Verwalter, Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien- Verwalter, JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien- Verwalter, NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien- Verwalter, Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien- Verwalter, Sebiog Group NV, Bocholt, Belgien- Verwalter, Agrogas BV, Geel, Belgien	

Bridget Woods	
Mitglied	Seit 17. Dezember 2015
Stellvertretender Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalterin, Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien- Verwalterin, Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi, Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg, Schweden
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent, Belgien

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Defada BV, Brügge, Belgien
CEO Vlaamse Energieholding BV, Torhout, Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats, Luminus NV, Brüssel/Belgien
- Verwalter, Northwind NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, Publipart NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, Publi-T NV, Brüssel, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen, Belgien
- Verwalter, V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen, Belgien

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau
Finanzvorstand (CFO)

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7C Solarparken AG, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 7C Solarparken AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 7C Solarparken AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“ inklusive der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf welche in Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die Angaben im Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung inkl. der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und der Angaben in Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Solarparks
- Bilanzierung der Optionsanleihe

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Werthaltigkeit der Solarparks

1.)

Im Konzernabschluss von 7C Solarparks werden unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ Solarparks in Höhe von TEUR 366.271 (64,9 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Solarparks werden jährlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und zudem anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um eine mögliche Wertminderung zu ermitteln. Als Anhaltspunkt für mögliche Wertminderungen ist insbesondere die Entwicklung des operativen Geschäftes relevant, die über den sog. „EBITDA Yield“ (EBITDA je Solarpark/Buchwert je Solarpark) gemessen wird (Impairment-Indikator). Unterschreitet der EBITDA Yield einen festen von 7C Solarparks ermittelten Referenzwert wird für den betroffenen Solarpark ein detaillierter Impairment-Test vorgenommen. Dabei wird der Nutzungswert der jeweiligen Anlage ermittelt und mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der betreffende Solarpark zugeordnet wird,

verglichen. Hierbei werden insbesondere das Leistungsvolumen der Anlage, die Sonneneinstrahlung und die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist stark von den Annahmen der einzelnen Bewertungsparameter abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor dem Hintergrund, dass die Solarparks den überwiegenden Teil der Bilanzsumme ausmachen und zudem eine Wertminderung geeignet ist, die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zu beeinflussen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

2.)

Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Identifizierung eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung (Triggering Event) hinsichtlich der Geeignetheit zur Identifizierung eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung gewürdigt. Wir haben weiterhin die zugrundeliegenden Parameter und Referenzwerte zur Identifizierung des Vorliegens eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung auf Plausibilität geprüft (Ermittlung des Impairment-Indikators „EBITDA Yield“). Zudem haben wir überprüft, ob die in den zugrunde liegenden Berechnungen enthaltenen Daten konsistent sind und Schlussfolgerungen folgerichtig abgeleitet werden. Für Anlagen, für die ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert wurde und infolge dessen ein Wertminderungstest durchgeführt, haben wir sodann die Parameter zur Ermittlung des Nutzungswertes plausibilisiert, das Ergebnis rechnerisch nachvollzogen sowie die Konformität mit IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten geprüft. Für diejenigen Anlagen, für die eine Wertminderung auf Basis des durchgeführten Tests vorzunehmen war, haben wir geprüft, ob die ermittelte Wertminderung korrekt im Konzernabschluss abgebildet wurde. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Impairment Indikators sachgerecht ist, die von den gesetzlichen Vertretern herangezogenen Bewertungsparameter und -annahmen plausibel sind, die Nutzungswerte zutreffend abgeleitet wurden und identifizierte Wertminderungen korrekt im Konzernabschluss abgebildet wurden. Die Werthaltigkeit der Solarparks wurde daher als sachgerecht beurteilt.

3.)

Die Angaben des Konzerns zu den Sachanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ im Unterpunkt „6.14 Wertminderungen“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „17.1. Sachanlagen“ enthalten.

B. Bilanzierung der Optionsanleihe

1.)

Im Geschäftsjahr hat die 7C Solarparken AG eine Optionsanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.916.800,00, eingeteilt in 69.168 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 mit jeweils 50 abgetrennten Optionsscheinen, emittiert. Jeder Optionsschein berechtigte den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine Aktie der 7C Solarparken AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen. Die Optionsanleihe wurde zu einem festen Zinssatz von 2,5 % mit einer Endfälligkeit zum 30. Mai 2028 emittiert und hat ein Kreditvolumen i. H. v. EUR 6.916.800. Der vorgenannte Ausübungspreis ist dabei fest und unterliegt keiner vertraglichen Anpassung (fix-for-fixed) weshalb es sich bei der Optionsanleihe um ein zusammengesetztes Finanzinstrument handelt, welches aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente besteht. Die Zugangsbewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Zugangsbewertung der Eigenkapitalkomponente ergibt sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments (Ausgabebetrag) und dem beizulegenden Zeitwert des Fremdkapitalinstruments. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass der ermittelte beizulegende

Zeitwert der Fremdkapitalkomponente nicht dem unter Berücksichtigung eines marktüblichen risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatzes entspricht und dadurch sowohl die Fremdkapitalkomponente als auch die Eigenkapitalkomponente falsch ausgewiesen werden. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um einen komplexen Bilanzierungssachverhalt, der von besonderer Bedeutung für die Prüfung war.

2.)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anleihe- und Optionsbedingungen hinsichtlich der Bilanzierung dem Grunde nach und der Höhe nach gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere die Ansatzkriterien für ein zusammengesetztes Finanzinstrument geprüft. Wir haben zudem die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente hinsichtlich der Plausibilität der getroffenen Annahmen und auf rechnerische Richtigkeit überprüft. Dabei haben wir insbesondere den zugrunde gelegten Zinssatz und die zugrund gelegten Zahlungsströme plausibilisiert. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Aufteilung der Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe des Instruments standen, in der korrekten Relation zwischen Fremd- und Eigenkapitalkomponente erfolgt ist. Ebenfalls haben wir geprüft, ob die Angaben im Anhang in Zusammenhang mit der Optionsanleihe vollständig und korrekt sind. Wir halten die Bilanzierung der Optionsanleihe wie auch die Anhangangaben für sachgerecht.

3.)

Die Angaben des Konzerns zu der Optionsanleihe sind im Konzernanhang in den Abschnitten „21.2. A Kapitalrücklage“, „23.4. Ungesicherte Anleihen“ und „26. 2. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte“ im Konzernanhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die auf der Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB inkl. der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die im Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „7C_Konzern_2023“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der 7C Solarparken AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Wir haben im Geschäftsjahr 2023 an die 7C Solarparken AG sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Schuldscheingebnern vereinbarten Covenants erbracht. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Der Aufsichtsrat hat alle erbrachten Nichtprüfungleistungen genehmigt.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.“

Nürnberg, 27. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gloth
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin

DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstands der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG bzw. des Konzerns anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.